



Einladung zur Gemeindeversammlung

Rechnung für das Jahr 2019
sowie
Voranschlag für das Jahr 2021

mit Berichten und Anträgen

Montag, 30. November 2020
20.00 Uhr (Türöffnung 19.30 Uhr)
Buechberghalle Wangen



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Traktandum 1 + 2	3
Wahl der Stimmenzähler	
Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2019	
Traktandum 3	4
Antrag des Gemeinderates	
Bericht zur Rechnung 2019.....	6
Zusammenzug der laufenden Rechnung	8
Artengliederung der laufenden Rechnung	9
Details der laufenden Rechnung	10-14
Zusammenzug der Investitionsrechnung	15
Artengliederung der Investitionsrechnung	15
Details der Investitionsrechnung	16
Bilanz per 31. Dezember 2019	16
Rechnung Seniorencentrum	19
Bilanz Seniorencentrum	20
Bericht Seniorencentrum	21
Rechnung EW Wangen	23
Bilanz EW Wangen	26
Bericht EW Wangen	28
Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	29
Bericht zum Voranschlag 2021	30
Traktandum 4	31
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag 2021	
Gesamtübersicht 2021-2024	32
Wesentliche Abweichungen	33
Erfolgsrechnung Gestufter Erfolgsausweis	36
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	37
Erfolgsrechnung	38-56
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	57
Investitionsrechnung	58
Finanzkennzahlen 2021-2024	60
Traktandum 5	62
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag Seniorencentrum 2021	
Voranschlag Seniorencentrum Brunnenhof 2021.....	64
Traktandum 6	65
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag EW 2021	
Voranschlag EW Wangen 2021	66
Traktandum 7	71
Gesuch von Tobias Löw um Erteilung des Gemeindegürgerrechtes von Wangen SZ	
Traktandum 8	72
Gesuch von Jennifer Integlia um Erteilung des Gemeindegürgerrechtes von Wangen SZ	
Traktandum 9	73
Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement)	

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Türöffnung: 19.30 Uhr

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2019
3. Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2019
4. Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde für das Jahr 2021
5. Genehmigung des Voranschlages für das Seniorenzentrum Brunnenhof für das Jahr 2021
6. Genehmigung des Voranschlages für das EW Wangen für das Jahr 2021
7. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerechtes an Tobias Löw, von Deutschland
8. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerechtes an Jennifer Integlia, von Italien

Geschäft, das der Urnenabstimmung unterliegt

9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 15. Oktober 2020

Gemeinderat Wangen

herzlich willkommen

Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____
2. _____
3. _____

Traktandum 2

Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2019

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Gemeinderat werden zulasten der laufenden Rechnung 2019 Nachkredite in der Höhe von CHF 120'094.70 eingeräumt.

012.300.00 Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder	CHF	8'192.00
Hoher Arbeitsaufwand beim Gemeinderat durch diverse Projekte (Agglo Obersee, Nuolen See, Seniorenwohnungen, neues Feuerwehrlokal etc.)		
100.318.00 Nachführungskosten	CHF	12'912.00
Erneuerung der amtlichen Vermessung		
140.301.00 Besoldungen Feuerwehrkorps, Feuerschauer	CHF	22'774.00
Nachträgliche Erhöhung der Entschädigung des Feuerwehrkorps rückwirkend per 1.1.2019		
240.312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehricht	CHF	9'215.80
Heizkosten der Öl-Heizung zu tief budgetiert		
620.318.10 Honorare und Projektierung	CHF	19'183.80
Mehraufwände Vorbereitung und Planung für Agglo Obersee, Tempo30 Äussere Bahnhofstrasse		
790.318.00 Kosten Orts- und Raumplanung	CHF	47'817.10
Projektstudie und Planung zu Nuolen See, Agglo Obersee		
Total	CHF	120'094.70

Informativer Nachkredit zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019

Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a des FHG-BG sind für zweckgebundene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind, keine Nachkredite einzuholen. Gemäss § 9 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG) hat die Rechnungslegung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln.

Der informative Nachkredit aufgrund der korrekten Anwendung der Rechnungslegung beträgt:

993.330.01 Wertberichtigung OTC-Derivat **CHF 1'898'051.11**

Wertberichtigung negativer Wertentwicklung der in den Jahren 2013 und 2015 abgeschlossenen Zinsabsicherungen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2044. Diese Derivate sind auf Anweisung vom Kanton zu bilanzieren und jährlich entsprechende Wertentwicklungen als Aufwand/Ertrag zu verbuchen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zu den Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltungsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen.

Der Gemeinderat legt Ihnen die vorerwähnten Nachkredite zur Rechnung 2019 in korrekter Form zur Genehmigung vor.

Die benötigten Kredite erfüllen die gesetzlichen Vorschriften und das Begehr ist begründet und nachvollziehbar. Die RPK empfiehlt Ihnen, die Nachkredite zur laufenden Rechnung 2019 im Gesamtbetrag von CHF 120'094.70 zuzustimmen.

Wangen, 1. April 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli

Aktuarin: Yvonne Guntlin Fontana

Mitglieder: Isabella Bruhin

Reto Klarer

Géraldine Bruhin

Traktandum 3

Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2019

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die im Druck vorliegende Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2019 werden genehmigt.
2. Die im Druck vorliegende Rechnung des EW Wangen für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Die im Druck vorliegenden Abrechnung des Seniorencentrums „Brunnenhof“ für das Jahr 2019 wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnung der Gemeinde sowie die EW-Zweigrechnung anhand von Stichproben geprüft und beurteilt. Für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind

Bei einem Gesamtertrag von CHF 19'252'916.50 und einem Gesamtaufwand von CHF 19'611'733.85 schliesst die Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 358'817.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 54'100.00.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'045'203.95 und einem Gesamtertrag von CHF 4'167'847.46 schliesst die EW-Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122'643.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'750.00.

Die Betriebsrechnung für das Seniorenzentrum Brunnenhof wurde auch in diesem Jahr wieder durch die RPK geprüft. Wir verweisen auf den separaten Prüfungsbericht.

Die Position 993.330.01, Wertberichtigung OTC-Derivat, in der Höhe von CHF 1'898'051.11 wurde in die Prüfung einbezogen. Für Details wird auf die Ausführungen des Gemeinderates verwiesen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Rechnung sowie die EW-Zweigrechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Wangen, 1. April 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli

Aktuarin: Yvonne Guntlin Fontana

Mitglieder: Isabella Bruhin

Reto Klarer

Géraldine Bruhin

Bericht zur Rechnung 2019

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 19'611'733.85 und einem **Gesamtertrag** von CHF 19'252'916.50 schliessen wir das Rechnungsjahr 2019 mit einem **Verlust** von CHF 358'817.35. Das eigentlich sehr positiv erwirtschaftete Ergebnis wird durch die Wertberichtigung von «Altlasten» bei den Finanzierungen negativ belastet.

Der **Allgemeine Verwaltungs**-Nettoaufwand schliesst CHF 186'505.57 tiefer als budgetiert. Langfristige Krankheitsfälle führten durch Stellvertretungen zu einem höherem Personalaufwand, was jedoch durch Rückerstattungen von der Kranken>tageldversicherung ausgeglichen wurde. Die unerwartet rege Bautätigkeit bescherte uns einen deutlich höheren Ertrag bei den Baubewilligungen.

Bei der **Öffentlichen Sicherheit** liegt der Nettoaufwand im Rahmen des Voranschlages. Die Mehraufwände bei den Nachführungskosten sind bedingt durch die neue amtliche Vermessung. Bei der Feuerwehr gab es höhere Aufwände durch die nicht budgetierte Erhöhung des Stundensatzes für die **Feuerwehr** rückwirkend per 1.1.2019. Ich danke der Feuerwehr im Namen des Gemeinderates für ihren stete Bereitschaft und den Einsatz für die Sicherheit unserer Gemeinde.

Der Nettoaufwand bei der **Bildung** liegt leicht unter dem Voranschlag. Dies trotz deutlicher Mehraufwände bei den Lohnausgaben für Lehrerinnen und Lehrer durch diverse Krankheitsfälle, sowie im Jahre 2019 gesprochene Übergangsrenten. Der Gemeindebeitrag für Exkursionen und Schullager erwies sich als geringer als nach dem Bundesgerichtsentscheid über die Abschaffung von Elternbeiträgen, befürchtet.

Bei **Kultur- und Freizeit** gab es Mehraufwände bei der Kulturförderung für die Unterstützung des Waltdages sowie auch unseren Beitrag an den STV Wangen zum Sieg am Eidgenössischen Turnfest in Aarau. An dieser Stelle noch einmal herzliche Gratulation und danke, dass ihr unsere Gemeinde national so gut repräsentiert. Wir sind stolz auf euch. Die Budgetunterschreitung ist auf die nicht realisierten Planarbeiten «Badi Nuolen» zurückzuführen. Wie bereits im Voranschlag 2020 erwähnt, sind wir bei diesem Projekt auf die Renaturierung durch den Kanton angewiesen, weshalb wir entsprechend blockiert waren. Der Gemeinderat betrachtet die Badi Nuolen als «Teil des Ganzen» im Projekt Nuolen See und hat entsprechende Ressourcen in diesem Bereich eingesetzt.

Die Kosten im Bereich **Gesundheit** liegen CHF 29'143.85 unter Budget auf Grund geringerer Beiträge an die Spitäler.

Erfreulicherweise liegen wir bei der **sozialen Wohlfahrt** im Nettoaufwand CHF 530'841.13 unter Budget. Verantwortlich für diese positiv Entwicklung sind eine sinkende Zahl an Sozialhilfebezüger sowie ein Rückgang bei den Fremdplatzierungen in IVSE Heime. Auch die Kosten im Asylwesen sind aktuell rückläufig, ein Blick an die Türkisch-/Griechische Grenze lässt jedoch erahnen, dass bei uns in naher Zukunft neue Herausforderungen anstehen werden. Die Kosten in diesem Bereich sind schlicht der Spiegel unserer Gesellschaft und dem Gemeinderat sind in den meisten Fällen die Hände gebunden.

Der Bereich **Verkehr** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 284'916.82 tiefer als budgetiert ab. Gründe sind geringere Abschreibungen und die Bushaltestelle Löwenfeld, die nicht realisiert

werden konnte. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus als vom Kanton im Voranschlag budgetiert.

Die **Umwelt und Raumordnung** schliesst mit einem höheren Nettoaufwand von CHF 25'896.40. Mehrkosten fielen in der Orts- und Raumentwicklung an für die Projektstudie Nuolen sowie für die Agglo Obersee. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies gut investiertes Geld ist und sich diese Projekte in naher Zukunft auszahlen werden.

Die **Volkswirtschaft** liegt im budgetierten Bereich. Diese Ausgaben sind seit Jahren stabil.

Das Ergebnis **Finanzen und Steuern** schliesst trotz Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen mit einem CHF 1'551'258.07 geringeren Nettoertrag als budgetiert. Grund ist die negative Wertentwicklung der vom damaligen Gemeinderat in den Jahren 2013 und 2015 abgeschlossenen Zinsabsicherungen als Teil einer Finanzierungsstrategie. Die Wertberichtigung dieser Finanzinstrumente belasten unsere Rechnung mit einem Buchverlust von CHF 1'898'051.11.

Unsere **Bilanz per 31.12.2019** weist nach wie vor hohe liquide Mittel aus. Grund dafür sind bereitgestellte und beschaffte Gelder für noch nicht realisierte Projekte. Das OTC-Derivat ist der buchhalterische Negativwert der in der laufenden Rechnung wertberichtigten Zinsabsicherung.

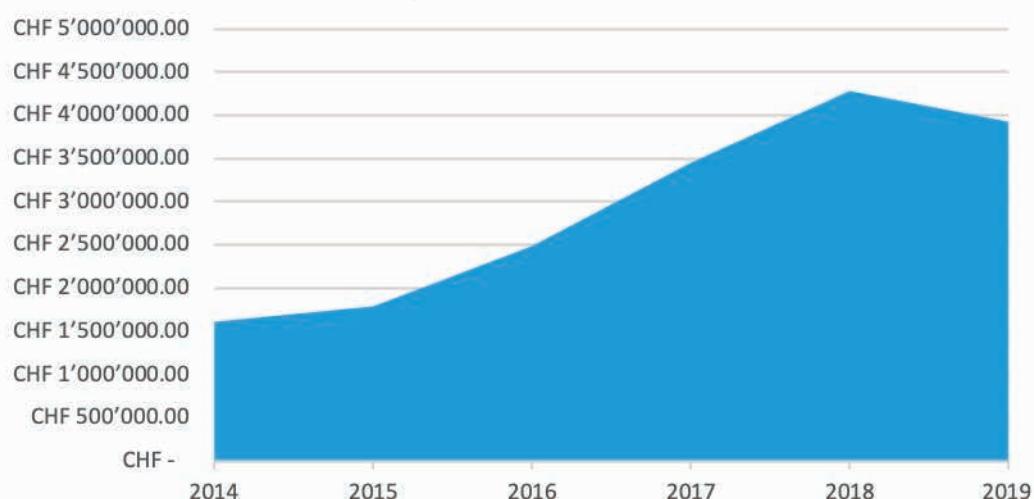
Das **Seniorenzentrum Brunnenhof** erzielte im vergangenen Jahr einen Verlust von CHF 75'929. Es gilt zu beachten, dass die Gemeinde noch immer keine Miete für die Nutzung der Infrastruktur Seniorenzentrum verrechnet. Das Ergebnis wird negativ belastet durch die neue geschaffene Pflegewohngruppe in den Seniorenwohnungen. Dieses Projekt brauchte eine gewisse Anlaufzeit wobei Miet- sowie Personalaufwand von Anfang an fällig wurden.

Die Rechnung des **Elektrizitätswerkes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122'643.51 ab. Dies aufgrund des höheren Energiehandel Ertrages.

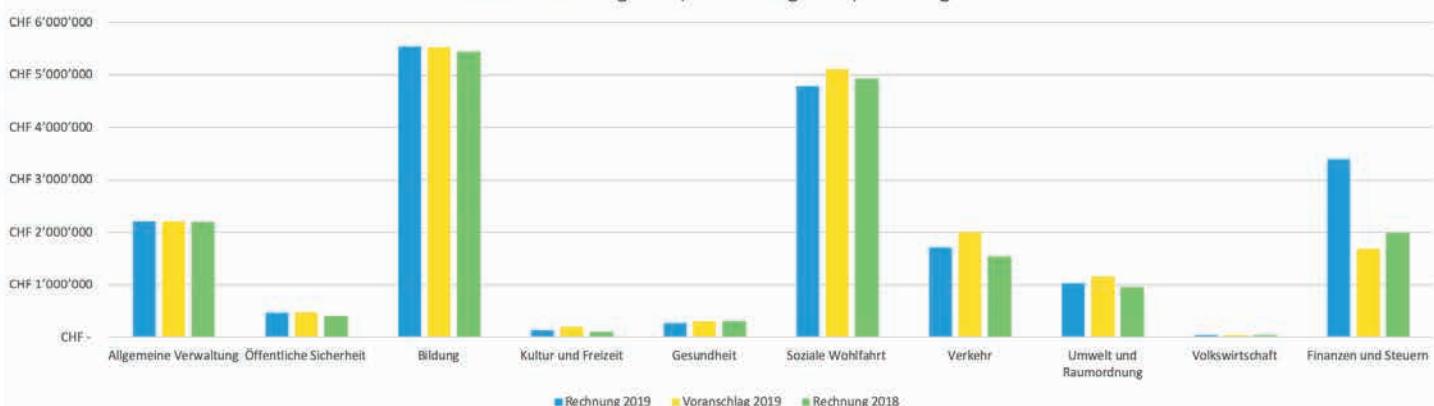
Zum Schluss möchte ich Ihnen, werte Wangnerinnen und Wangner, für Ihr Interesse und Vertrauen danken. Speziell danke ich unserer Gemeindekassiererin Irene Schätti für Ihren ersten und vorbildlichen Jahresabschluss. Ebenfalls danke ich meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen, der RPK sowie der Gemeindeverwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Lukas-Fritz Hüppin, Säckelmeister

Eigenkapital Gemeinde Wangen



Aufwand - Rechnung 2019 / Voranschlag 2019 / Rechnung 2018



Ertrag - Rechnung 2019 / Voranschlag 2019 / Rechnung 2018



Übersicht

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	19'611'733.85	19'252'916.50	18'755'060.00	17'110'265.42	17'949'400.67	
Total Ertrag						
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	54'100	358'817.35	839'135.25			
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	604'393.15	501'989.45	126'897.10	624'789.05		
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	102'403.70	1'425'000	-497'891.95			
Finanzierung						
Nettoinstituteionen	102'403.70	1'009'139.10	1'425'000	11'35'500		
Auszahlungen						
Saldo Spezialfinanzierungen						
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	358'817.35			54'100		
Ertragsüberschuss laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag	547'918.05	2'415'583.80				
Selbstfinanzierungsgrad	63%	83%				

Zusammenzug der laufenden Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'216'548.01	99'753.58	2'215'200	406'900	2'207'036.98	554'583.60
Nettaufwand	1'021'794.43		1'808'300		1'652'453.38	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	462'633.16	381'308.15	481'800	396'000	412'179.25	33'111.35
Nettaufwand	81'325.01		85'800		79'067.90	
2 BILDUNG	5'540'675.83	829'476.59	5'523'500	746'300	5'445'346.62	769'772.65
Nettaufwand	4'711'98.24		4'777'200		4'675'573.97	
3 KULTUR UND FREIZEIT	149'296.27	38'368.52	206'000	30'900	100'748.17	13'767.10
Nettaufwand	113'927.75		175'100		86'981.07	
4 GESUNDHEIT	278'056.15	278'056.15	307'200	307'200	310'921.30	310'921.30
Nettaufwand						
5 SOZIALE WOHLFAHRT	4'789'044.68	2'010'585.81	5'113'700	1'804'400	4'953'771.54	19'461'822.98
Nettaufwand	2'778'458.87		3'309'300		2'986'947.56	
6 VERKEHR	17'09'626.14	144'642.96	20'04'300	154'400	15'39'917.61	20'939.55
Nettaufwand	1'564'983.18		1'849'900		1'329'978.06	
7 UMWELT UND RAUOMORDNUNG	1'024'538.26	754'041.86	1'169'300	924'700	957'676.06	757'841.01
Nettaufwand	270'496.40		244'600		199'835.05	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	46'318.25	46'318.25	47'500	47'500	46'335.75	46'335.75
Nettaufwand						
9 FINANZEN UND STEUERN	3'394'997.10	14'502'739.03	1'686'560	14'345'560	1'156'332.14	13'363'561.43
Nettoertrag	11'107'741.93		12'659'000		12'207'229.29	

Artengliederung der laufenden Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	19'611'733.85		18'755'060		17'110'265.42	
30 Personalaufwand	6'107'304.25		5'928'900		5'855'166.30	
300 Behörden, Kommissionen	165'381.80		161'400		155'860.40	
301 Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals	1'818'898.75		1'796'900		1'675'779.25	
302 Löhne der Lenkerkräfte	312'676.320		298'400		307'345.40	
303 Sozialversicherungsbeiträge	381'397.70		375'600		365'840.35	
304 Personalaufwandsversicherungsbeiträge	449'582.85		444'000		465'135.80	
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträge	115'199.10		111'000		110'044.90	
306 Kleiderentnahmestrukturen, Wohnungsbau- & Verpflegungszuzügen	4'065.25		9'000		824.50	
309 Übriger Personalaufwand	45'995.60		46'600		48'227.70	
31 Sachaufwand	3'062'474.33		3'356'067		2'478'150.51	
310 Büro- & Schulmaterialien, Drucksachen	157'423.56		174'400		144'232.13	
311 Möbelien, Maschinen, Fahrzeuge	383'800.25		420'900		247'734.84	
312 Wasser-, Energie-, Heizmaterial	171'088.50		138'858		133'435.80	
313 Verbrauchsmaterialien	38'652.70		52'800		44'435.05	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	885'149.86		1'105'292		620'813.14	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	268'758.63		297'900		276'120.44	
316 Mieten, Pachten und Benutzungskosten	5'214.40		4'000		5'180.80	
317 Spezialschäden	59'579.75		88'100		12'937.25	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'000'583.73		978'617		919'000.07	
319 Übriger Sachaufwand	92'212.95		95'200		74'260.99	
32 Passivzinsen	49'689.35		712'267		389'526.40	
320 Laufende Verpflichtungen						
321 Kurzfristige Schulden	5'986.65		4'700		6'327.50	
322 Mittel- & langfristige Schulden	469'901.13		673'967		3'72'683.52	
323 Sonderrechnungen			15'000		20'515.38	
329 Übrige Zinsen	21'811.57		18'600		20'515.38	
33 Abschreibungen	2'984'630.71		1'180'500		1'099'683.73	
330 Finanzvermögen	1'955'91.61		45'000		21'127.13	
331 Vorratungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1'009'139.10		1'135'500		1'078'556.60	
35 Entschädigungen an Gemeinewesen	555'686.77		709'000		576'513.71	
350 Bund						
351 Kanton						
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	33'213.70		7'200		3'418.75	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	522'473.07		701'800		573'034.96	
36 Eigene Beiträge	5'117'489.22		5'488'300		5'279'902.64	
360 Bund	6'779.40		6'800		6'779.40	
361 Kanton	2'047'415.90		2'120'100		2'207'013.10	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	631'247.37		519'100		534'521.26	
363 Eigene Anstalten	24'400.00		26'000		24'467.30	
365 Private Institutionen	349'425.55		380'400		326'202.95	
366 Private Haushalte	2'058'221.00		2'445'500		2'180'918.63	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	367'544.18		291'926		322'191.86	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	367'544.18		322'191.86			
39 Interne Verrechnungen	938'905.04		1'078'100		1'059'130.27	
390 Anteil Personalaufwand	28'500.00		28'500		28'500.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	215'991.33		328'000		303'685.17	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	694'413.71		721'500		726'945.10	

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG			19'252'916.50		18'809'160	
40 Steuern			9366'830.60		9'040'600	
400 Einkommens- & Vermögenssteuern	8'744'907.05		8'549'100		8'503'564.91	
401 Ertrags- & Kapitalsteuern	601'304.60		471'000		518'841.70	
406 Hintersteuern	20'655.50		20'500		20'680.85	
41 Regalién und Konzessionen			10'438.35		9'000	
410 Konzessionen	10'438.35		9'000		11'095.90	
42 Vermögenserträge			605'463.20		642'360	
420 Banken	21'063.00		20'000		21'063.00	
421 Guthaben	21'132.55		6'600		21'087.70	
422 Anlagen des Finanzvermögens	20'917.95		299'300		129'568.35	
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen	1'100		1'100		1'080.00	
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen	273'225.00		318'360		17'500.00	
43 Entgelte			2'048'800		2'478'449.80	
430 Ersetzungsbaben	264'641.55		276'000		278'175.30	
431 Gebühren für Amtshandlungen	269'883.48		173'000		280'954.30	
434 Andere Benutzungsgebühren, Dienstleistungen	784'834.25		762'400		796'048.96	
436 Rückerstattungen	1'390'715.36		837'400		1'123'271.24	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung			4'446'700		3'930'756.05	
440 Anteile an Bundesseinnahmen	5'974.00		3'800		6'636.05	
441 Anteile an Kantonsseinnahmen	446'200.00		446'200		574'600.00	
444 Finanzausgleich	3'996'700.00		3'996'700		3'349'500.00	
45 Rückertatungen von Gemeinewesen			74'967.35		68'400	
451 Kanton	2'602'20		2'602'20		2'581'20	
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	72'365.15		66'900		70'070.05	
46 Beiträge für eigene Rechnung			1'100'173.20		1'201'500	
461 Kanton	1'097'126.60		1'097'126.60		1'109'047.64	
469 Überige Beiträge	3'043.60		3'043.60		74'393.50	
48 Entnahmen Spezialfinanzierung			97'084.12		272'700	
480 Entnahmen Spezialfinanzierung	97'084.12		272'700			
49 Interne Verrechnungen			938'905.04		1'059'130.27	
490 Aufteilung Personalaufwand	75'200.00		75'200		89'100.00	
493 Aufteilung Kapitalzinsen	169'291.33		169'291.33		243'085.17	
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln	694'413.71		694'413.71		726'945.10	

Details der laufenden Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01 Legitative/Gemeindeversammlung						
300.10 Entschädigung RPK, Wahl- und Abstimmungsbüro	30'488.55		22'152'00	406'900	2'207'036.98	554'583.60
310.00 Drucksachen, Inserate	18'852.00		34'200		41'671.90	100.00
319.00 Übriger Aufwand	10'474.55		15'000		19'939.60	
	11'172.00		18'000		20'232.30	
			1'200		1'500.00	
02 Ruckstellungen						
012 Executive/Gemeindebehörde						
300.00 Arbeitgebebeiträge AHV/ALV/FAK	173'714.70		181'700		178'070.10	100.00
317.00 Spezialentschädigungen	78'192.00		70'000		71'806.00	
318.00 Ehrenaufgaben, Repräsentationskosten	12'985.00		10'000		9'706.15	
318.10 Rechts- und Beratungskosten	1'597.90		1'500		1'551.35	
319.00 Übriger Aufwand	28'171.35		35'000		34'323.00	
	45'725.10		60'000		53'827.35	
	6'933.35		5'200		6'876.25	
020 Gemeindeverwaltung						
301.00 Besoldungen	141'735.56		300'488.18		137'520.00	215'100
303.00 Arbeitgebebeiträge AHV/ALV/FAK	942'825.40		893'700		868'968.40	
304.00 Arbeitgebebeiträge Pensionskasse	71'140.80		69'300		64'756.65	
305.00 Arbeitgebebeiträge Kranken- und Unfallversicherung	88'054.15		80'400		91'023.65	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	24'211.60		16'300		13'208.40	
311.10 Anschaffungen Büromöbel und Maschinen	13'529.10		12'300		11'472.05	
311.20 Anschaffungen EDV	16'228.35		13'100		13'862.65	
313.00 Verbrauchsmaterial	9'078.30		6'000		3'282.05	
315.10 Unterhalt Büromöbel und Maschinen	6'174.80		7'600		6'786.76	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	14.95				9.95	
317.00 Spesenentschädigungen	10'131.20		15'000		12'620.61	
318.10 Telefon, Fax, Post, Betriebskosten	105'588.85		115'200		86'117.40	
318.20 Sachversicherungsprämien	768.05		1'100		1'285.80	
318.30 Gebühren für Amtshandlungen	67'883.88		84'000		78'904.93	
319.00 Übriger Aufwand	8'145.60		6'500		6'789.90	
	30'224.84		30'000		38'020.20	
			7'200		6'767.35	
			17'500		17'616.30	
352.00 Kostenanteil Zwiststandskreis Ausserschwyz	73'929.13		75'000		77'400.30	
353.00 Gebühren für Amtshandlungen	123'091.70		42'200		66'827.10	
354.00 Ruckstellungen von Kanton	2'602.20		2'500		2'581.20	
355.00 Ruckstellungen von anderen Gemeinwesen	72'365.15		66'900		70'070.05	
356.00 Intere Vorecherungen	28'500.00		28'500		28'500.00	
029 Bau- & Liegenschaftenverwaltung						
301.00 Besoldungen	114'525.20		178'964.90		90'800	80'000
303.00 Arbeitgebebeiträge AHV/ALV/FAK	47'450.00		47'700		59'871.50	186'516.00
304.00 Arbeitgebebeiträge Pensionskasse	3'648.80		3'700			
305.00 Arbeitgebebeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4'745.10		4'800			
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	988.35		1'100			
318.00 Baukontrollen	3'971.00		3'500		5'469.00	
319.00 Übriger Aufwand	46'602.95		30'000		54'402.50	
	7'119.00					
			177'918.70			
			10'462.20			
343.00 Baubewilligungen			80'000			
346.00 Ruckstellungen						

Kto. Nr. 020.301.00 Besoldungen:

- 1 Mehraufwand durch Krankhaftsfälle mit Rückersatzung (020.436.00) durch KTG
- 2 Umwandlung eines Sitzungszimmers in ein Büro mit entsprechender Möblierung
- 3 Mehraufwand bei Baukontrollen mit Mehrertrag bei Baubewilligungen (029.431.00) durch unerwartet rege Bautätigkeit

Kto. Nr. 020.311.00 Anschaffungen Büromöbel und Maschinen:

- 1 Mehraufwand durch Verzögerung im Projekt

Kto. Nr. 140.318.00 Planungskosten neues Feuerwehr- und EW-Gebäude:

- 4 Minderaufwand durch Verzögerung im Projekt

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
060 Mehrzweckgebäude						
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	480'474.00		115'300.50		533'300	111'800
301.00 Arbeitgebebeiträge AHV/ALV/FAK	1'050.00		1'900		1'212.00	1'181.35
303.00 Anschaffungen Möbeln und Maschinen	81'05.65		13'500		12'351.00	16'795.80
304.00 Arbeitgebebeiträge Pensionskasse	9'304.95		15'900		1'430.55	
305.00 Arbeitgebebeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2'236.95		2'000		6'263.60	
311.00 Anschaffungen Möbeln und Maschinen	11'768.50		20'000		45'647.45	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten, Kehricht	46'292.50		45'000		14'818.00	
313.00 Verbrauchsmaterialien	18'733.45		20'000		40'386.35	
314.00 Bauteile, Unterkunft, Möbeln, Maschinen, Geräte	67'499.10		70'000		28'151.59	
315.00 Unterhalt Möbeln, Maschinen, Geräte	28'886.60		25'000		12'737.45	
316.00 Übrige Dienstleistungen	15'000		15'000		153'300.00	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	141'000.00		153'000		37'461.65	
338.00 Anteil Kapitalzinsen	22'629.10		3'000.00		3'000.00	
427.00 Liegenschaftsverträge	9'925.00		8'800		9'065.00	
434.00 Benutzungsgebühren	55'675.50		24'100		49'823.35	
436.00 Rückertatungen	48'700.00		75'900		60'600.00	
490.00 Interne Vorecherungen						
1 Öffentliche Sicherheit						
100 Vermessung						
318.00 Nachfahrungs kosten	34'434.35		1'000.00		26'000	1'000.00
319.00 Überiger Sachaufwand	23'912.00		11'000		11'551.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen	10'522.35		15'000		8'576.40	
			1'000.00		1'000.00	
103 Betreuungswesen						
318.00 Dienstleistungen, Honorare	44'134.95		42'300		46'839.75	
			42'300		46'839.75	
107 Wirtschaftswesen						
318.00 Patentgebühren/Konzessionen	14'168.35		42'300		13'000	
410.00 Veräußerungen	10'438.35		42'300		9'000	
431.00 Veräußerungen	3'750.00		4'000		4'200.00	
120 Vermittleramt						
301.00 Besoldungen	8'125.80		7'000		6'944.65	
303.00 Arbeitgebebeiträge AHV/ALV/FAK	6'800.00		6'000		5'13.10	
319.00 Übriger Aufwand	513.10		500		812.70	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen	3'750.00		500		7'000	
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)						
300.00 Entschädigungen Kommandanten	359'175.15		375'000		311'715.45	
301.00 Besoldungen Feuerwehrkommission und Feuerwehrkomitee	10'524.00		14'200		12'157.00	
306.00 Uniformen Dienstanzüge	53'274.00					
309.00 Instruktionskurse	9'144.00					
310.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'085.25					
311.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausüstung	28'721.55					
315.00 Mieten Benutzungs kosten	10'169.90					
316.00 Planungskosten neues FW-Lokal	27'672.49					
318.10 Telefon- und Alarmanlagen	4'014.40					
318.20 Sachversicherungsbrämien	36'623.45					
319.00 Übriger Aufwand	9'452.95					
	2'622.95					
	10'000					
	4'600					
	12'028.31					
	13'000					
	2'000					
	10'33.95					
	13'40.69					
	13'40.69					

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214 Musikschule 362.00 Beiträge an Zweckverbände			72'923.00	74'100	66'997.00	66'997.00
218 Allgemeine Schuldienste 318.10 Kostanteil Schwimmbad, Schülertransporte 318.10 Haftpflicht- und Schülerhaftversicherungsprämien 352.10 Schulzulassarbitrat 436.00 Rückerstattungen Dritter			141'324.05	880.00	148'600	129'315.10
219 Schulverwaltung 300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder 302.10 Schulleitung 302.20 Schulsekretariat 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate 319.00 Übriger Aufwand 436.00 Rückerstattungen Dritter			250'340.70	16'478.95	228'637.50	15'073.15
220 Sonderschulen 361.00 Externe Konderschulungen 362.00 Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Freientach / Lachen			398'885.35	425'000	456'087.60	445'696.55
240 Schulliegenschaften und Anlagen 300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder 301.00 Besoldungen 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK 305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung 311.10 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Schule 311.20 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Liegenschaften 312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kanalnetz 313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial 314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen 315.10 Unterhalt Maschinen und Geräte Schule 315.20 Unterhalt Maschinen und Geräte Liegenschaften 316.00 Mieten und Benützungskosten 318.00 Übrige Dienstleistungen 318.10 Telefon 318.20 Sachversicherungsprämien 319.00 Übriger Aufwand 331.00 Ordentliche Abschreibungen 339.00 Anteil Kapitalzinsen 339.10 Interne Verechnung Kostenanteil Mehrzweckgebäude 427.00 Liegenschaftsrückträge 434.00 Andere Benützungsgebühren 436.00 Rückerstattungen			872'842.70	28'540.90	914'000	947'484.91
2 BILDUNG 200 Kinderarten 302.00 Besoldungen 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung 310.00 Spiel- und Verbrauchsmaterial 311.00 Aanschaffungen Mobiliar 436.00 Rückerstattungen 461.00 Kantonsbeiträge an Besoldungen			5'540'675.83	829'476.59	5'445'346.62	769'772.65
210 Primarschule 302.00 Besoldungen 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 305.00 Lehrmittel und Verbrauchsmaterial 310.10 Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Handarbeit 310.20 Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Handarbeit 310.30 Aanschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte 311.10 Aanschaffungen und Einrichtungen CT 315.10 Unterhalt Maschinen und Geräte Primarschule 317.00 Eukursohnen / Schullager 319.00 Übriger Aufwand 436.00 Rückerstattungen Dritter 461.00 Kantonsbeiträge an Besoldungen 461.10 Kantonsbeiträge an die integrierte Sonderbildung			866'331.08	225'221.20	746'300	188'700
Kto. Nr. 140.461.00 Kantonsbeiträge: 5 Gutschrift erfolgt im 2020 Kto. Nr. 200.302.00 Besoldungen: 6 Krankheitsfälle mit Rückerstattung (200.436.00) durch KTG Kto. Nr. 210.322.00 Besoldungen: 7 Mehraufwände durch diverse Krankheitsfälle mit Rückerstattung (210.436.00) durch KTG Kto. Nr. 210.311.00 Anschriften, Mobilien, Maschinen und Geräte 8 Günstigere Aanschaffung Maschinen und Ersatz Mobilien auf 2020 verschoben Kto. Nr. 240.317.00 Eukursohnen/Schullager: 9 Geringe Aufwände als genommen nach Bundesgerichtentscheid			2'948'028.95	558'355.54	2'977'200	528'000
3 KULTUR UND FREIZEIT 300 Kulturförderung 300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder			149'296.27	35'565.52	206'000	30'900
Kto. Nr. 210.302.10 Schulleitung: 10 Mehraufwand durch Krankheitsfälle und Rückerstattung (210.436.00) durch KTG Kto. Nr. 240.301.00 Besoldungen: 11 Mehraufwände durch Krankheitsfälle mit Rückerstattung (240.436.00) durch KTG			120'780.52	22'894.80	16'400	14'000

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329.00 Skonto auf Ersatzabgabe	405.20	100	411.30	13'500.00	66'997.00	66'997.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	10'700.00	10'800	24'467.30	72'923.00	74'100	74'100
363.00 Aanschaffungen und Unterhalt Hydranten	24'400.00	26'000	80'255.50	124'660.20	125'000	129'315.10
380.00 Gehälterverrechnung	6'500.00	6'500	6'500.00	14'774.95	3'783.85	3'783.85
390.00 Verrichtung Zins und Abschreibung	8'829.45	13'500	10'000	27'860.00	12'880.00	15'000.00
429.00 Übrige Vermögenserträge	264'641.55	21'000	7'000	30'540.15	880.00	880.00
430.00 Ersatzabgaben	11'440.00	21'000	7'000	3'000.00		
436.00 Rückerstattungen Dritter	5	3'000.00	80'093.60	70'000	12'300	10'590.00
461.00 Kantonsbeiträge	480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung			161'515.80	161'515.80
480.10 Entnahme aus Spezialfinanzierung					45'201.45	45'201.45
150 Militär (Quartieramt, Schiesswesen) 352.00 Entschädigungen an Bezirke Gemeinden, Zweckverbände	6'000	9'000.00	6'000	9'000.00	4'092.00	4'092.00
160 Zivilschutz 352.20 Kostenteil Katastrophie Siebenen	25'500	17'913.50	25'500	17'913.50	5'420.75	4'785.30
2 BILDUNG 200 Kinderarten 6	5'540'675.83	829'476.59	5'523'500	746'300	5'445'346.62	769'772.65
210 Primarschule 7	2'948'028.95	558'355.54	2'977'200	528'000	28'665'49.66	56'361.70
Kto. Nr. 140.461.00 Kantonsbeiträge: 5 Gutschrift erfolgt im 2020 Kto. Nr. 200.302.00 Besoldungen: 6 Krankheitsfälle mit Rückerstattung (200.436.00) durch KTG Kto. Nr. 210.322.00 Besoldungen: 7 Mehraufwände durch diverse Krankheitsfälle mit Rückerstattung (210.436.00) durch KTG Kto. Nr. 210.311.00 Anschriften, Mobilien, Maschinen und Geräte 8 Günstigere Aanschaffung Maschinen und Ersatz Mobilien auf 2020 verschoben Kto. Nr. 240.317.00 Eukursohnen/Schullager: 9 Geringe Aufwände als genommen nach Bundesgerichtentscheid						

	Rechnung 2019		Vorausschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUMLORDUNG						
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder						
301.00 Beleidungen	757'687,60	757'687,60	749'700	749'700	569'569,20	569'569,20
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	726,85		2'000		856,90	
303.00 Beleidungen	687'911,75		82'000		77'440,55	
303.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	51'190,70		82'000		27'968,80	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	97'733,60		9'000		9'828,80	
311.10 Anschaffungen Mobilen, Maschinen, EDV, Geräte, Fahrzeuge	14'432,30		1'400		17'837,75	
314.10 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	2'060,20		3'000		2'442,20	
318.10 Dienstleistungen, Honorare	67'692,21		100'000		59'352,73	
352.20 Betriebskostenbeiträge ARA	56'077,35		60'000		52'853,75	
380.00 Rechnungsüberschuss	306'750,81		468'000		342'188,66	
390.00 Gehälterverrechnung	42'731,83				55'15,06	
429.00 Übrige Vermögenserträge	14'500,00		14'500		14'500,00	
434.00 Abwassergebühren					3'600	
480.10 Entnahme aus Spezialfinanzierung					544'000	
486.00 Rückertatbestände					15'000	
486.00 Rückertatbestände					187'100	
720 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			165'299,26	165'299,26	165'200	173'233,76
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			74'72,80		72'000	
301.00 Beleidungen			30'986,65		35'500	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK			2'338,10		25'000	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung			2650,35		3'300	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse			645,30		300	
310.00 Drucksachen, Inserte, Spesen			2'682,20		2'800	
311.00 Anschaffungen Container, Autbau, Sammelsäten			2'540,80		2'000	
314.00 Unterhalt Container und Sammelsäten			3'141,90		1'000	
318.00 Spezial- und Altpapiersammlungen			34'710,66		35'000	
319.00 Übriger Aufwand			344,00		1'500	
352.00 Betriebskostenbeiträge ZAM			69'717,75		68'700	
380.00 Rechnungsüberschuss					28'828,85	
390.00 Gehälterverrechnung					26'600,00	
393.00 Verrechnung Zins und Abschreibungen					28'763,21	
429.00 Übrige Vermögenserträge					11'00,00	
434.00 Kehrichtgebühren					66'767,70	
480.10 Entnahme aus Spezialfinanzierung					36'421,30	
486.00 Rückertatbestände					75'00,00	
486.00 Rückertatbestände					9'10,05	
740 Friedhof und Bestattung			53'168,30	53'168,30	56'500	48'180,90
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			3'939,00		4'500	
314.00 Baufälliger Unterhalt durch Dritte					1'000	
318.00 Dienstleistungen, Honorare			18'229,30		20'000	
352.00 Vertraglicher Beitrag an Friedhof			31'000,00		31'000,00	
436.00 Rückertatbestände					1'644,00	
780 Übriger Umweltschutz			62'566,00	62'566,00	12'420,00	77'900
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			30'573,70		1'500	
301.00 Beleidungen			2'306,95		26'500	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK			2'981,70		2'100	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse			636,45		2'900	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung			384,60		600	
311.00 Anschaffungen Mobilen / Fahrzeuge			51'172,00		2'000	
313.00 Verbrauchsmaterial			20'510,60		4'800	
318.00 Übrige Dienstleistungen					18'100	
331.00 Öffentliche Abschreibungen					16'000	

	Rechnung 2019		Vorausschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
558 Übrige Sozialleute						
300.00 Einschärfungen Tag- und Sitzungsgelder	155'668.95	13'001.80	192'600			
301.00 Besoldungen	14'298.00		13'400		14'123.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	65'894.50		106'400		70'334.15	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	6'481.15		15'300		11'324.95	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	12'278.60		12'700		13'537.75	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial	21'866.85		21'000		1'628.65	
317.00 Sponsorschärfungen	2'580.15		4'000		3'791.65	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	69.00		500		323.45	
319.00 Befragt an Dienststätten	296.40		500		140.10	
365.00 Befragt an Dienststätten	8'689.50		8'000		9'355.95	
436.00 Rückerratstellungen	8'882.80		15'200		10'899.45	
	13'497.00		21'500		12'682.40	
					1'161.75	
6 VERKEHR						
620 Gemeindestrassen						
300.00 Einschärfungen Tag- und Sitzungsgelder	1'272'305.69	89'112.06	1'389'900		1068'081.04	157'232.40
301.00 Besoldungen	1'453.15		3'000		1'713.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	180'123.35		191'200		187'44.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Persionskasse	13'515.05		15'400		16'234.55	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1'867.80		19'800		21'432.60	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3'814.95		25'500		2'487.15	
312.00 Anschaffungen für Strassenbeleuchtungen	12'263.25		18'050		34'353.25	
314.00 Winterdienst	23'948.10		28'000		26'306.90	
314.20 Straßenbeleuchtungen und Signale	64'284.65		65'000		32'982.30	
315.00 Untermiet Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	26'112.80		25'000		25'843.50	
315.40 Straßennutzbarkeit	350'427.75		355'000		270'590.65	
315.50 Untermiet Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	35'225.91		35'700		29'429.74	
318.00 Verwaltungskosten	15'819.85		17'000		15'068.85	
318.10 Honorare und Projektierungen	79'163.80		60'000		98'686.60	
331.10 Öffentliche Abschreibungen	241'039.10		320'000		241'390.15	
365.00 Beitrag an Dritte	5'306.65		3'000		63'667.50	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	40'648.93		69'500		500.00	
393.10 Anteil Kapitalzinsen Mobilién, Maschinen					28'000	
429.00 Übrige Vermögenserträge					5'000	
434.00 Benützungsgebühren					22'000	
436.00 Rückerratstellungen					70'000	
461.00 Rückerratstellungen vom Kanton					50'000	
469.00 Beitrag Dritter						
640 Bundesbahnen						
314.00 Unterhalt Bahnhofzufahrt	19'647.45		16'800		17'607.10	
360.10 Miete für Bushaltestelle an SBB	12'888.05		10'000		10'827.70	
469.00 Beitrag Dritter	6'779.40		6'800		6'779.40	
650 Regionalverkehr						
314.00 Unterhalt Verständner / WC Bahnhof	41'176'73.00		55'530.91		454'229.47	52'647.15
314.10 Bushaltestellen	159.00					
331.00 Öffentliche Abschreibungen	8'401.35					
361.00 Beiträge an öffentlichen Verkehr	49'800.00					
393.00 Anteil Kapitalzinsen	35'027.85					
434.00 Benützungsgebühren	8'414.80					
436.00 Rückerratstellungen	51'844.69					
	3'686.22					
					53'360.00	

		Rechnung 2019			Voranschlag 2019			Rechnung 2019			Voranschlag 2019			Rechnung 2018		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
393.00	Anteil Kapitalzinsen			6'446.00	3'500	6'000				28'200	1'100	21'339.0	1'080.00			
431.00	Gebühren für Amtshandlungen			5'974.00		3'800			200	23'000	5'000	4'79.75	387.70			
440.00	Anteile Bundesseminnahmen CO2-Abgabe								5'000			12'66.45				
790 Raumordnung		167'817.10		120'000		106'443.05										
318.00	Kosten Orts- und Raumplanung			16'781.70	120'000	106'443.05										
8 VOLKSWIRTSCHAFT		46'318.25		47'500		46'335.75										
800 Landwirtschaft		15'532.25		16'700		15'549.75										
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			720.00	200				738.00			6'010.60				
301.00	Betriebs- und Verzählerungen			10'000.00	600				10'000.00			12'949.20				
318.00	Dienstleistungen, Honorare			4'812.25	11'000				4'811.75			5'931.25				
361.00	Beiträge an Kanton											92'691.85				
801 Melioration		30'796.00		30'800		30'796.00						12'481.35				
352.00	Beitrag Lintnebene-Melioration			30'786.00	30'800				30'786.00			91'926				
9 FINANZEN UND STEUERN		3'394'987.10		14'502'739.03		1'686'560		1'156'332.14		13'363'561.43						
900 Gemeindesteuern		112'060.57		9'366'830.60		70'700		9'040'600		44'649.96		9'043'077.46				
329.00	Steuerkonti			21'140.637		18'500			45'000			20'04.08				
330.00	Ausichtserstellung Steuerverluste			57'440.150					10'000			21'127.13				
351.00	Pauschale Steueranrechnung			33'213.170		7'200						3'418.75				
400.10	Ordentliche Steuern nat. Personen laufendes Jahr				7'507'712.10				50'000			7'705'349.20				
400.20	Nach- und Strafsteuern nat. Personen				677'858.80							34'618.36				
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern nat. Personen				30'336.45							58'270.40				
400.40	Quellensteuern				18'113.25							29'667.16				
400.50	Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabbindungssteuer				176'012.20							185'264.20				
401.00	Ordentliche Steuern jur. Personen laufendes Jahr				334'937.70				200'000			178'820.35				
401.10	Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahrre				521'159.45				44'500			49'789.50				
401.20	Nach- und Strafsteuern jur. Personen				80'145.15				28'000			19'417.65				
406.00	Hundesteuern				20'555.50				20'500			1'634.55				
												20'680.85				
920 Finanzausgleich		3'996'700.00		3'996'700		3'996'700.00						33'49'500.00				
444.10	Steuerkraftausgleich				2'524'700.00				2'524'700			2'355'800.00				
444.20	Normalwandausgleich				1'472'000.00				1'472'000			983'700.00				
931 Anteil an kantonalen Steuern		446'200.00		446'200		446'200						574'600.00				
441.00	Grundstückgewinnsteuern				446'200.00							574'600.00				
940 Kapitaldienst		384'812.86		400'449.53		565'300		560'100		382'603.18		35'303.97				
318.00	Dienstleistungen				16'16.93				6'500			3'592.16				
321.10	Vergütungssteuern auf Steuerrückzahlungen				5'986.65				4'700			6'327.50				
322.00	Passivzinsen				377'209.28				539'100			372'683.52				
323.00	Zins an Sonderrechnungen								15'000							
420.00	Aktivzinsen									2'000						
421.10	Verzugszinsen									6'600						
422.00	Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens									299'300						
493.00	Interne Verrechnung der Kapitalzinsen									25'200						

Kto. Nr. 940.322.00 Passivzinsen:
18 Zu hoch budgetiert

Kto. Nr. 943.436.00 Rückerstattungen:
19 Kantonsbeitrag für die Pflegewohngruppe Eretz

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung				
Zunahme der Nettoinvestitionen				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
Nettausgaben	102'403.70	1'425'000.00	491'900.00	126'897.10
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT				
Nettausgaben	45'445.15	45'445.15	150'000	150'000
2 BILDUNG				
Nettausgaben			3'900	3'900
5 SOZIALE WOHLFAHRT				
Nettausgaben			24'560.50	24'560.50
6 VERKEHR				
Nettoeinnahmen / Ausgaben	246'839.10	246'839.10	300'000	300'000
7 UMWELT UND RAUMLORDUNG				
Nettoeinnahmen / Ausgaben	312'108.90	456'544.30	688'000	488'000
8 FINANZEN UND STEUERN				
Nettoeinnahmen / Ausgaben	45'445.15	45'445.15	3'900	3'900
			24'560.50	24'560.50

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN				
50 Sachgüter				
501 Tiefbauteile			568'948.00	568'948.00
503 Grundstücke/Hochbauten				
56 Eigene Beiträge				
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände			45'445.15	45'445.15
566 Private Haushalte			15'000.00	15'000.00
6 EINNAHMEN				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte				
610 Anschlussgebühren			456'544.30	456'544.30
611 Erschließungsbeiträge			312'228.20	312'228.20
65 Vorteilsabgeltungen				
650 Entrahme aus Verpflichtungen			144'316.10	144'316.10
von Vorteilsabgeltungen				
69 Aktivierungen				
690 Nettoinvestitionen			45'445.15	45'445.15
			24'560.50	24'560.50
			3'900	3'900

Bilanz per 31. Dezember 2019

	Rechnung 2019			Voranschlag 2019			Rechnung 2018			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Aktiven	Zuwechs	Abgang	Aktiven
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			150'000							
060 Verwaltungsliegenschaften			150'000							
501.00 Tiefbauten			150'000							
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			45'445.15							
160 Zivilschutz			45'445.15							
562.00 Investitionsbeiträge Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände			30'445.15							
566.00 Investitionsbeiträge an Private			15'000.00							
2 BILDUNG			300'000							
240 Schulliegenschaften und Anlagen			300'000							
503.00 Schulliegenschaften und Anlagen			300'000							
5 SOZIALE WOHLFAHRT			63'366.45							
570 Seniorenzentrum Brunnenhof			63'366.45							
503.00 Hochbauten			63'366.45							
6 VERKEHR			246'839.10							
620 Gemeindestrassen, Plätze, Wege			246'839.10							
501.00 Tiefbauten			246'839.10							
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG			312'108.90							
710 Abwasserbeseitigung			312'108.90							
501.00 Kanalisation			456'544.30							
610.00 Anschlussgebühren			312'108.90							
611.00 Erschließungsbeiträge			312'108.90							
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren			312'108.90							
611.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren			312'108.90							
780 Uebriger Umweltschutz			200'000							
501.00 Tiefbauten			200'000							
9 FINANZEN UND STEUERN			45'445.15							
999 Abschluss			45'445.15							
690.10 Nettoinvestitionen Zivilschutz			45'445.15							
			3'900							
			3'900							
			3'900							

Details der Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
060 Verwaltungsliegenschaften			
501.00 Tiefbauten	150'000		
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			
160 Zivilschutz			
562.00 Investitionsbeiträge Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	3'900		
566.00 Investitionsbeiträge an Private	24'560.50		
2 BILDUNG			
240 Schulliegenschaften und Anlagen			
503.00 Schulliegenschaften und Anlagen	300'000		
5 SOZIALE WOHLFAHRT			
570 Seniorenzentrum Brunnenhof			
503.00 Hochbauten	63'366.45		
6 VERKEHR			
620 Gemeindestrassen, Plätze, Wege			
501.00 Tiefbauten	246'839.10		
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG			
710 Abwasserbeseitigung			
501.00 Kanalisation	312'108.90		
610.00 Anschlussgebühren	456'544.30	488'000	
611.00 Erschließungsbeiträge	312'108.90	488'000	600'228.55
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren	312'108.90	488'000	600'228.55
611.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren	312'108.90	488'000	600'228.55
780 Uebriger Umweltschutz			
501.00 Tiefbauten	200'000		
9 FINANZEN UND STEUERN			
999 Abschluss			
690.10 Nettoinvestitionen Zivilschutz	45'445.15		
		3'900	
		3'900	
		3'900	

Bilanz per 31. Dezember 2019

	01.01.2019	Veränderung 2019	31.12.2019
	PASSIVEN	Zuwachs Abgang	PASSIVEN
2 PASSIVEN			
20 FREMDKAPITAL			
200 Laufende Verpflichtungen			
2000 Kredittoren	2'033'530.31	13'214.05	28'878'305.01
2001 Depotgelder	2'534'408.00	56'836.41	2'672'994.36
2006 Kontokorrente	2'790.00	60.00	2'950.00
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	1'170.15	32'945.45	34'199.60
201 Kurzfristige Schulden			
2010 Banken	250.00	1'250.00	1'500.00
2019 Übrige kurzfristige Schulden	250.00	1'250.00	1'500.00
202 Mittel- & langfristige Schulden			
2021 Darlehen	24'000'000.00	1'898'051.11	25'888'051.11
2029 Übrige langfristige Schulden	24'000'000.00	1'898'051.11	24'000'000.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen			
2030 Eigene Ansatzen	125'795.75	2.99	125'798.74
2035 Zuwendungen, Legate	114'956.90	0.49	114'957.39
2039 Uebliche Sonderrechnungen	832.50		832.50
10'006.35			10'008.85
205 Transitorische Passiven			
2050 Transitorische Passiven	193'574.85	13'214.05	180'360.80
193'574.85			180'360.80
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN			
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen			
2280 Laufende Rechnung	6'910'659.40		6'910'659.40
2281 Investitionsrechnung	885'771.62		885'771.62
	6'024'474.78		6'024'474.78
23 EIGENKAPITAL			
239 Eigenkapital			
2390 Eigenkapital	4'286'523.21		4'286'523.21
	4'286'523.21		4'286'523.21
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens			
1023.00 Schulhausboden Siebnen			11'557'000.00
1023.10 Liegenschaft Bürgerheim			11'557'000.00
1023.12 Seniorenhäuser „Brunnenhof“			
1141 Tiefbauten			
1141.10 Strassen			3'379'605.00
1141.30 Kanalisation			2'754'903.00
Ausbau Bahnhof Siebnen-Wangen			68'288.25
1141.58 T-Knoten Bahnhof-Zopfstrasse			62'270.00
1141.62 Öffentlicher Friedhof			2'000.00
1141.90			178'550.85
			1'000.00
1143 Hochbauten			
1143.00 Sporthäuser			8'843'204.00
Wangen und Siebnen			174'379.00
Schlossanlage			1.00
Wangen-Nuolen			769'658.00
1143.01			1.00
Schulhaus 1			3'935'082.00
Schulhaus 2			4'746'692.00
Sportanlage und			251'300.00
Kinder Spielplatz			597'100.00
1143.02			
1143.03			
1143.04			
1143.05			
1143.06			
1143.07			
Mehrzweckgebäude			
Aufstockung Verwaltung			
versichert im MZWG			
1143.08			
Alters- und Pflegeheim			
Schulräume im MZWG			
1143.09			
1143.10			
Kindergarten Siebnen			
1143.11			
1143.12			
Badi Nuolen			
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			
1146.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			58'000.00
			58'000.00

Liegenschaften des Finanzvermögens

	Versicherungswert 31.12.19	Buchwert 01.01.19	Buchwert 31.12.19
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens			
1023.00 Schulhausboden Siebnen			77'717'95.65
1023.10 Liegenschaft Bürgerheim			1.00
1023.12 Seniorenhäuser „Brunnenhof“			1.00
			12'585'538.60
1141 Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)			
1141.10 Strassen			246'839.10
Kanalisation			2'754'903.00
1141.30			68'288.25
Ausbau Bahnhof Siebnen-Wangen			62'270.00
1141.58			2'000.00
T-Knoten Bahnhof-Zopfstrasse			178'550.85
1141.62			1'000.00
Öffentlicher Friedhof			
1141.90			
1143 Hochbauten / Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)			
1143.00 Sporthäuser			8'843'204.00
Wangen und Siebnen			174'379.00
Schlossanlage			1.00
Wangen-Nuolen			769'658.00
1143.01			1.00
Schulhaus 1			3'935'082.00
Schulhaus 2			4'746'692.00
Sportanlage und			251'300.00
Kinder Spielplatz			597'100.00
1143.02			
1143.03			
1143.04			
1143.05			
1143.06			
1143.07			
Mehrzweckgebäude			
Aufstockung Verwaltung			
versichert im MZWG			
1143.08			
Alters- und Pflegeheim			
Schulräume im MZWG			
1143.09			
1143.10			
Kindergarten Siebnen			
1143.11			
1143.12			
Badi Nuolen			
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			
1146.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			58'000.00
			58'000.00

Mittel- und langfristige Schulden

		01.01.2019		Veränderung 2019		31.12.2019
		BESTAND	Zuwachs	Angang		BESTAND
2021 Darlehen						
2021.16	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2013	4'000'000.00				24'000'000.00
2021.17	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2014	4'000'000.00				4'000'000.00
2021.18	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 03.11.2014	1'000'000.00				1'000'000.00
2021.19	Darlehen von Axat Leben AG ZS 1.05 % / Laufzeit 16 Jahre / Ablauf 2032	4'000'000.00				4'000'000.00
2021.20	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.52 % / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	5'000'000.00				5'000'000.00
2021.21	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.58 % / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	6'000'000.00				6'000'000.00
2029 Übrige langfristige Schulden						
2029.00	OTC-Derivat Zins-Swap / Laufzeit 32 Jahre / Ablauf 2044		1'898'051.11		1'898'051.11	1'898'051.11

Verpflichtungskredite

	Beschlossene Verpflichtungskredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2019	Noch bestehende Verpflichtungskredite bis Ende 2020	Voraussichtliche Fälligkeiten Budget 2020 Verpflichtungskredit	Restlicher Verpflichtungskredit per 01.01.2021
1141 Tiefbauten	7'294'400.00	6'672'021.62	1'390'991.03	-790'000.00	651'991.03
Kanalisation Öffentlicher Friedhof *) Erschliessungsplan 2008 (Strassen)	1'093'000.00 89'400.00	1'172'134.35			
Erschliessungsplan 2002 (Kanalisation) Mariabüti Erschliessungsplan 2008 (Kanalisation)	888'000.00	1'666'878.30		-800'000.00	-729'000.00
Erschliessungsplan 2014 (Strassen)	323'000.00	163'321.70	159'678.30		159'678.30
Erschliessungsplan 2014 (Kanalisation)	2'270'000.00	2'151'867.53	118'132.47		118'132.47
Erschliessungsplan 2014 (Kanalisation)	715'000.00	486'616.00	228'384.00		228'384.00
Erschliessungsplan 2014 Einlenker Zogi-/ Bahnhofstrasse (Strasse) 2018	1'290'000.00 626'000.00	850'402.09 180'801.65	439'597.91 445'198.35	10'000.00	435'198.35
*) Bemerkungen zur Position Erschliessungsplan 2008 (Strassen)					
1. Erschliessungsbeiträge bzw. Baukostenbeiträge betr. Projekt Zogistrasse (Fr. 360'648.55 wurden im 2018 einezeitl. 2. Erschliessungsbeiträge gem. Beitragsplan zur Zeit ist Beitragsspan werden im 2020 in Rechnung gestellt.					

Seniorenzentrum Brunnenhof – Erfolgsrechnung 2019

19

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwand		5'258'876		5'014'876	
3 Personalaufwand	4'546'965		4'410'470		4'316'005	
31 Besoldungen	3'673'949		3'534'585		3'508'291	
37 Sozialversicherungsaufwand	824'788		767'005		745'184	
38 Honorare für Leistungen Dritter	830		50'000		38'785	
39 Personalnebenaufwand	47'398		58'880		23'746	
4 Sachaufwand	803'081		848'406		698'871	
40 Medizinischer Bedarf	62'219		53'326		60'963	
41 Lebensmittel	240'412		263'000		228'263	
42 Haushalt	77'846		85'000		65'847	
43 Unterhalt und Reparaturen	62'939		57'000		45'687	
44 Aufwand für Anlagenutzung	103'596		129'480		38'367	
45 Energie und Wasser	64'904		70'000		62'147	
46 Kapitalzinsen und Bankspesen	12'019		22'000		16'286	
47 Büro und Verwaltung	119'966		121'000		133'943	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	11'443		14'500		7'517	
49 Übriger Sachaufwand	47'736		33'100		39'851	
Ertrag	5'274'117		5'395'081		5'691'189	
60 Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	5'096'433		5'205'246		5'491'039	
62 Medizinische Nebenleistungen	35'950		34'326		36'458	
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner	6'104		29'509		33'906	
66 Miet- und Kapitalzins ertrag	5'143		6'000		5'993	
67 Leistungen Cafeteria	114'236		100'000		98'034	
68 Leistungen Personal und Dritte	16'251		20'000		25'759	
Gewinn (-Verlust)	-75'929		136'205		676'312	

Seniorenzentrum Brunnenhof – Bilanz per 31. Dezember 2019
nach Gewinnverwendung

		31.12.2019	31.12.2019
	AKTIVEN	PASSIVEN	
Aktiven			
10 Umlaufvermögen			
Betriebskasse		6'654	
Caféteriakasse		500	
Spendenkonto		58'663	
Forderungen		730'890	
Vorräte		27'809	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14'377	
Total Umlaufvermögen		838'893	
11 Anlagevermögen			
Mobilien		385'651	
Immobilien Abschreibungsverteilung		432'300	
Total Anlagevermögen		817'951	
Total Aktiven		1'656'844	
Passiven			
20 Fremdkapital			
Betriebskonto SZKB 584074-1360		502'868	
Lieferantenkreditoren		114'736	
Übrige Kreditoren		3'737	
Vorauszahlung Heimbewohner		296'000	
Darlehen Gemeinde Wangen		300'000	
Darlehen Abschr. Immob. Gemeinde Wangen		432'300	
Rückstellungen Pflegematerial MiGel ¹⁾		34'314	
Passive Rechnungsabgrenzungen		79'300	
Total Fremdkapital		1'763'255	
21 Eigenkapital			
Fondskapital Spenden von Stiftungen, Privaten		58'663	
Ergebnisvortrag		-165'074	
Total Eigenkapital		-106'411	
Total Passiven		1'656'844	

¹⁾ Erträge aus Mittel- und Gegenständen (MiGel) mussten wegen eines Bundesgerichtsentscheids zurückgestellt werden

Bericht Seniorencenter Brunnenhof zur Rechnung 2019

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Das Seniorencenter blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Am 1. September konnte die neue Wohngruppe Etzel eröffnet werden.

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Pensions- und Pflegetaxen von CHF 5'096'433 erzielt werden. Dieser Wert liegt mit CHF 108'813 unter dem Budget und mit CHF 394'606 unter dem Vorjahr.

Die Pensionstaxen belaufen sich auf CHF 3'115'673 und liegen damit mit CHF 196'256 über dem Budget und mit CHF 89'637 auch über dem Vorjahreswert. Auf die neu eröffnete Wohngruppe Etzel entfallen Pensionseinnahmen von CHF 135'810 (Budget CHF 209'292). Die Mindereinnahmen für die Wohngruppe Etzel sind nebst einer tieferen Belegung auch auf die mit zwei Monaten verspätete Eröffnung zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Pflegetaxen belaufen sich auf CHF 1'980'760 und liegen damit mit CHF 305'069 deutlich unter dem budgetierten Wert und mit CHF 484'243 unter dem Vorjahr. Für das Budget 2019 wurde eine durchschnittlich verrechenbare Pflegestufe von 5 angenommen.

Effektiv verrechnet wurde eine durchschnittliche Pflegestufe von 4. Dieser Wert liegt unter den Erwartungen. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Einnahmen aus Pflegetaxen von CHF 108'641 (Budget CHF 89'752).

Der Personalaufwand Pflege beläuft sich auf TCHF 2'284'060 und liegt mit CHF 126'509 über dem budgetierten Wert. Von dieser Abweichung entfallen TCHF 44'000 auf die Wohngruppe Etzel. Die Eröffnung der Wohngruppe Etzel erfolgte verzögert. Personal musste frühzeitig bereitgestellt werden und belastete das Budget zusätzlich. Im Gegenzug musste das Budget von CHF 50'000 für temporäre Arbeitskräfte nicht beansprucht werden.

Der Besoldungsaufwand für die übrigen Dienste liegt mit CHF 1'389'889 nur mit CHF 12'855 über dem budgetierten Wert.

Der übrige Sachaufwand beläuft sich auf CHF 803'081 und liegt mit CHF 45'325 unter dem Budget. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Sachaufwendungen von CHF 103'859 bei einem budgetierten Wert von CHF 129'548.

Unter dem Strich bedeutet dies, dass für das Berichtsjahr ein Verlust von CHF 75'929 resultiert. Für das Seniorencenter resultiert ein Gewinn von CHF 64'748 und für die Wohngruppe Etzel ein Verlust von CHF 140'677. Der Gewinn für das Seniorencenter liegt damit CHF 98'999 unter dem budgetierten Wert. Die Erklärung liegt in den Mindereinnahmen bei den Pflegetaxen und beim Lohnaufwand Pflege. Für die Wohngruppe Etzel war nur ein Verlust von CHF 27'542 budgetiert. Das Budget rechnete aber mit einer längeren Betriebsdauer.

Das Jahr 2019 stand unter anderem im Zeichen des Neubaus der Seniorenwohnungen und Wohngruppe Etzel. Mit Genugtuung

stellen wir fest, dass der Neubau nach Plan verlaufen ist. Es war eine schöne Erfahrung und nicht selbstverständlich, wie die Mehrarbeit souverän mit einer positiven Haltung und viel Elan gemeistert wurde. Es ist uns bewusst, dass diese zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen, die einen oder anderen an ihre persönliche Leistungsgrenze gebracht haben.

Es ist uns gelungen!

Die entstandenen Seniorenwohnungen und Wohngruppe Etzel entsprechen voll und ganz den Erwartungen. Erfreulich, dass dieser Neubau erfolgreich Mitte Jahr 2019 beendet werden konnte. «Es het e gfreuti Sach geh».

Das Jahr 2019 hat sowohl allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in vielerlei Hinsicht grossen Zusatzaufwand an Kraft und Energie abverlangt. Wir bedanken uns für alle geleisteten Arbeiten und das grosse Engagement für unser Haus.

Beatrice Waltenspühl
Präsidentin Betriebskommission

Wim Brueren
Zentrumsleiter

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2019 des Seniorencentrums Brunnenhof

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr des Seniorencentrums Brunnenhof geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'929.11 zu genehmigen.

Wangen, 12. März 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli

Aktuarin: Yvonne Guntlin Fontana

Mitglieder: Isabella Bruhin

Reto Klarer

Géraldine Bruhin

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2019

23

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EW Wangen	4'045'203.95	4'167'847.46	4'083'650	4'086'400	4'068'572.84	4'154'030.05
3 Total Betriebsertrag		4'150'916.66		4'070'000		4'137'681.50
Total Handelertrag Elektrizität		4'075'622.99		3'985'000		4'147'181.81
32 Handelertrag						
3200 Ertrag Energie		1'272'331.15		1'260'000		1'327'281.28
3203 Ertrag Naturstrom		2'055.28		5'000		2'198.95
3210 Ertrag Netznutzung		2'133'165.91		2'080'000		2'139'328.62
3220 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid		63'123.99		60'000		82'854.11
3222 Ertrag Bundesabgaben (KEV)		604'946.66		580'000		595'518.85
Total Dienstleistungsertrag und übriger Ertrag		75'293.67		85'000		-9'500.31
34 Dienstleistungsertrag						
3400 Ertrag Dienstleistungen Dritte		13'325.10		30'000		25'291.75
3410 Ertrag Anschlusskosten Elektrizität	1					-31'035.00
3450 Ertrag Dienstleistung Datennetz (Glasfaser)		46'222.80		30'000		34'612.50
36 Übriger Ertrag						
3600 Ertrag Netzanschlussgebühren	2					-36'000.00
3610 Verschiedene Einnahmen		24'211.88		30'000		12'921.30
39 Ertragsminderungen						
3910 Verluste Elektrizität	3		-8'466.11		-5'000	-15'290.86
4 Total Material, Warenaufwand+Dienstleistung	2'882'027.20		2'985'200		2'932'360.30	
Total Materialaufwand + Unterhalt Elektrizität	433'018.82		494'000		446'457.94	
40 Materialaufwand						
4000 Zähler und Schaltapparate		75'964.58		85'000		78'679.99
4090 Betriebs- und Installationsmaterial		1'400.18		6'000		2'776.56
4095 Verbrauchsmaterial		1'604.33		3'000		1'120.75
41 Unterhalt Elektrizität						
4100 URE Zähler und Schaltapparate		49'823.33		50'000		40'344.07
4110 URE Trafostationen, Leitungsnetz, Anlagen		304'226.40		350'000		323'536.57
Total Energiehandelsaufwand	2'431'063.72		2'445'600		2'459'815.35	
42 Handelswarenaufwand						
4200 Einkauf Energie		1'184'385.30		1'220'000		1'176'236.55
4210 Einkauf Energie aus Rücklieferung / Naturstrom	4	53'805.98		35'000		42'738.02
4220 Vorgelagerte Netze / Netznutzung		531'888.90		550'000		562'469.23
4222 Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid		62'454.84		60'000		82'854.11
4224 Bundesabgaben (KEV)		598'524.90		580'000		595'513.64
4290 Allg. Abgaben / Gebühren		3.80		600		3.80
Total Dritt-/Dienstleistungen + übriger Aufwand	17'944.66		45'600		26'087.01	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen						
4400 Fremdarbeiten		9'198.37		35'000		17'400.89
46 Übriger Aufwand						
4600 Entschädigungen			600			
4620 Pikettkosten		8'746.29		10'000		8'686.12
4.9 Bruttoergebnis 1	1'268'889.46		1'084'800		1'205'321.20	

1 + 2 Kto 3410 und Kto 3600 die Minus-Erträge Rechnung 2018 resultieren aus einer abgelaufenen Baubewilligung aus dem Jahre 2016

3 Kto 3910 a.o. Verlust Rechnung 2018 nach abgeschlossenem Konkurs einer juristischen Person aus dem Jahre 2012

4 Kto 4210 die Höhe der Rückspeisung aus dem Netz Siebenen variiert - abhängig vom Betrieb Mühlebachkanal - der Budgetwert beruht auf Annahmen

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2019

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Total Personalaufwand	312'626.20		313'500		316'236.75	
Total Personalaufwand	312'626.20		313'500		316'236.75	
50 Löhne u. Entschädigungen						
5000 Löhne	258'776.05		260'000		263'338.35	
57 Sozialversicherungen						
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	19'901.35		15'000		15'462.00	
5720 Berufliche Vorsorge BVG	23'848.95		24'000		24'755.20	
5730 Unfallversicherung BU, NBU	3'918.70		4'000		4'229.05	
5740 Krankentaggeldversicherung KTG	2'647.20		3'000		2'463.10	
58 Übriger Personalaufwand						
5800 Aus- und Weiterbildung	1'024.98		5'000		4'276.04	
5820 Spesenentschädigungen	1'428.00		2'000		1'495.88	
5850 Übriger Personalaufwand	1'080.97		500		217.13	
5.9 Bruttoergebnis 2	956'263.26		771'300		889'084.45	
6 Übriger Betriebsaufwand	132'635.95		164'150		103'357.26	
Total Übriger Betriebsaufwand	132'635.95		164'150		103'357.26	
60 Raumaufwand						
6000 Miete, Benützungskosten	26'056.00		26'100		26'056.00	
6030 Mietnebenkosten			500			
6050 URE und Reinigung Werkhof Bülgasse			500			
6060 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial			100			
61 Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100 URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'393.95		2'500		1'638.76	
6110 URE Büromobiliar u. -maschinen	135.47		1'000		517.08	
6120 URE EDV-Geräte u. -maschinen	2'076.28		3'000		1'463.84	
62 Fahrzeug- u. Transportaufwand						
6200 Fahrzeug- u. Transportaufwand	4'041.66		7'000		3'778.78	
6230 Verkehrsabgaben, Gebühren			250			
63 Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300 Sachversicherungen	10'043.90		12'000		10'014.15	
64 Energie- u. Entsorgungsaufwand						
6405 Entsorgung	1'006.08		1'200		563.14	
65 Verwaltungs- u. Informatikaufwand						
6500 Büromaterial	1'371.12		1'000		753.66	
6510 Telefon, Internet, Funk	3'512.84		3'000		2'127.01	
6520 Porti, Frankiermaschine, Frachten	6'719.31		9'000		6'672.19	
6530 Drucksachen, Fachliteratur	3'102.02		5'000		3'550.33	
6540 Publikationen, Inserate			2'000			
6550 EDV Systemsoftware, Lizizenzen	49'784.78		50'000		27'772.70	
6551 EDV Wartung	7'357.76		15'000		4'045.04	
6552 EDV Hardware	1'500.00		5'000		5'143.08	
6560 Einzugs- u. Betreibungskosten	-331.90		1'000		791.45	
6570 Rechts- u. Beratungskosten	6'321.21		10'000		1'159.70	
6580 Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	5'000.00		5'000		5'000.00	
6585 Werk- u. Verbandsbeiträge	250.00		500		250.00	
6590 Übriger Verwaltungsaufwand	1'285.55		1'500		1'867.55	
67 Übriger Betriebsaufwand						
6700 Sonstiger Aufwand	1'009.92		2'000		192.80	
67.1 Betriebsergebnis 3	823'627.31		607'150		785'727.19	

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2019

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 Total Finanzerfolg	43'361.54	730.80	84'800	200	54'949.95	148.55
Total Finanzerfolg	43'361.54	730.80	84'800	200	54'949.95	148.55
68 Finanzerfolg						
6800 Bank- / PC-Zinsen			100			
6801 Darlehenszinsen	39'460.40		80'000		50'816.00	
6840 Bank- / PC-Spesen	3'866.39		4'500		4'129.85	
6845 Übriger Finanzaufwand	34.75		200		4.10	
6850 Zinsertrag					100	
6890 Übriger Finanzertrag		730.80			100	
						148.55
69 Total Abschreibungen	665'565.91		520'000		658'146.03	
Total Abschreibungen	665'565.91		520'000		658'146.03	
69 Abschreibungen						
6900 Abschreibungen	659'411.00		520'000		642'088.00	
6970 ausserordentliche Abschreibungen	6'154.91				16'058.03	
6.9 Betriebsgewinn / -verlust	115'430.66		2'550		72'779.76	
7 Total Betriebliche Nebenerfolge	8'987.15	16'200.00	16'000	16'200	3'522.55	16'200.00
Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	8'987.15	16'200.00	16'000	16'200	3'522.55	16'200.00
75 Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500 Liegenschaftsertrag			16'200.00			
7510 Liegenschaftsaufwand	8'765.30		15'000		3'253.75	
7515 Nebenkosten	221.85		1'000		268.80	
						16'200.00
85.1 Unternehmensgewinn / -verlust	122'643.51		2'750		85'457.21	
8.9 Gewinnverwendung						
Reingewinn	122'643.51		2'750		85'457.21	

Elektrizitätswerk Wangen – Bilanz per 31. Dezember 2019

		31.12.2019	31.12.2019
		Aktiven	Passiven
1	AKTIVEN	6'808'701.23	
10	Umlaufvermögen	1'845'276.95	
100	Total Flüssige Mittel	633'831.83	
1000	Kasse	608.05	
1010	Postcheck	609'082.30	
1020	Schwyzer Kantonalbank	24'141.48	
110	Total Guthaben	1'210'097.12	
1100	Ford. aus Lieferung u. Leistung gegen Dritte (Energie)	1'094'855.52	
1105	Ford. aus Lieferung u. Leistung Dritter (Diverses)	115'241.60	
130	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1'348.00	
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen TA	1'348.00	
14	Total Anlagevermögen	43'100.00	
1400	Aktien Energie March Netze AG	43'100.00	
15	Total Anlagen	4'723'551.91	
1500	Netz und Anlagen Wangen	808'348.48	
1510	Netz und Anlagen Netz Siebnen	2'321'780.00	
1530	Netz / Leitungen	1'026'189.04	
1531	TS Gebäude u. Verteilkabinen	206'080.18	
1532	Rundsteuerung / Zähler	234'262.85	
1540	Photovoltaikanlage	126'891.36	
19	Total Anlagen im Bau	196'772.37	
2	PASSIVEN		6'808'701.23
20	Total Kurzfristiges Fremdkapital		875'215.59
200	Kurzfristiges Fremdkapital		752'865.78
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen Dritter		745'799.80
2030	Anzahlungen von Kunden		4'771.23
9901	Anzahlungen von Kunden vor EDV-Systemwechsel		2'294.75
220	Total übrige kurzfr. Verbindlichkeiten		30'648.38
2205	Kreditor Mehrwertsteuer		30'648.38
230	Total Passive Rechnungsabgrenzung u. kurzfristige Rückstellungen		91'701.43
2300	Passive Rechnungsabgrenzung TP		18'813.53
2310	Rückstellung Allg. Reserven		72'887.90
24	Total Langfristiges Fremdkapital		3'490'000.00
2500	Darlehen Gemeinde Wangen		3'490'000.00
26	Total Langfristige Rückstellungen		272'548.05
2600	Rückerstattung Kraftwerk Wägital AG		272'548.05
28	Total Eigenkapital		2'170'937.59
2800	Kapitalkonto		2'048'294.08
	Reingewinn		122'643.51

Elektrizitätswerk Wangen – Investitions- und Spartenrechnung 2019

27

Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
153 Verteilnetz	368'182.32	210'123.80	710'000	130'000	438'425.34	187'169.50
154 Übrige Investitionen	189'816.88		510'000	30'000	276'508.04	
19302785 Netzanschlussgebühren	128'153.38	46'222.80	160'000	40'000	143'229.11	34'612.50
19302769 Anschlusskosten		71'136.00		20'000		78'040.00
19302780 Aufwand Hausanschlüsse		92'765.00		40'000		74'517.00
	50'212.06		40'000		18'688.19	

Spartenrechnungen	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Turbinen Wangen / Nuolen						
Ertrag						
Beiträge Dritter						
Betriebskosten und Unterhalt						
Unterhalt Mühlebachkanal	1					
Versicherung	23'242.95	11'614.39	8'000	16'000	4'679.89	
Zins	31'545.99	7'502.25	5'000		33'403.77	
Abschreibungen	2'525.10		2'490		2'495.40	
Saldo	57'314.04	19'116.64	15'490	16'000	40'579.06	14'833.60
Mehrertrag / - Aufwand	-38'197.40		510		-25'745.46	
Photovoltaikanlagen						
Ertrag						
Betriebskosten und Unterhalt						
Zins	200.00	5'330.26	200	1'560	60.00	1'246.96
Abschreibungen	1'853.31		395		382.48	
Saldo	17'714.00		2'109		3'151.00	
Mehrertrag / - Aufwand	19'767.31	5'330.26	2'704	1'560	3'593.48	1'246.96
	-14'437.05		-1'144		-2'346.52	
Datennetz (Glasfaser)						
Ertrag						
Betriebskosten und Unterhalt						
Zins	3'550.00	46'222.80	4'000	35'384	3'340.00	34'612.50
Abschreibungen	4'624.63		4'209		3'391.62	
Saldo	37'769.00		22'450		27'946.00	
Mehrertrag / - Aufwand	45'943.63	46'222.80	30'659	35'384	34'677.62	34'612.50
	279.17		4'725		-65.12	

1 Inklusive Kosten Sanierungsprojekt KST 2230 Mühlebachkanal Siebnen - Sportplatz Wangen

2 Abschreibung inklusive neue PV Anlage Seniorenwohnungen Hengstackerstr. 6

Geschäftsbericht EW Wangen 2019

Mit CHF 120'077.61 höher als budgetiert schliesst die Rechnung 2019 des EW Wangen mit einem Gewinn von CHF 122'643.51 ab. Dieser Gewinn resultiert nach Abzug von CHF 665'565.91 Abschreibungen. Wesentliche Faktoren für den besseren Jahresabschluss sind der Ertragsüberschuss im Energieverkauf aufgrund des gesteigerten Energieabsatzes im Geschäftsjahr 2019 sowie Minderaufwände in den meisten Unterhaltskonti.

Energiehandel und Tarifentwicklung

Die Energiepreise an den europäischen Börsen zeigen weiterhin steigende Tendenz. Dank der Beschaffungsstrategie der Energie March Netze AG über mehrere Jahre konnte das Preisniveau dem des Jahres 2018 angeknüpft werden. Da die Energiepreise weiterhin rasant angestiegen sind musste für das Lieferjahr 2020 die Erhöhung des Energieeinkaufpreises von durchschnittlich 30% an die Kunden weitergegeben werden. Die EW-Kommission ist trotz des schwierigen Umfelds bemüht für die Stromkunden des EW Wangen auch weiterhin attraktive Strompreise anzubieten.

Datennetz

Sehr erfreulich entwickelt sich die Sparte Datennetze. Das Ertragskonto schliesst CHF 16'222.80 über den budgetierten Einnahmen für Dienstleistungen im Datennetz. Der Ertrag setzt sich hauptsächlich aus der Vermietung von Glasfasern an Dritte und der Fiberstream 87 AG in Lachen zusammen, welcher für das Geschäftsjahr 2018 erstmals einen Ertragsüberschuss ausweisen konnte. Der Nutzungsvertrag zwischen dem EW Wangen und der Fiberstream 87 AG sieht unter bestimmten Bedingungen eine Gewinnbeteiligung der Netzpartner vor. In der Folge konnte das EW Wangen im 2019 erstmals am Gewinn der Fiberstream 87 AG partizipieren.

Betriebsaufwand und Investitionen

Die Positionen 40/41 Materialaufwand und Unterhalt Elektrizität „Zähler- und Schaltapparate sowie Unterhalt Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen“ konnten mit rund CHF 45'000.00 unter Budget abgeschlossen werden. Im Bereich des Zählerwesens wurden im Jahr 2019 CHF 75'964.58 in moderne Smart-Meter mit Fernablesemöglichkeit investiert.

Im vergangenen Jahr wurden diverse Investitionen und kleinere Projekte im laufenden Unterhalt umgesetzt und abgeschlossen. Namentlich sind dies: Die PV-Anlage auf dem Dach der Seniorenwohnungen, die Teilsanierung der Trafostation Unterwydenhof sowie die Sanierung der Trafostation Fabrik.

Gesamthaft stieg das Anlagevermögen um CHF 204'281.32 und davon konnten Abschreibungen von CHF 665'565.91 getätigt werden.

Finanzaufwand

Die Rückzahlung des von der Gemeinde gewährten Darlehens für den Kauf der EW Wirth Netze ist auf Kurs. Dank der optimalen Entwicklung der Zinsen konnte der Zinsaufwand für das Darlehen um CHF 40'539.60 unter Budget abgeschlossen werden.

Schlusswort

Bei dieser Gelegenheit danken wir all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

EW-Kommission Wangen, Kari Odermatt, Präsident

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Bericht zum Voranschlag 2021

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Es ist mir eine Freude Ihnen das erste Budget nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) vorzulegen und zu erläutern. Dies ist das Resultat einer intensiven Budgetphase mit gleichzeitiger Einführung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware, sowie zusätzlicher Umschlüsselung des Voranschlages 2020 und der Rechnung 2019. Dieser Mehraufwand war es uns wert, um Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger, die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit zu den Vorjahren sichtbar zu machen.

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 18'040'500.– und einem Gesamtertrag von CHF 17'328'300.– rechnet der Voranschlag bei gleichbleibendem Steuersatz (150%) mit einem Verlust von CHF 712'200.–. Negativ belastet wird das Budget primär durch den um CHF 419'100.– geringeren Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, den als Folge von Corona tiefer budgetierten Steuereinnahmen und den deutlich höheren Abschreibungen (neu Linear auf Grund HRM2). Das Eigenkapital der Gemeinde Wangen lässt diesen Verlust zu und der Gemeinderat beantragt, den Steuersatz bei 150% zu belassen.

Der Nettoaufwand bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist um CHF 183'000.– geringer als im Vorjahr, da im 2020 neue Software für die Umstellung des Rechnungsmodells angeschafft werden musste. Der Gemeinderat erwartet ein intensives Jahr 2021, weshalb der Aufwand für die Entschädigung höher budgetiert wird. Beim Bauamt steht die Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters an. Um eine möglichst reibungslose Einarbeitung sicher zu stellen, beginnt die Nachfolge bereits frühzeitig, das entsprechenden Mehraufwand generiert.

Die **Öffentliche Sicherheit** liegt ihm Rahmen des Vorjahresbudgets. Das Budget der Feuerwehr liegt auch im Rahmen des Vorjahrs. Ich danke der Feuerwehr im Namen des Gemeinderats für die stetige Bereitschaft und den Einsatz für den Schutz unserer Bevölkerung.

Bei der **Bildung** stehen diverse grössere Anschaffungen an. Ersatz von Stühlen im Schulhaus, sowie neuen Nähmaschinen. Ebenfalls müssen auf Grund eines Erziehungsratsbeschlusses (Kanton) diverse Bücher neu beschafft werden.

Das Jahr 2020 schränkte das **Kultur- und Freizeitangebot** ein und verunmöglichte die Durchführung so mancher wunderbaren Anlässe. Wir schätzen das grosse Engagement unserer Vereine sehr auch in Zeiten einer Krise, umso wichtiger ist es, dass wir diese auch finanziell unterstützen. Wir haben das Angebot für 2021 mit dem bewährten Angebot budgetiert und hoffen diese auch wieder durchführen zu können. Speziell steht wieder ein «Comedy Abend» der Kulturkommission an, dieser findet nur alle zwei Jahre statt, wir dürfen also gespannt sein.

Beim Ressort **Gesundheit** steigt der Nettoaufwand um CHF 158'600.–, dies durch einen deutlich höheren Beitrag für die Pflegefinanzierung an den Kanton.

Die **Soziale Sicherheit** schlägt mit einem um CHF 392'000.– geringeren Nettoaufwand als noch im Budget 2020 zu buche, liegt jedoch immer noch deutlich über dem Aufwand im Jahr 2019. In diesem Bereich sind dem Gemeinderat die Hände gebunden, da vieles vom Kanton vorgegeben wird.

Beim **Verkehr** gibt es Mehraufwände von Netto CHF 143'760.–. Der neue Kran für den Meili muss für den «luftigen Einsatz» um einen Arbeitskorb ergänzt werden. Ebenfalls stehen diverse Strassenunterhaltsprojekte an. Beim **öffentlichen Verkehr** liegen die Nettoaufwände CHF 86'960.– über dem Vorjahresvoranschlag. Dies durch den Bau von zwei neuen Bushäuschen beim Löwenfeld und einen höheren Beitrag an den Kanton.

Die Mehrauslagen im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** liegen bei CHF 67'100.– im Vergleich zum Budget 2020. Dies liegt hauptsächlich bei der **Raumordnung** zu Gunsten Planungsarbeiten für unsere Projekte «Nuolen See», «Agglo Obersee» und der allgemeinen Ortsplanung.

Bei **Finanzen und Steuern** müssen wir mit deutlichen Mindererinnahmen von Netto CHF 494'900.– rechnen. Dies auf Grund den einleitend geschilderten Umständen, bezüglich geringeren Beitrags aus dem Finanzausgleich und coronabedingten tieferen Steuererträgen. Die **Seniorenwohnungen** sind ein Teil des Finanzvermögens und sind erstmals mit einer Vollauslastung budgetiert. Gemäss HRM2 wird diese Liegenschaft über 25 Jahre abgeschrieben, weshalb wir eine entsprechend hohe Wertberichtigung tätigen.

Das **Seniorenzentrum Brunnenhof** erwartet im kommenden Jahr ein Ertragsüberschuss von CHF 31'046.–. Dank den Mehrerträgen bei den Pflegetaxen in 2021 kann der Gemeinde eine Miete für die Nutzung der Liegenschaft bezahlt werden.

Der Voranschlag das **Elektrizitätswerk** sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'173'550.– und einem Gesamtertrag von CHF 4'216'400.– einen Betriebsgewinn von CHF 42'850.– vor.

Zum Schluss danke ich allen Beteiligten die bei der Erstellung dieses Voranschlages mitgewirkt haben. Speziell danken möchte ich unserer Gemeindekassiererin Irene Schätti, die zusammen mit ihrem Team ideale Voraussetzungen für die strategische Beratung zum Wohle der Gemeinde geschaffen hat.

Lukas-Fritz Hüppin
Säckelmeister

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderats

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 712'200.– zu genehmigen
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 420'000.– zu genehmigen
- den Steuerfuss für das Jahr 2021 unverändert auf 150% einer Einheit festzusetzen
- den Finanzplan zur Kenntnisnahme



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2021 für die Gemeinde Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021 - 2024 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Wangen erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 712'200.– inklusive einem Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 420'000.– zu genehmigen.

Wangen, 20. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Tamara Jost-Dobler

Klaus Schibli

Rita Züger-Züger

Gesamtübersicht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
ERGOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	16'864'451.49	17'934'300	16'885'000	16'722'700	16'838'800	17'103'400
Total Betrieblicher Ertrag	-18'399'711.21	-17'121'360	-16'173'500	-16'319'500	-16'538'000	-16'716'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'535'259.72	812'940	711'500	403'200	300'800	387'000
Finanzaufwand	2'464'903.29	677'400	1'155'500	1'170'800	1'165'800	1'087'800
Finanzertrag	-570'826.22	-1'039'200	-1'154'800	-1'146'700	-1'142'100	-1'122'100
Ergebnis aus Finanzierung	-1'894'077.07	-361'800	700	24'100	23'700	-34'300
Operatives Ergebnis	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500	352'700
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500	352'700
Total Aufwand	19'329'354.78	18'611'700	18'040'500	17'893'500	18'044'600	18'911'200
Total Ertrag	-18'970'537.43	-18'160'560	-17'328'300	-17'466'200	-17'680'100	-17'838'500
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	0.00	0	420'000	9'000'000	180'000	5'200'000
Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0.00	0	420'000	9'000'000	180'000	5'200'000

"_": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "...": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsunterschiede aufweisen

Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Budget		Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
		2020	2021		
0110	Legislative	23'500	13'500	-43%	Wahlen 2020
0110.310	Material- und Warenaufwand				
0120	Exekutive	71'800	101'800	42%	Höherer Arbeitsaufwand Gemeinderat
0120.300	Behörden und Kommissionen				
0120.313	Dienstleistungen und Honorare	57'200	85'000	49%	Rechtsberatung bezüglich Derivat
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	61'300	0	-32%	Anschaffung Abacus im 2020 Höhere Belastung durch IT-Systemwechsel im 2020
0210.311	Nicht aktivierbare Anlagen				
0210.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	32'200	22'000		
0220	Allgemeine Dienste, übrige	5'500	10'100	84%	Neu 3 Lernende ab Sommer 2021
0220.309	Übriger Personalaufwand				
0220.311	Nicht aktivierbare Anlagen	86'700	8'000	-91%	Anschaffung Nest (Einwohnverwaltungssoftware) im 2020
0220.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	73'800	35'000	-53%	Höhere Belastung durch Systemwechsel im 2020
0221	Bauverwaltung	271'800	344'600	27%	Mehraufwand während Einarbeitungszeit Archivarbeiten
0221.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal				
0221.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	0	9'100		
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	6'000	12'000	100%	Mehrkosten Coronamaßnahmen
0290.310	Material- und Warenaufwand				
0290.330	Abschreibungen Sachanlagen VV	116'100	136'300	17%	Neu Lineare Abschreibung gemäss HRM2

Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Budget		Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
		2020	2021		
1610 1610.361	Militärische Verteidigung Entschädigungen an Gemeinwesen	0	8'000		Mitbenützung Schiessanlage in Tuggen
2120 2120.311	Primarstufe Nicht aktivierbare Anlagen	35'000	51'300	47%	Ersatz Stühle Schulhaus 1 (1. Tranche)
2170 2170.313 2170.330	Schulliegenschaften Dienstleistungen und Honorare Abschreibungen Sachanlagen VV	25'700 249'700	59'300 323'300	131% 29%	Schulraumplanung Neu Lineare Abschreibung gemäss HRM2
2191 2191.310	Obligatorische Schule, n.a.g. Material- und Warenaufwand	94'000	121'000	29%	Neue Schultücher gemäss Erziehungsratsbeschluss
3290 3290.313	Kultur, n.a.g. Dienstleistungen und Honorare	23'900	37'900	59%	Comedyabend (nur alle 2 Jahre)
4120 4120.363	Pflegefinanzierung Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	450'000	610'000	36%	Beiträge für stationäre Pflegefinanzierung an Kanton
4121 4121.330	Kranken-, Alters- und Pflegeheime Abschreibungen Sachanlagen VV	317'600	202'900	-36%	Neu Lineare Abschreibung gemäss HRM2
6150 6150.314	Gemeinde-/Bezirksstrassen Baulicher und betrieblicher Unterhalt	434'000	515'000	19%	Kontozusammenlegung gemäss HRM2, Unterhalt Strassen/ Strassenbeleuchtungen/Winterdienst

Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Budget		Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
		2020	2021		
6220	Regionalverkehr				
6220.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000	30'600	2960%	2 neue Bushäuschen beim Löwenfeld
6220.330	Abschreibungen Sachanlagen VV	45'800	65'900	44%	Neu Lineare Abschreibung gemäss HRM2
7300	Abfallwirtschaft				
7300.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-146'000	-73'000	-50%	Tiefere Kehrichtgebühren für Gewerbe und Haushaltungen (Corona-Rabatt)
7900	Raumordnung				
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	120'000	177'000	48%	Projekt Nuolen See und AGGLO-Obersee
9631	Seniorenwohnungen				
9631.344	Wertberichtigungen Anlagen FV		500'000		Neu Lineare Abschreibung gemäss HRM2
9631.443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-520'700	-739'600	42%	Seniorenwohnung ab 2021 voll besetzt
9631.901	Abschluss SF und Fonds im EK	188'100	-57'000	-130%	Seniorenwohnung ab 2021 voll besetzt

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30	Personalaufwand	6'011'540.75	5'984'100	6'046'700	6'149'300	6'219'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'922'336.25	3'305'100	3'087'800	3'055'000	2'999'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'009'139.10	1'037'100	1'048'200	1'367'400	1'601'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'655'086.64	6'429'700	6'044'300	6'010'000	6'043'700
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39	Interne Verechnungen	990'888.69	948'100	772'400	544'800	553'500
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	270'460.06	230'200	-114'400	-356'600	-340'100
	Total Betrieblicher Aufwand	16'864'451.49	17'934'300	16'885'000	16'838'800	17'103'400
40	Fiskalertrag Berechnung	-9'366'830.60	-8'901'400	-8'857'000	-9'034'300	-9'214'800
41	Regalien und Konzessionen Berechnung	-1'0438.35	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42	Entgelte Berechnung	-1'461'107.75	-1'401'060	-1'365'000	-1'535'700	-1'539'500
43	Verschiedene Erträge Berechnung	0.00	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SpV Berechnung	0.00	0	0	0	0
46	Transferertrag Berechnung	-6'570'445.82	-5'860'800	-5'169'100	-5'194'700	-5'220'200
47	Durchlaufende Beiträge Berechnung	0.00	0	0	0	0
49	Interne Verechnungen	-990'888.69	-948'100	-772'400	-544'800	-553'500
	Total Betrieblicher Ertrag	-18'399'711.21	-17'124'360	-16'173'500	-16'319'500	-16'716'400
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'535'259.72	812'940	711'500	403'200	300'800
34	Finanzaufwand	2'464'903.29	677'400	1'155'500	1'170'800	1'165'800
44	Finanzertrag Berechnung	-570'826.22	-1'039'200	-1'154'800	-1'146'700	-1'142'100
	Ergebnis aus Finanzierung	1'894'077.07	-361'800	700	24'100	23'700
	Operatives Ergebnis	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500
	Total Aufwand	19'322'354.78	18'611'700	18'044'500	17'893'3500	18'004'600
	Total Ertrag	-18'970'537.43	-18'160'560	-17'328'300	-17'466'200	-17'680'100
	"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung					
	"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung					

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'451'180.68	1'765'900	1'582'900	1'599'700	1'588'800	1'600'300
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	247'757.99	228'400	226'700	227'400	224'400	228'400
2	BILDUNG	4'716'789.14	4'830'500	4'796'300	4'805'100	4'845'800	4'866'500
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	113'927.75	102'100	107'700	130'300	131'400	130'800
4	GESUNDHEIT	815'430.52	806'000	964'600	969'500	974'300	979'200
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'241'192.30	3'157'500	2'765'500	2'780'400	2'796'000	2'811'200
6	VERKEHR	1'564'983.18	1'590'940	1'734'700	1'720'900	1'764'600	1'920'200
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	276'470.40	227'700	294'800	385'600	388'300	406'100
8	VOLKSWIRTSCHAFT	46'418.25	44'800	46'800	47'100	47'300	47'600
9	FINANZEN UND STEUERN	-11'115'332.86	-12'302'700	-11'807'800	-12'238'700	-12'436'400	-12'637'600
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500	352'700

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
E	Erfolgsrechnung	358'817.35	451'140	712'200	427'300	324'500	352'700
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'451'180.68	1'765'900	1'582'900	1'599'700	1'588'800	1'600'300
01	Legislative und Exekutive	203'417.80	235'300	271'600	273'000	274'300	275'700
0110	Legislative	32'407.10	46'100	36'000	36'200	36'300	36'500
30	Personalaufwand	20'644.70	21'800	21'700	21'800	21'900	22'000
	Behörden und Kommissionen	18'852.00	20'000	20'000	20'100	20'200	20'300
309	Übriger Personalaufwand	1'792.70	1'800	1'700	1'700	1'700	1'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'762.40	14'300	14'400	14'400	14'500	14'600
310	Material- und Warenaufwand	10'946.55	13'500	13'600	13'700	13'700	13'800
313	Dienstleistungen und Honorare	815.85	800	800	800	800	800
0120	Exekutive	171'010.70	189'200	235'600	236'800	238'000	239'200
30	Personalaufwand	120'361.60	130'000	148'500	149'300	150'000	150'800
	Behörden und Kommissionen	79'789.90	71'800	101'800	102'300	103'300	104'300
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'21'23.20	1'20'000	1'24'00	1'25'00	1'26'00	1'27'00
309	Übriger Personalaufwand	28'448.50	46'200	34'500	34'600	34'800	34'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'649.10	59'200	87'100	87'500	88'400	88'400
313	Dienstleistungen und Honorare	48'635.95	57'200	85'000	85'400	86'300	86'300
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'13.15	2'000	2'100	2'100	2'100	2'100
02	Allgemeine Dienste	1'247'762.88	1'530'600	1'311'300	1'326'700	1'314'500	1'324'600
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	303'723.79	417'700	238'400	241'700	246'400	250'200
30	Personalaufwand	405'750.86	427'500	321'400	325'100	330'300	334'600
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	342'671.50	362'500	270'000	273'200	277'600	281'400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	63'079.36	65'000	49'400	49'900	50'700	51'200
309	Übriger Personalaufwand	51'986.15	149'100	2'000	2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'300	78'800	79'200	79'600	79'900	79'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen	48'153.95	54'000	55'200	55'500	55'800	56'000
313	Dienstleistungen und Honorare	2'260.20	32'200	22'000	22'100	22'200	22'300
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'572.00	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'616.93	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
34	Finanzaufwand	1'616.93	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
342	Kapitalbeschaffungs- und verwaltungskosten	-52'558.15	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900	-60'900
42	Entgelte	-52'558.15	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900	-60'900
426	Rückerkstattungen	-74'572.00	-74'000	-76'900	-77'300	-78'100	-78'100
46	Transferertrag	-10'400.00	-10'400	-11'900	-12'000	-12'100	-12'100
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-64'172.00	-63'600	-65'300	-65'700	-66'000	-66'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-28'500.00	-28'500	-28'600	-28'800	-28'900	-28'900
49	Interne Verrechnungen	-28'500.00	-28'500	-28'600	-28'800	-28'900	-28'900
491	Dienstleistungen	-28'500.00	-28'500	-28'600	-28'800	-28'900	-28'900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0220	Allgemeine Dienste, übrige	379'240.74	497'700	350'400	364'000	340'200	342'600
30	Personalaufwand	293'546.65	290'700	265'900	257'500	262'000	262'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	224'995.70	212'500	203'100	207'800	211'900	211'900
304	Zulagen			800	800	800	800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	56'350.30	53'700	37'700	38'700	39'100	39'100
306	Übriger Personalaufwand	12'200.65	5'500	10'100	10'200	10'200	10'200
309	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'7852.37	27'8500	157'000	182'600	154'200	154'200
310	Material- und Warenaufwand	15'064.09	14'500	20'500	15'500	15'700	15'700
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15'253.10	86'700	87'000	87'000	87'000	87'000
313	Dienstleistungen und Honorare	11'4762.13	103'000	93'900	93'900	94'400	94'400
315	Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen	12'605.00	73'800	35'000	35'300	35'500	35'500
317	Spesenentschädigungen	168.05	500	500	500	500	500
42	Entgelte	-69'029.13	-70'100	-70'500	-70'800	-71'200	-71'200
421	Gebühren für Amtshandlungen	-67'929.13	-70'000	-70'000	-70'400	-71'100	-71'100
426	Rückerstattungen	-100.00	-100	-100	-100	-100	-100
46	Transfervertrag	-3'129.15	-1'400	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'793.15	-1'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-336.00	-400	-400	-400	-400	-400
0221	Bauverwaltung	199'624.85	244'200	340'200	353'100	348'700	357'600
30	Personalaufwand	31'4642.80	32'6600	42'2800	41'9200	42'9100	42'9100
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	25'750.00	27'800	34'4600	34'4700	34'8200	34'8200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	5'1959.45	5'1800	74'200	75'200	76'900	76'900
309	Übriger Personalaufwand	29'333.35	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000
310	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'946.95	67'600	68'300	68'900	69'200	69'200
311	Material- und Warenaufwand	5'500	4'500	4'500	4'600	4'600	4'600
313	Nicht aktivierbare Anlagen	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
315	Dienstleistungen und Honorare	56'435.95	58'000	58'200	58'800	59'000	59'000
316	Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen	17'500.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
317	Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	1'440.00	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
36	Spesenentschädigungen	600.00	600	600	600	600	600
361	Transferaufwand			9'100	21'700	21'700	21'700
42	Entschädigungen an Gemeinwesen			9'100	21'700	21'700	21'700
421	Entgelte	-17'964.90	-150'000	-160'000	-161'600	-162'400	-162'400
426	Gebühren für Amtshandlungen	-17'918.70	-150'000	-160'000	-161'600	-162'400	-162'400
	Rückerstattungen	-1'046.20					

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	365'173.50	371'000	382'300	374'800	374'200	374'200
30	Personalaufwand	96159.10	112'100	115'900	118'500	119'800	119'800
300	Behörden und Kommissionen	1'050.00	7'700	1'700	1'700	1'700	1'700
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal/	73'182.55	90'300	98'200	95'500	96'600	96'600
304	Zulagen	1'200.00	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	19'647.55	17'700	18'700	19'000	19'200	19'200
309	Übriger Personalaufwand	1'079.00	1'200	1'000	1'000	1'100	1'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	187'644.80	200'800	172'000	173'000	174'700	174'700
310	Material- und Warenaufwand	6'456.25	6'000	12'000	12'100	12'200	12'200
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'105.70	19'000	11'000	11'100	11'200	11'200
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	46'292.25	78'000	57'300	57'600	57'900	57'900
313	Dienstleistungen und Honorare	14'404.90	12'800	15'000	15'100	15'200	15'200
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'749.10	60'000	52'000	52'500	52'800	52'800
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28886.60	25'000	25'100	25'300	25'400	25'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'300.00	116'100	136'300	195'300	195'300	195'300
34	Abschreibungen Sachanlagen VV	119'300.00	116'100	136'300	195'300	195'300	195'300
340	Finanzaufwand				20'100	20'100	20'100
39	Zinsaufwand				20'700	20'700	20'700
394	Interne Verechnungen	22'629.10	9'100	27'800	12'700	13'500	9'900
42	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	22'629.10	9'100	27'800	12'700	13'500	9'900
42	Entgelte	-14'000.00	-14'000	-18'900	-98'200	-98'300	-98'300
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				-79'100	-79'100	-79'100
426	Rück erstattungen				-19'000	-19'700	-19'700
44	Finanzertrag	-14'000.00	-14'000	-18'900	-15'000	-15'000	-15'000
447	Liegenschaftenvertrag Verwaltungsvermögen	-21'559.50	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
49	Interne Verechnungen	-2'559.50	-25'000.00	-38'100	-35'800	-32'900	-32'300
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-25'000.00	-38'100	-35'800	-32'900	-32'300	-32'300
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	247'757.99	228'400	226'700	224'400	228'400	228'400
12	Rechtsprechung	1'181.15	200	2'800	2'800	2'800	2'800
1200	Rechtsprechung	1'181.15	200	2'800	2'800	2'800	2'800
30	Personalaufwand	5'000	5'600	7'600	7'700	7'700	7'700
300	Behörden und Kommissionen	6'800.00	4'600	7'000	7'100	7'100	7'100
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	513.10	400	600	600	600	600
313	Sach- und übriger Betriebsaufwand	812.70	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
42	Dienstleistungen und Honorare	812.70	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
421	Entgelte	-6'944.65	-6'000	-6'000	-6'100	-6'100	-6'100
	Gebühren für Amtshandlungen	-6'944.65	-6'000	-6'000	-6'100	-6'100	-6'100

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
14	Allgemeines Rechtswesen	229'813.93	203'900	197'900	198'500	195'300	199'200
1400	Allgemeines Rechtswesen	184'567.33	150'100	144'400	144'700	141'100	144'800
30	Personalaufwand	129'932.14	114'000	115'300	116'600	117'900	121'600
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	107'760.65	93'000	93'400	94'500	95'700	99'200
304	Zulagen				1'200	1'200	1'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	22'171.49	21'000	18'700	18'900	19'000	19'200
309	Übriger Personalaufwand				2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'015.69	33'100	16'100	15'100	10'100	10'100
313	Dienstleistungen und Honorare	37'875.69	28'400	11'400	10'400	5'400	5'400
315	Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen	15'000.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2640.00	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
36	Transferaufwand	28'619.50	29'000	29'100	29'300	29'400	29'400
360	Ertragsanteile an Dritte	29'000	29'000	29'100	29'100	29'100	29'100
42	Entgelte	-6'000.00	-6'000	-6'000	-6'100	-6'100	-6'100
421	Gebühren für Amtshandlungen	-5'000.00	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100	-5'100
426	Rückersättigungen	-1'000.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag	-10'000.00	-20'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-10'000.00	-20'000	-10'100	-10'100	-10'100	-10'100
1403	Betreibungswesen	44'134.95	47'000	47'200	47'500	47'700	47'700
36	Transferaufwand	44'134.95	47'000	47'200	47'500	47'700	47'700
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	44'134.95	47'000	47'200	47'500	47'700	47'700
1405	Zivilstandsamt	15'300.00	18'800	16'500	16'600	16'700	16'700
36	Transferaufwand	15'300.00	18'800	16'500	16'600	16'700	16'700
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	15'300.00	18'800	16'500	16'600	16'700	16'700
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-14'188.35	-12'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
41	Regalien und Konzessionen	-10'438.35	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
412	Konzessionen	-10'438.35	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42	Entgelte	-3'750.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-3'750.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
15	Feuerwehr						
	1500 Feuerwehr	103'409.25	99'200	118'200	119'600	121'000	122'400
30	Personalaufwand	19'668.00	27'200	29'900	29'600	30'200	30'200
301	Behörden und Kommissionen	53'274.00	35'000	50'000	51'200	51'800	51'800
305	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal			1'100	1'100	1'100	1'100
309	Arbeitgeberbeiträge (AG)			37'900	38'300	39'300	39'300
31	Übriger Personalaufwand	30'467.25	129'200	143'700	144'400	145'800	145'800
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'931.25					
310	Material- und Warenaufwand	6'395.00	5'500	5'500	5'600	5'600	5'600
311	Nicht aktivierbare Anlagen	10'541.25	6'4300	79'600	80'000	80'400	80'400
313	Dienstleistungen und Honorare	52'480.75	17'300	16'400	16'500	16'600	16'600
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28'706.44	30'000	30'500	30'700	31'000	31'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'332.60	5'700	5'700	5'800	5'800	5'800
317	Spesenentschädigungen	2'996.11	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'305.10	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'700.00	17'900	19'500	17'4900	17'4900	17'4900
34	Abschreibungen Sachanlagen VV	17'700.00	17'900	19'500	17'4900	17'4900	17'4900
	Finanzaufwand	405.20	400				
349	Verschiedener Finanzaufwand	405.20	400				
36	Transferaufwand	24'400.00	26'000	26'100	26'300	26'400	26'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	24'400.00	26'000	26'100	26'300	26'400	26'400
39	Interne Verechnungen	8'329.45	9'800	9'200	9'600	10'900	10'900
391	Dienstleistungen	6'500.00	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'829.45	3'300	2'700	4'9700	53'100	44'400
42	Entgelte	-27'6081.55	-28'5000	-29'5000	-298'000	-299'400	-299'400
420	Ersatzzababen	-26'641.55	-27'2000	-27'2000	-281'400	-282'800	-284'200
426	Rückersättigungen	-8'520.00	-4'000	-8'000	-8'100	-8'100	-8'100
429	Übrige Entgelte	-29'20.00	-3'000	-7'000	-7'100	-7'100	-7'100
46	Transferertrag	-3'000.00	-7'000	-8'400	-8'500	-8'500	-8'500
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'000.00	-7'000	-8'400	-216'400	-212'500	-212'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-80'093.60	9500	-13'200	-220'400	-220'400	-220'400
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-80'093.60	9500	-13'200	-216'400	-212'500	-212'500
16	Verteidigung						
	1610 Militärische Verteidigung	16'762.91	24'300	26'000	26'100	26'300	26'400
36	Transferaufwand						
361	Entschädigungen an Gemeinwesen						
	1620 Zivilschutz	16'762.91	24'300	18'000	18'100	18'200	18'300
36	Transferaufwand	16'762.91	24'300	18'000	18'100	18'200	18'300
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	16'762.91	24'300	18'000	18'100	18'200	18'300

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2	BILDUNG	4'716'789.14	4'830'500	4'796'300	4'845'800	4'866'500	4'866'500
21	Obligatorische Schule	4'317'903.79	4'385'500	4'376'300	4'421'600	4'440'200	
2100	Kindergarten	631'109.88	554'500	517'200	533'500	532'400	542'800
30	Personalaufwand	798'745.35	703'000	713'700	730'800	742'300	
302	Löhne der Lehrpersonen	663'827.70	583'700	590'000	604'200	614'100	
304	Zulagen	1'000.00	1'000	1'000	1'000	1'000	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	12'917.65	11'8300	12'2700	12'4200	12'5600	12'7200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'564.53	16'000	16'100	16'200	16'200	
310	Material- und Warenaufwand	12'482.23	13'000	15'100	15'200	15'300	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'082.30	3'000	900	900	900	
46	Transferertrag	-182'200.00	-164'500	-212'500	-213'600	-214'600	-215'700
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-182'200.00	-164'500	-212'500	-213'600	-214'600	-215'700
2120	Primarstufe	2'188'619.91	2'168'400	2'243'600	2'281'300	2'285'800	
30	Personalaufwand	2'517'951.55	2'499'200	2'517'100	2'557'800	2'583'800	
302	Löhne der Lehrpersonen	2'083'606.70	2'053'500	2'066'300	2'072'600	2'096'500	2'117'200
304	Zulagen	15'000.00	15'000	15'300	15'300	15'300	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	41'9344.85	42'900	43'500	44'000	45'1300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	146'990.50	172'000	177'300	178'100	178'800	
310	Material- und Warenaufwand	15'905.23	22'000	19'000	19'200	19'300	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	26'416.35	35'000	51'300	51'400	51'500	
315	Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen	3'7622.32	24'000	30'400	30'500	30'700	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'129.20	16'000	16'800	16'900	17'100	
317	Spesenentschädigungen	56917.40	75'000	60'000	60'600	60'900	
42	Entgelte	-11'490.79	-12'000	-12'000	-12'100	-12'200	
426	Rückerstattungen	-17'490.79	-12'000	-12'000	-12'100	-12'200	
46	Transferertrag	-46'831.35	-49'800	-43'800	-44'100	-44'300	
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-46'831.35	-49'800	-43'800	-44'100	-44'300	
2140	Musikschulen	72'923.00	80'800	81'000	81'400	81'800	82'200
36	Transferaufwand	72'923.00	80'800	81'000	81'400	81'800	82'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	72'923.00	80'800	81'000	81'400	81'800	82'200

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2170	Schulliegenschaften	849'891,70	890'700	895'800	871'500	877'600	875'000
30	Personalaufwand	282'069,50	242'700	268'900	272'000	273'200	278'500
300	Behörden und Kommissionen	1'050,00	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	229'940,80	194'000	216'100	218'700	221'300	224'000
304	Zulagen	2'900,00	3'000	2'900	2'900	2'900	2'900
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	43'586,15	39'600	43'800	44'300	44'900	45'400
309	Übriger Personalaufwand	4'592,55	4'500	4'500	4'500	4'600	4'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	287'322,35	363'700	223'800	224'900	226'200	227'200
310	Material- und Warenaufwand	6'000	7'000	7'000	7'000	7'100	7'100
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'185,370	27'000	17'000	17'100	17'200	17'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	52'215,80	122'000	67'000	67'300	67'600	67'900
313	Dienstleistungen und Honorare	22'373,65	25'700	59'300	59'600	60'000	60'200
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	186'334,90	183'000	79'500	79'900	80'300	80'700
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'200,00	236'000,00	249'700	323'300	323'200	323'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	236'000,00	236'000,00	249'700	323'300	323'200	323'200
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	72'924,85	63'700	94'700	66'300	67'900	61'000
39	Interne Verrechnungen	11'053,45	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
391	Dienstleistungen	61'871,40	57'700	57'700	54'300	55'900	49'000
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-13'775,00	-14'200	-14'200	-14'900	-14'900	-14'900
42	Entgelte	-13'775,00	-14'200	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
426	Rückerkstattungen	-14'650,00	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
44	Finanzertrag	-14'650,00	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen						
2190	Schulleitung	276'098,40	279'800	232'200	234'800	237'500	241'200
30	Personalaufwand	278'606,95	276'500	229'000	234'300	238'000	238'000
300	Behörden und Kommissionen	15'760,00	10'600	15'100	15'200	15'200	15'200
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	21'2295,25	21'4500	16'7900	16'9900	17'2000	17'5300
304	Zulagen	2'000,00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	422'12,40	43'400	35'300	35'900	36'300	36'300
309	Übriger Personalaufwand	5'739,30	6'000	9'100	9'200	9'200	9'200
310	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'991,45	11'800	11'700	11'800	11'800	11'800
317	Material- und Warenaufwand	54,25	2'300	2'000	2'000	2'000	2'000
319	Spesenentschädigungen	303,90	1'000	2'200	2'200	2'200	2'200
42	Verschiedener Betriebsaufwand	5'633,30	8'500	7'500	7'600	7'600	7'600
426	Entgelte	-8'500,00	-8'500	-8'500	-8'600	-8'600	-8'600
	Rückerkstattungen						

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.						
30	Personalaufwand	299'260.90	411'300	406'500	408'400	411'000	413'200
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	20'892.50	70'500	71'000	71'600	72'100	72'600
301	Zulagen	4'130.00	29'000	30'500	31'200	31'600	31'600
304	Arbeitgeberbeiträge (AG)						
305	Übriger Personalaufwand	16'762.50	41'500	10'100	27'900	28'000	10'300
309	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'2'443.40	332'800	328'000	331'300	333'000	28'200
310	Material- und Warenaufwand	86'483.15	94'000	121'000	121'500	122'900	2'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen						
313	Dienstleistungen und Honorare	12'481.35	12'1'800	12'1'600	12'2'200	12'3'500	10'100
315	Unterhalt/Mobilien und immaterielle Anlagen	46'613.90	49'000	43'900	44'100	44'600	2'000
317	Spesenentschädigungen	7'865.00	8'000	9'300	9'400	9'400	9'400
36	Transferaufwand	16'805.00	8'000	8'000	8'100	8'100	8'100
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	16'805.00	8'000	8'000	8'100	8'100	8'100
42	Entgelte	-880.00					
426	Rückerkostentnahmen	-880.00					
22	Sonderschulen						
		398'885.35	445'000	420'000	422'100	424'200	426'300
2200	Sonderschulen						
36	Transferaufwand	398'885.35	445'000	420'000	422'100	424'200	426'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	398'885.35	445'000	420'000	422'100	424'200	426'300
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
32	Kultur, übrige						
		113'927.75	102'100	107'700	130'300	131'400	130'800
		97'885.72	73'600	85'200	85'600	86'000	86'400
3290	Kultur, n.a.g.						
30	Personalaufwand	97'885.72	73'600	85'200	85'600	86'000	86'400
	Behörden und Kommissionen	13'164.00	13'600	13'700	13'800	13'700	13'800
300	Übriger Personalaufwand	12'064.00	12'500	12'600	12'700	12'600	12'700
309	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'100.00	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
31	Dienstleistungen und Honorare	33'652.42	23'900	37'900	38'100	38'300	38'500
313	Transferaufwand	33'652.42	23'900	37'900	38'100	38'300	38'500
36	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	70'660.00	32'000	28'000	28'100	28'300	28'400
363	Interne Verechnungen	70'660.00	32'000	28'000	28'100	28'300	28'400
39	Dienstleistungen	3'304.10	5'000	5'700	5'700	5'700	5'700
391	Entgelte	3'304.10	5'000	5'700	5'700	5'700	5'700
42	Rückerkostentnahmen	-22'894.80	-900	-900	-900	-900	-900
		-22'894.80					

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
34	Sport und Freizeit	16'042,03	28'500	22'500	44'700	45'400	44'400
3420	Freizeit	16'042,03	28'500	22'500	44'700	45'400	44'400
30	Personalaufwand	12'080,40	14'100	8'000	8'100	8'100	8'100
301	Behörden und Kommissionen		300				
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	10'881,70	11'700	7'200	7'100	7'300	7'300
	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'198,70	2'100	800	800	800	800
305	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'401,35	19'000	15'000	15'000	15'100	15'100
31	Nicht aktivierbare Anlagen	233,70	3'000	2'000	2'000	2'000	2'000
311			4'000	4'000	2'000	2'000	2'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'184,50	6'000	1'500	1'500	1'500	1'500
313	Dienstleistungen und Honorare	4'739,85	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	421,95	4'000	7'500	7'500	7'600	7'600
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	821,35					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36	Transferaufwand	8'425,55	9'800	13'800	13'900	14'000	14'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'425,55	9'800	13'800	13'900	14'000	14'000
39	Interne Verechnungen	608,45	500	600	7800	8'200	7'100
391	Dienstleistungen	608,45	500	600	600	600	600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-545,10	-500	7'200	7'600	6'500
42	Entgelte	-545,10	-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückersättigungen	-10'899,62	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
44	Finanzzeitrag	-10'899,62	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-10'29,00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag	-1'029,00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten						

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
4	GESUNDHEIT	815'430.52	806'000	964'600	969'500	974'300	979'200
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	479'383.85	450'000	610'000	613'100	616'100	619'200
4120	Pflegefinanzierung	479'383.85	450'000	610'000	613'100	616'100	619'200
36	Transferaufwand	479'383.85	450'000	610'000	613'100	616'100	619'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	479'383.85	450'000	610'000	613'100	616'100	619'200
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	901'000	101'000	107'600	108'000	108'600	109'200
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	907'933.81	68'000	54'800	55'000	55'300	55'600
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		33'000	52'500	53'000	53'300	53'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	345'300.00	317'600	202'900	202'900	202'900	202'900
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	345'300.00	317'600	202'900	202'900	202'900	202'900
39	Interne Verrechnungen	58'319.90	72'300	42'100	39'600	37'100	34'600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	58'319.90	72'300	42'100	39'600	37'100	34'600
44	Finanzbeitrag			-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
49	Interne Verrechnungen	-694'413.71	-690'900	-436'800	-436'800	-436'800	-436'800
498	Übertragungen	-694'413.71	-690'900	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	200'000.00	200'000	-2'600	-500	-1'400	-1'400
901	Abschluss SF und Fonds im EK	200'000.00	200'000	-2'600	-500	-1'400	-1'400
42	Ambulante Krankenpflege	319'196.27	338'000	336'600	338'300	340'000	341'700
4210	Ambulante Krankenpflege	304'508.87	322'100	320'000	323'200	324'800	324'800
36	Transferaufwand	304'508.87	322'100	321'600	323'200	324'800	324'800
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	304'508.87	322'100	321'600	323'200	324'800	324'800
4220	Rettungsdienste	14'687.40	15'900	16'600	16'700	16'900	16'900
36	Transferaufwand	14'687.40	15'900	16'600	16'700	16'900	16'900
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	14'687.40	15'900	16'600	16'700	16'900	16'900
43	Gesundheitsprävention	16'850.40	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
4330	Schulgesundheitsdienst	16'850.40	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'850.40	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
313	Dienstleistungen und Honorare	16'850.40	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'241'192.30	3'157'500	2'765'500	2'780'400	2'796'000	2'811'200
51	Krankheit und Unfall	339'302.20	417'100	398'000	400'000	402'000	404'000
5120	Prämienverbilligungen	339'302.20	417'100	398'000	400'000	402'000	404'000
36	Transferaufwand	484'904.75	567'100	545'000	550'500	553'200	553'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	48'904.75	56'700	54'500	55'050	55'3200	-149'200
46	Transferertrag	-145'602.55	-150'000	-147'000	-148'500	-147'700	-149'200
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-145'602.55	-150'000	-147'000	-148'500	-147'700	-149'200
52	Invalidität	218'721.55	240'000	239'400	240'600	241'800	243'000
5220	Ergänzungleistungen IV	218'721.55	240'000	239'400	240'600	241'800	243'000
36	Transferaufwand	218'721.55	240'000	239'400	240'600	241'800	243'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	218'721.55	240'000	239'400	240'600	241'800	243'000
53	Alter + Hinterlassene	736'556.50	807'200	806'100	810'100	814'200	818'300
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	4'314.80	4'500	4'500	4'500	4'600	4'600
36	Transferaufwand	6917.00	7000	7000	7000	7100	7100
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6917.00	7000	7000	7000	7100	7100
46	Transferertrag	-2'602.20	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
461	Erschädigungen von Gemeinwesen	-2'602.20	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
5320	Ergänzungleistungen AHV	732'241.70	802'700	801'600	805'600	809'600	813'700
36	Transferaufwand	732'241.70	802'700	801'600	805'600	809'600	813'700
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	732'241.70	802'700	801'600	805'600	809'600	813'700
54	Familie und Jugend	29'606.20	35'500	33'500	33'600	33'900	34'000
5450	Leistungen an Familien	29'606.20	35'500	33'500	33'600	33'900	34'000
36	Transferaufwand	29'606.20	35'500	33'500	33'600	33'900	34'000
361	Erschädigungen an Gemeinwesen	24'588.20	28'000	25'000	25'100	25'300	25'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	5'018.00	7'500	8'500	8'500	8'600	8'600
57	Sozialhilfe und Asylwesen	915'655.85	1'656'700	1'287'100	1'294'700	1'302'700	1'310'500
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	638'464.00	1'239'400	914'400	918'900	923'600	928'100
36	Transferaufwand	1'448'915.40	1'8'7'000	1'4'147'00	1'421'800	1'428'900	1'436'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'448'915.40	1'8'7'000	1'4'147'00	1'421'800	1'428'900	1'436'000
46	Transferertrag	-81'0451.40	-577'600	-500'300	-502'200	-505'300	-507'900
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-81'0451.40	-577'600	-500'300	-502'200	-505'300	-507'900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5730	Asylwesen	131'453.90	247'250	178'900	180'200	181'600	183'000
30	Personalaufwand	64'588.25	78'050	77'900	79'600	80'400	80'400
	<i>Behörden und Kommissionen</i>						
	<i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>						
301	Zulagen	5'955.70	6'000	6'000	6'100	6'100	6'100
304	Arbeitsgeberbeiträge (AG)	42'644.40	55'000	56'600	57'300	58'000	58'700
305	Übriger Personalaufwand	4'100.00	4'000	4'100	4'100	4'100	4'100
309	Transferaufwand	9'846.50	12'550	10'800	10'900	11'000	11'000
36	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'041.65	500	500	500	500	500
363	Entgelte	41'9993.20	51'0100	34'7000	350'500	352'300	352'300
42	Rückertatungen	41'9993.20	51'0100	34'7000	350'500	352'300	352'300
426	Transferertrag	-6'011.20	-6'011.20	-246'000	-248'500	-249'700	-249'700
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-34'7116.35	-34'9000	-246'000	-248'500	-249'700	-249'700
5790	Fürsorge, n.a.g.	145'737.95	170'050	193'800	195'600	197'500	199'400
30	Personalaufwand	113'236.10	126'050	149'100	150'700	152'300	154'200
	<i>Behörden und Kommissionen</i>						
	<i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>						
301	Zulagen	14'298.00	14'200	14'100	14'100	14'200	14'200
304	Arbeitsgeberbeiträge (AG)	83'894.50	89'500	105'800	107'100	108'400	109'700
305	Übriger Personalaufwand	2'000.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
309	Material- und Warenaufwand	17'237.70	15'850	15'850	17'800	22'300	22'700
310	Dienstleistungen und Honorare	69.00	500	200	200	200	200
313	Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen	13'732.30	22'000	21'100	21'100	21'300	21'300
315	Spesenentschädigungen	2'710.00	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
317	Verschiedener Betriebsaufwand	296.40	200	200	200	200	200
319	Transferaufwand	430.00	1'000	1'900	1'900	1'900	1'900
36	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	14'525.00	16'300	16'400	16'500	16'600	16'600
39	Interne Verrechnungen	14'525.00	16'300	16'400	16'500	16'600	16'600
391	Dienstleistungen	739.15	1'000	2'000	2'000	2'000	2'000
59	Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	1'350.00	1'000	1'400	1'400	1'400	1'400
5900	Interinstitutionelle Zusammenarbeit - Kostenanteil	1'350.00	1'000	1'400	1'400	1'400	1'400
36	Transferaufwand	1'350.00	1'000	1'400	1'400	1'400	1'400
	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>						

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6	VERKEHR	1'564'983.18	1'590'940	1'734'700	1'764'600	1'920'200	
61	Strassenverkehr	1'183'193.64	1'150'600	1'207'400	1'238'200	1'264'200	1'393'100
6150	Gemeinde-/Bezirksstraßen	1'183'193.64	1'150'600	1'207'400	1'197'200	1'238'200	1'393'100
30	Personalaufwand	283'468.55	287'700	287'800	296'800	298'100	
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	1'453.15	2'000	1'500	1'500	1'500	
301	<i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	238'807.00	240'100	234'500	237'500	242'200	243'000
304	Zulagen	50'000.00	50'000	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	36'008.40	39'400	48'600	49'900	50'400	
309	Übriger Personalaufwand	1'200.00	1'200	1'200	1'200	1'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	766'379.61	707'600	737'300	696'900	719'300	656'400
311	Nicht aktivierbare Anlagen	173'773.05	63'000	68'500	6'000	76'000	11'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	233'448.10	287'000	25'000	25'000	25'300	25'400
313	Dienstleistungen und Honorare	93'657.15	152'600	101'800	113'800	64'000	64'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	439'745.40	43'400	51'500	52'200	52'400	52'600
315	Unterhalt/Mobilien und immaterielle Anlagen	32'255.91	30'000	27'000	30'000	30'000	30'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	241'039.10	289'300	299'400	339'300	349'300	573'300
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	24'039.10	283'300	299'300	349'300	349'300	573'300
36	Transferaufwand	5'453.15	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	5'453.15	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
39	Interne Verechnungen	40'648.93	18'500	51'800	38'900	41'900	34'400
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	40'648.93	18'500	51'800	38'900	41'900	34'400
42	Entgelte	-6'760.45	-7'500	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500
421	Gebühren für Amtshandlungen	-500	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'760.45	-7'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
426	Rückersättigungen	-6'760.45	-2800	-2800	-3'000	-3'000	-3'000
44	Finanzertrag	-2800	-2800	-2800	-3'000	-3'000	-3'000
46	Zinsertrag	-2'280	-2'280	-2'280	-3'000	-3'000	-3'000
463	Transferertrag	-73'351.60	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
49	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-73'351.60	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
491	Interne Verechnungen	-73'683.65	-69'400	-82'800	-82'800	-82'800	-82'800
491	Dienstleistungen	-73'683.65	-69'400	-82'800	-82'800	-82'800	-82'800
62	Öffentlicher Verkehr	381'789.54	440'340	527'300	523'700	526'400	527'100
6210	Bahninfrastruktur	19'647.45	16'300	21'400	21'500	21'500	
36	Transferaufwand	6'779.40	6'800	6'800	6'900	6'900	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'779.40	6'800	6'800	6'900	6'900	
39	Interne Verechnungen	12'868.05	10'000	15'100	15'100	15'100	
391	Dienstleistungen	12'868.05	10'000	15'100	15'100	15'100	
46	Transferertrag	-500	-500	-500	-500	-500	-500
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6220	Regionalverkehr	357'986.78	420'600	502'400	498'800	501'300	502'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8560.35	1'000	30'600	30'800	30'900	31'100
313	Dienstleistungen und Honorare	159.00					
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8401.35	1'000	30'600	30'800	30'900	31'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49800.00	45800	65'900	65'900	65'900	65'900
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	49800.00	45800	65'900	65'900	65'900	65'900
36	Transferaufwand	294'897.85	37'0600	395'300	397'500	399'300	401'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	29'897.85	37'600	397'300	397'300	401'300	401'300
39	Interne Verechnungen	8414.80	3200	10'600	4'800	5'200	3'800
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	8414.80	3200	10'600	4'800	5'200	3'800
46	Transferertrag	-3'686.22					
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'686.22					
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	4'155.31	3'440	3'500	3'600	3'500	3'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000	56'000	56'300	56'600	56'800	56'800
319	Verschiedener Betriebsaufwand	56'000.00	56'000	56'300	56'600	56'800	56'800
42	Entgelte	-51'844.69	-52'560	-52'800	-53'000	-53'300	-53'300
425	Erlöse aus Verkäufen	-51'844.69	-52'560	-52'800	-53'000	-53'300	-53'300
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		276'470.40	227'700	294'800	388'300	406'100
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand	85'875.20	100'100	128'300	129'800	133'700	133'000
300	Behörden und Kommissionen	726.85	2'000	2'000	2'000	2'100	2'100
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	68'791.75	77'700	104'500	105'800	109'400	108'300
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	16'356.60	20'400	21'800	22'000	22'300	22'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	125'829.76	208'000	206'000	206'000	179'000	159'100
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'060.20	3'000				
313	Dienstleistungen und Honorare	4'7281.85	8'7000	8'2900	70'900	50'900	50'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'7692.21	11'5000	11'5000	100'000	100'000	100'000
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'795.50	9'000	8'100	8'100	8'200	8'200
36	Transferaufwand	30'6750.81	39'7000	41'0000	335'000	340'000	335'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	30'6750.81	39'7000	41'0000	335'000	340'000	335'000
39	Interne Verechnungen	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500
391	Dienstleistungen	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500
42	Entgelte	-57'5687.60	-559'000	-585'000	-600'200	-600'300	-600'400
421	Gebühren für Amtshandlungen			-10'000	-10'100	-10'200	-10'200
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-56'3'706.20	-544'000	-560'000	-575'000	-575'000	-575'000
426	Rückerrstattungen	-1'981.40	-15'000	-15'100	-15'200	-15'200	-15'200
44	Finanzertrag	-500	-500	-500	-500	-500	-500
440	Zinsentrag	-500	-500	-500	-500	-500	-500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	42'731.83	-160'100	-173'300	-46'500	-46'500	-40'700
901	Abschluss SF und Fonds im EK	42'731.83	-160'100	-173'300	-46'500	-46'500	-40'700

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
73	Abfallwirtschaft	9'904.55	9'400	10'500	10'600	10'600	10'600
7300	Abfallwirtschaft						
30	<i>Personalaufwand</i>						
301	<i>Behörden und Kommissionen</i>	44'343.20	40'600	42'000	43'000	43'500	
305	<i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	74'72.80	72'00	72'00	74'00	75'00	
309	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	30'986.65	27'200	27'900	28'600	28'900	
31	<i>Übriger Personalaufwand</i>	5'633.75	5'500	5'700	5'800	5'900	
311	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	250.00	700	1'200	1'200	1'200	
312	<i>Material- und Warenaufwand</i>	42'816.56	46'000	48'600	49'000	49'200	
313	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>	2'744.50	2'000	3'100	3'100	3'100	
314	<i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>	25'40.80	3'000	3'000	3'000	3'000	
315	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	18'692.03	17'700	16'800	16'900	17'100	
33	<i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>	15'456.33	19'400	21'800	21'900	22'100	
34	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	3'982.90	3'900	3'900	3'900	3'900	
343	<i>Abschreibungen Sachanlagen VV</i>	3'44.00	700	900	900	900	
36	<i>Finanzaufwand</i>	344.00	1'200	1'200	1'200	1'200	
361	<i>Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen</i>	69'717.75	57'300	77'100	77'500	78'300	
39	<i>Transferaufwand</i>	69'717.75	57'300	77'100	77'500	78'300	
391	<i>Entsädigungen an Gemeinwesen</i>	8'077.75	7'500	7'600	7'600	7'600	
394	<i>Interne Verechnungen</i>	7'500.00	7'500	7'500	7'500	7'500	
42	<i>Dienstleistungen</i>	577.75	100	100	100	100	
424	<i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>	-148'308.74	-146'000	-146'000	-146'000	-146'000	
90	<i>Entgelte</i>	-148'308.74	-146'000	-146'000	-146'000	-146'000	
901	<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>	-16'990.52	-7'300	-10'320	-32'400	-33'500	
7301	<i>Abschluss Erfolgsrechnung</i>	-16'990.52	-7'300	-10'320	-32'400	-33'500	
31	<i>Abschluss SF und Fonds im EK</i>	9'400	9'400	10'500	10'600	10'600	
311	<i>Tierkörperbeseitigung</i>	9'400	900	1'400	1'400	1'400	
314	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	900.00	900	900	900	900	
36	<i>Material- und Warenaufwand</i>	900.00	500	500	500	500	
361	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	900.00	9'100	9'100	9'200	9'200	
74	<i>Transferaufwand</i>	900.00	9'100	9'100	9'200	9'200	
7410	<i>Entsädigungen an Gemeinwesen</i>	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
33	<i>Gewässerverbauungen</i>	75'300	73'700	75'300	75'300	75'300	
330	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
394	<i>Abschreibungen Sachanlagen VV</i>	4'000	23'700	25'300	25'300	25'300	
39	<i>Interne Verechnungen</i>	4'000	23'700	25'300	25'300	25'300	
	<i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>	4'000	23'700	25'300	25'300	25'300	

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
77	Übriger Umweltschutz	98'748.75	98'300	103'300	103'600	103'700	104'200
7710	Friedhof und Bestattung	52'533.30	56'200	53'100	53'600	54'000	54'000
30	Personalaufwand	3939.00	3500	2000	2000	2100	2100
31	<i>Behörden und Kommissionen</i>	3939.00	3500	2000	2000	2100	2100
300	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'183.10	21'600	20'000	20'200	20'300	20'300
313	Dienstleistungen und Honorare	18'183.10	17'900	18'000	18'100	18'300	18'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		3'700	2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand		31'000	31'000	31'200	31'300	31'500
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		31'000.00	31'000	31'200	31'300	31'500
39	Interne Verrechnungen	46.20	100	100	100	100	100
391	Dienstleistungen		-46.20	100	100	100	100
42	Entgelte	-635.00	-635.00	-635.00	-635.00	-635.00	-635.00
424	<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>						
7790	Umweltschutz, n.a.g.	46'215.45	42'100	50'200	50'100	50'200	50'200
30	Personalaufwand	500	500	500	500	500	500
31	<i>Behörden und Kommissionen</i>	7'597.20	6'400	9'400	9'400	9'500	9'500
300	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'272.00	4'700	4'700	4'700	4'800	4'800
310	Material- und Warenaufwand	384.60	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'940.60	500	3'000	3'000	3'000	3'000
313	Dienstleistungen und Honorare		500	500	500	500	500
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		42'000	47'300	47'300	47'300	47'300
39	Interne Verrechnungen		45'064.25	45'064.25	46'800	47'300	47'300
391	Dienstleistungen		45'064.25	45'064.25	46'800	47'300	47'300
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-6'446.00	-6'800	-7'000	-7'100	-7'100
421	Entgelte	-6'446.00	-6'800	-7'000	-7'100	-7'100	-7'100
424	<i>Gebühren für Amtshandlungen</i>						
79	Raumordnung	167'817.10	120'000	177'000	197'800	198'700	219'500
7900	Raumordnung	167'817.10	120'000	177'000	197'800	198'700	219'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	167'817.10	120'000	177'000	197'800	198'700	219'500
313	Dienstleistungen und Honorare	167'817.10	120'000	177'000	197'800	198'700	219'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
8	VOLKSWIRTSCHAFT	46'418.25	44'800	46'800	47'100	47'300	47'600
81	Landwirtschaft	46'418.25	44'800	46'800	47'100	47'300	47'600
8120	Strukturverbesserungen	45'598.25	43'900	46'000	46'300	46'500	46'800
30	Personalaufwand		200	200	200	200	200
	Behörden und Kommissionen		200	200	200	200	200
36	Transferaufwand		45'598.25	43'700	45'800	46'100	46'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		45'598.25	43'700	45'800	46'100	46'600
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	820.00	900	800	800	800	800
30	Personalaufwand		820.00	900	800	800	800
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal		720.00	800	800	800	800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)		100.00	100			
9	FINANZEN UND STEUERN	-11'115'332.86	-12'302'700	-11'807'800	-12'238'700	-12'436'400	-12'637'600
91	Steuern	-9'254'770.03	-8'944'800	-8'859'500	-9'036'800	-9'217'500	-9'401'900
9100	Steuern	-9'254'770.03	-8'944'800	-8'859'500	-9'036'800	-9'217'500	-9'401'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		57'440.50	45'000	50'000	50'500	50'800
	Wertberichtigungen auf Forderungen		57'440.50	45'000	50'000	50'500	50'800
34	Finanzaufwand		21'406.37	18'500	20'000	20'000	20'000
	Verschiedener Finanzaufwand		21'406.37	18'500	20'000	20'000	20'000
36	Transferaufwand		33'213.70	7'200	10'000	10'100	10'200
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		33'213.70	7'200	10'000	10'100	10'200
40	Fiskalertrag		-9'368'330.60	-8'901'400	-8'857'000	-9'034'300	-9'214'800
400	Direkte Steuern natürliche Personen		-8'744'970.50	-8'405'000	-8'306'000	-8'472'200	-8'641'500
401	Direkte Steuern juristische Personen		-60'304.60	-47'500	-53'100	-54'700	-55'200
403	Besitz- und Aufwandssteuern		-20'555.50	-20'500	-20'000	-20'400	-20'800
46	Transferertrag		-114'100	-82'500	-82'500	-83'300	-83'700
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-114'100	-82'500	-82'900	-83'300	-83'700
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'996'700.00	-3'384'200	-2'965'100	-2'979'900	-2'994'800	-3'009'800
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'996'700.00	-3'384'200	-2'965'100	-2'979'900	-2'994'800	-3'009'800
46	Transferertrag		-3'996'700.00	-3'384'200	-2'965'100	-2'979'900	-2'994'800
462	Finanz- und Lastenausgleich		-3'996'700.00	-3'384'200	-2'965'100	-2'979'900	-2'994'800
95	Ertragsanteile, übrige	-446'200.00	-452'300	-452'300	-395'200	-399'200	-401'200
46	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		-446'200.00	-452'300	-395'200	-399'200	-401'200
460	Transferertrag		-446'200.00	-452'300	-395'200	-399'200	-401'200
	Ertragsanteile		-446'200.00	-452'300	-395'200	-399'200	-401'200

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
96	Vermögens- und Schuldensverwaltung	1'893'897.46	-207'300	-19'800	-19'800	-19'800	-19'600
9610	Zinsen	-17'253.60	-213'400	-22'000	-22'000	-21'800	-21'800
34	Finanzaufwand	383'195.93	375'600	384'100	384'100	326'100	326'100
340	<i>Zinsaufwand</i>	377'209.28	372'600	384'100	384'100		
349	<i>Verschiedener Finanzaufwand</i>	5'986.65	6'000	3'000	3'000		
44	Finanzertrag	-231'158.20	-470'800	-217'600	-205'600	-197'300	-173'600
440	<i>Zinsertrag</i>	-231'158.20	-470'800	-217'600	-205'600	-197'300	-173'600
49	Interne Verrechnungen	-165'291.33	-121'200	-188'500	-200'500	-208'800	-174'300
494	<i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>	-165'291.33	-121'200	-188'500	-200'500	-208'800	-174'300
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	13'099.95	6'100	2'200	2'200	2'200	2'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	238.40	5'000	5'000	3'200	3'200	3'200
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	238.40	2'200	2'200	3'200	3'200	3'200
34	Finanzaufwand	13'941.55	2'200	2'200	-1'000	-1'000	-1'000
343	<i>Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen</i>	13'941.55	2'200	2'200	-1'000	-1'000	-1'000
44	Finanzertrag	-1'080.00	-1'100	-1'100	-1'000	-1'000	-1'000
443	<i>Liegenschaftsertrag Finanzvermögen</i>	-1'080.00	-1'100	-1'100	-1'000	-1'000	-1'000
9631	Seniorenhäusern	20'724.35	59'700	52'300	52'500	52'700	52'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'700	6'000	3'000	3'000	3'000	3'000
310	<i>Material- und Warenaufwand</i>	6'000	2'000	3'000	3'000	3'000	3'000
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>						
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>						
315	<i>Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen</i>						
34	Finanzaufwand	18'880.45	38'700	13'000	15'000	15'200	15'200
340	<i>Zinsaufwand</i>	18'433.90	13'000	13'000	15'000	15'200	15'200
343	<i>Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen</i>	145'942.20	272'900	744'600	734'800	714'800	714'800
344	<i>Wertberichtigungen Anlagen FV</i>	92'691.85	197'400	158'600	153'800	148'800	128'800
44	Finanzertrag	53'250.35	75'500	86'000	86'000	86'000	86'000
443	<i>Liegenschaftsertrag Finanzvermögen</i>	-291'478.90	-520'700	-739'600	-743'300	-747'000	-750'700
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-291'478.90	-520'700	-739'600	-743'300	-747'000	-750'700
901	<i>Abschluss SF und Fonds im EK</i>	124'812.35	188'100	-57'000	-48'800	-40'300	-16'800
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'898'051.11	-5'000	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100
34	Finanzaufwand	1'898'051.11					
344	<i>Wertberichtigungen Anlagen FV</i>	1'898'051.11					
97	Rückverteilungen	-5'974.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-5'974.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100
46	Transferertrag	-5'974.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100
469	<i>Verschiedener Transferertrag</i>	-5'974.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'100	-5'100

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
99	Nicht aufgeteilte Posten	694'413.71	690'900	436'800	200'000	200'000	200'000
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	694'413.71	690'900	436'800	200'000	200'000	200'000
39	Interne Verrechnungen	694'413.71	690'900	436'800	200'000	200'000	200'000
398	Übertragungen	694'413.71	690'900	436'800	200'000	200'000	200'000

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				114'750'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				4'200'000.00		
2	BILDUNG						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			600'000.00			
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		420'000	925'000.00	180'000.00	180'000.00	5'200'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				1'800'000.00		
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
9	FINANZEN UND STEUERN						
1	Nettoinvestitionen		420'000	9'000'000.00	180'000.00	180'000.00	5'200'000.00

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1	Investitionsrechnung			420'000	9'000'000.00	180'000.00	5'200'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				1'475'000.00		
02	Allgemeine Dienste				1'475'000.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				1'475'000.00		
51	Investitionen auf Rechnung Dritter				1'475'000.00		
514	Hochbauten				1475'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				4'200'000.00		
15	Feuerwehr				4'200'000.00		
1500	Feuerwehr				4'200'000.00		
50	Sachanlagen				4'200'000.00		
504	Hochbauten				4200'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				600'000.00		
34	Sport und Freizeit				600'000.00		
3420	Freizeit				600'000.00		
50	Sachanlagen				600'000.00		
502	Wasserbau				600'000.00		
6	VERKEHR			420'000	925'000.00	180'000.00	5'200'000.00
61	Strassenverkehr				925'000.00	180'000.00	5'200'000.00
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				925'000.00	180'000.00	5'200'000.00
50	Sachanlagen				925'000.00	180'000.00	5'200'000.00
501	Strassen / Verkehrswege				420'000	180'000.00	5'200'000.00

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
74	Verbauungen				1'800'000.00		
7410	Gewässerverbauungen				1'800'000.00		
50	Sachanlagen				1'800'000.00		
502	Wasserbau				1'800'000.00		

Finanzkennzahlen

	R 2019	B 2020	B 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-) *	451'140.00	712'200.00	427'300.00	324'500.00	352'700.00	-	
Finanzierungüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (+) *	-379'861.69	-816'160.00	198'400.00	8'416'500.00	-532'800.00	4'253'400.00	-
Nettoschuld I pro Einwohner *							- CHF
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.							< 0 CHF 0 - 1000 CHF 1001 - 2500 CHF 2501 - 5000 CHF > 5000 CHF
Nettoverschuldungsquotient *							- %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskaleinträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.							< 100 % 100 - 150 % > 150 %
Selbstfinanzierungsgrad	52.76	6.48	396.00	18.20	%		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.							> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	2.11	4.74	1.34	3.45	4.16	5.47	%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.							> 20 % 10 - 20 % < 10 %
Zinsbelastungsanteil	1.33	0.56	1.94	2.06	2.06	1.72	%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %
							gut genügend schlecht

* Kennzahlen bauen auf Bilanzwerte auf

Finanzkennzahlen

Gemeinde Wangen SZ

	R 2019	B 2020	B 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2024	%	Richtwerte
Kapitaldienstanteil	6.94	6.58	8.27	10.14	10.10	10.97	10.97	%	< 5 % geringe Bel. 5 - 15 % tragbare Bel. >15 % hohe Bel.
Investitionsanteil	2.58	36.23	1.12	24.68	%				< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Investitionsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

Traktandum 5

Genehmigung des Voranschlages für das Seniorenzentrum Brunnenhof für das Jahr 2021

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Seniorenzentrum Brunnenhof für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'046.- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 110'000.- wird genehmigt.

Seniorenzentrum Brunnenhof – Voranschlag 2021

Rückblick

Diesen Bericht schreiben wir mitten in der Corona-Krise, die den ganzen Alltag auch im Seniorenzentrum Brunnenhof auf den Kopf stellt. Aus dieser Optik bekommt der Rückblick aufs Jahr 2020 eine ganz andere Bedeutung. Das einzig Wesentliche ist: Es war für uns trotz allem ein gutes Jahr! Versuchen wir es doch positiv zu sehen, «Nichts ist so konstant, wie die Veränderung». Auch im Jahr 2020 gab es Veränderungen und wir konnten auf unserem gemeinsamen Weg mit Kompetenz, Engagement, Hilfsbereitschaft und Leistungsfähigkeit den einen oder anderen Stein aus dem Weg räumen. Im Gegensatz zu den aktuellen Veränderungen durch die Corona-Krise, von der wir eigentlich wissen, dass wir nichts wissen - wussten wir im Jahr 2020 zum Glück immer, was und wann wir etwas veränderten.

Voranschlag 2021

Seniorenzentrum Brunnenhof

Basierend auf der aktuellen Situation wird für das Budget 2021 eine zum Vorjahresbudget unveränderte Bettenauslastung von 93% angenommen. Es sind unveränderte Pensionstaxen von ca. CHF 2'860'000 vorgesehen.

Die Einnahmen aus Pflegetaxen werden mit CHF 1.54 pro Minute (Vorjahr CHF 1.42 pro Minute) budgetiert. Der erhöhte Ansatz basiert auf der eingereichten Kostenrechnung und berücksichtigt die Unterdeckungen der vergangenen Jahre.

Die Erträge aus Pflegetaxen werden wie im Vorjahr auf einer durchschnittlich verrechenbaren Pflegestufe von 5 angenommen. Die Erhöhung der verrechenbaren Minutenleistung um CHF 0.12 pro Minute führt zu budgetierten Mehreinnahmen von rund CHF 240'000.

Die budgetierten Erträge aus dem Kerngeschäft werden damit mit rund CHF 5'110'000 (Vorjahr rund CHF 4'870'000) angenommen. Der Personalaufwand wird mit rund CHF 4'290'000 (Vorjahr rund CHF 4'190'000) höher angenommen. Diese Erhöhung resultiert aus einer Anpassung bei den Stationsleitungen. Der übrige Sachaufwand wird mit rund CHF 883'000 (Vorjahr rund CHF 722'000) angenommen. Die Veränderung resultiert aus der im Budget 2021 erstmals vorgesehenen Miete von CHF 150'000 an die Gemeinde.

Somit stehen dem Gesamtaufwand von CHF 5'173'322 Erträge von CHF 5'280'789 gegenüber, was zu einem positiven Ergebnis von CHF 107'467 führen wird.

Wohngruppe Etzel

Die Wohngruppe Etzel wird im Jahr 2020 das erste volle Betriebsjahr abschliessen. Es hat sich gezeigt, dass die Belegung der Wohngruppe eine grössere Herausforderung darstellt und nur mit Verlegungen aus dem Brunnenhof auf einem gewissen Niveau gehalten werden kann. Dieser Umstand führt dazu, dass die mögliche Belegung unverändert zum Vorjahr mit 85% angenommen wird. Daraus resultieren zum Vorjahr unveränderte Einnahmen aus Pensionstaxen von rund CHF 580'000.

Die Pflegetaxen entsprechen denjenigen vom Seniorenzentrum Brunnenhof und dem Budget liegt ebenfalls eine durchschnittlich verrechenbare Stufe von 5 zugrunde.

Die Erhöhung der verrechenbaren Minutenleistung um CHF 0.12 pro Minute führt zu budgetierten Mehreinnahmen von rund CHF 75'000. Daraus resultieren Einnahmen aus Pflegetaxen von rund CHF 555'000 (Vorjahr CHF 480'000).

Die Aufwandseite wird mit rund CHF 1'239'000 (Vorjahr rund CHF 1'240'000) praktisch unverändert angenommen. Damit stehen einem Gesamtaufwand von CHF 1'238'585 Erträge von CHF 1'162'164 gegenüber, was zu einem negativen Ergebnis von CHF 76'421 führen wird.

Investitionen

Vorgesehen sind Investitionen im Umfang von CHF 110'000. Von diesem Betrag entfallen CHF 90'000 auf die Ablösung des im Einsatz stehenden ERP Systems (SAGE). Dieser Umstand resultiert aus Angebotsanpassungen beim Softwareanbieter.

Ausblick

Es ist besonders wertvoll, sich auf ein gutes Team verlassen zu können. Alle Kadermitglieder spüren die Klarheit, die Kraft und auch die Sorgfalt, mit der der Brunnenhof durch die aktuelle Corona-Krise geführt wird. Das Corona-Ernstfall-Konzept liegt bereit, das Personal ist geschult, trotz allem hoffen wir, dies nie anwenden zu müssen. Die Herausforderung für das kommende Jahr wird sein, gemeinsam diese Krise zu bewältigen. Nebst der Krise werden wir uns ständig sichtbar verändern. Das erste was ansteht, ist das bestehende ERP Systems (SAGE), was nicht mehr weiterentwickelt wird, durch ein anderes zu ersetzen. Daher stehen wir kurz vor unserem Organisationsentwicklungsprozess. Wir wollen im Sinne einer dynamischen Stabilität vermehrt auf eine gute Organisation setzen. Damit fördern wir Nachhaltigkeit und ermöglichen aus den eigenen Strukturen zu gewinnen. Unsere Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, Aufgaben zu übernehmen, bei denen sie ihr Talent und ihre Stärken mehr einsetzen und entwickeln können. Die junge Generation bringt ihre digitalen Kompetenzen ein. So ermöglicht und fördert Selbstorganisation Agilität und Einbringen eigener Ideen. Gleichzeitig stellt sie auch neue Herausforderungen und Anforderungen an alle Mitarbeitenden, angefangen vom Lernenden bis zum Chef. Die guten Leistungen im laufenden Jahr, die Organisationsentwicklung in der Zukunft und vor allem auch die Bewältigung der aktuellen Krise sind nur möglich, wenn man ein gutes und starkes Team im Rücken hat. Unsere Mitarbeitenden führen ihre täglichen Arbeiten mit grossem Engagement und Freude aus und vergessen dabei nicht, unseren Pensionärinnen und Pensionären Zeit zu schenken. Wir sind motiviert und werden auch im Jahr 2021 alles dafür tun, um Sinn und Zweck des Seniorenzentrums Brunnenhof umsetzen zu können. Mit Dankbarkeit und Wertschätzung möchten wir auf die erbrachten Leistungen zurückblicken.

Seniorenzentrum Brunnenhof

Beatrice Waltenspühl
Betriebskommissions-Präsidentin

Wim Brueren
Leiter Seniorenzentrum

Voranschlag 2021

Investitionen

Wohngruppe

keine

Seniorenzentrum

	CHF
Ersatz Software Administration (Nexus)	90'000
Ersatz Hardware	10'000
Klingelmatten/Rollstühle/Konzentrator/Diverses	10'000
Investitionen Total	110'000

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2021 für das Seniorenzentrum Brunnenhof

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung) beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Voranschlag des Seniorenzentrums Brunnenhof rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'046.–. Dieser Überschuss resultiert aus einem budgetierten Aufwand von CHF 6'411'907.– und einem Ertrag von CHF 6'442'953.–.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 110'000.– vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'046.– sowie Nettoinvestitionen CHF 110'000.– zu genehmigen.

Wangen, 20. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Tamara Jost-Dobler

Klaus Schibli

Rita Züger-Züger

Seniorenzentrum Brunnenhof Voranschlag 2021

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwand		6'148'135		5'350'046	
3 Personalaufwand	5'294'174			5'164'801		4'546'966
31 Besoldungen	4'225'471		4'130'968		3'673'949	
37 Sozialversicherungsaufwand	984'535		958'385		824'789	
38 Honorare für Leistungen Dritter	10'000		10'000		830	
39 Personalnebenaufwand	74'168		65'448		47'398	
4 Sachaufwand	1'117'733		983'334		803'080	
40 Medizinischer Bedarf	71'969		66'861		62'219	
41 Lebensmittel	249'000		296'845		240'411	
42 Haushalt	90'622		86'581		77'846	
43 Unterhalt und Reparaturen	60'811		60'290		62'940	
44 Aufwand für Anlagenutzung	344'267		187'680		103'596	
45 Energie und Wasser	84'480		79'892		64'904	
46 Kapitalzinsen und Bankspesen	17'000		17'000		12'019	
47 Büro und Verwaltung	137'000		132'000		119'966	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	16'862		16'862		11'443	
49 Übriger Sachaufwand	45'723		39'323		47'737	
Ertrag		6'442'953		6'127'370		5'274'117
60 Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	6'240'797		5'926'055		5'096'433	
62 Medizinische Nebenleistungen	41'006		41'780		35'950	
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner	55'150		38'535		6'104	
66 Miet- und Kapitalzinsvertrag	3'000		3'000		4'829	
67 Leistungen Cafeteria	91'000		106'000		114'550	
68 Leistungen Personal und Dritte	12'000		12'000		16'251	
Erfolg	31'046		(20'765)		(75'929)	

Traktandum 6

Genehmigung des Voranschlages sowie des Voranschlages der Investitionsrechnung für das EW Wangen für das Jahr 2021

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag des EW Wangen für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'850.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 500'000.– wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Wangen zum Voranschlag 2021 für das Elektrizitätswerk Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil für das Voranschlagsjahr beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Voranschlag des Elektrizitätswerks Wangen rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'850.–, resultierend aus einem Aufwand von CHF 4'173'550.– und einem Ertrag von CHF 4'216'400.–.

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 655'000.– und Einnahmen von CHF 155'000.– Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 500'000.– vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'850.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 500'000.– zu genehmigen.

Wangen, 20. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Klaus Schibli

Tamara Jost-Dobler

Rita Züger-Züger

Elektrizitätswerk Wangen Voranschlag 2021

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EW Wangen	4'173'550	4'216'400	4'477'650	4'486'400	4'045'203.95	4'167'847.46
3 Total Betriebsertrag		4'200'000		4'470'000		4'150'916.66
Total Handelertrag Elektrizität		4'125'000		4'390'000		4'075'622.99
32 Handelertrag						
3200 Ertrag Energie		1'480'000		1'675'000		1'272'331.15
3203 Ertrag Naturstrom		5'000		5'000		2'055.28
3210 Ertrag Netznutzung		2'000'000		2'090'000		2'133'165.91
3220 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid		40'000		40'000		63'123.99
3222 Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		600'000		580'000		604'946.66
Total Dienstleistungsertrag und übriger Ertrag		75'000		80'000		75'293.67
34 Dienstleistungsertrag						
3400 Ertrag Dienstleistungen Dritte		20'000		30'000		13'325.10
3410 Ertrag Anschlusskosten Elektrizität		45'000		35'000		46'222.80
36 Übriger Ertrag						
3600 Ertrag Netzanschlussgebühren		20'000		25'000		24'211.88
3610 Verschiedene Einnahmen						
39 Ertragsminderungen						
3910 Verluste Elektrizität		-10'000		-10'000		-8'466.11
4 Total Material, Warenaufwand+Dienstleistung	3'240'200		3'350'200		2'882'027.20	
Total Materialaufwand + Unterhalt Elektrizität	479'000		479'000		433'018.82	
40 Materialaufwand						
4000 Zähler und Schaltapparate	85'000		85'000		75'964.58	
4090 Betriebs- und Installationsmaterial	6'000		6'000		1'400.18	
4095 Verbrauchsmaterial	3'000		3'000		1'604.33	
41 Unterhalt Elektrizität						
4100 URE Zähler und Schaltapparate	45'000		40'000		49'823.33	
4110 URE und Anpassung TS, Leitungsnetz, Anlagen	340'000		345'000		304'226.40	
Total Energiehandelsaufwand	2'720'600		2'825'600		2'431'063.72	
42 Handelswarenaufwand						
4200 Einkauf Energie	1'420'000		1'595'000		1'184'385.30	
4210 Einkauf Energie aus Rücklieferung / Naturstrom	60'000		60'000		53'805.98	
4220 Vorgelagerte Netze / Netznutzung	600'000		550'000		531'888.90	
4222 Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid	40'000		40'000		62'454.84	
4224 Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	600'000		580'000		598'524.90	
4290 Allg. Abgaben / Gebühren	600		600		3.80	
Total Dritt-/Dienstleistungen + übriger Aufwand	40'600		45'600		17'944.66	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen						
4400 Fremdarbeiten / Ingenieur Honorare	30'000		35'000		9'198.37	
46 Übriger Aufwand						
4600 Entschädigungen	600		600			
4620 Pikettkosten	10'000		10'000		8'746.29	
4.9 Bruttoergebnis 1	959'800		1'119'800		1'268'889.46	

Elektrizitätswerk Wangen Voranschlag 2021

67

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Total Personalaufwand	324'500		327'500		312'626.20	
Total Personalaufwand	324'500		327'500		312'626.20	
50 Löhne u. Entschädigungen						
5000 Löhne	251'500		265'000		258'776.05	
5020 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	13'700					
57 Sozialversicherungen						
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	20'000		21'000		19'901.35	
5720 Berufliche Vorsorge BVG	24'300		24'000		23'848.95	
5730 Unfallversicherung BU, NBU	4'400		5'000		3'918.70	
5740 Krankentaggeldversicherung KTG	3'100		3'000		2'647.20	
58 Uebriger Personalaufwand						
5800 Aus- und Weiterbildung	5'000		5'000		1'024.98	
5820 Spesenentschädigungen	2'000		4'000		1'428.00	
5850 Übriger Personalaufwand	500		500		1'080.97	
5.9 Bruttoergebnis 2	635'300		792'300		956'263.26	
6 Übriger Betriebsaufwand	158'050		169'150		132'635.95	
Total Übriger Betriebsaufwand	158'050		169'150		132'635.95	
60 Raumaufwand						
6000 Miete, Benützungskosten	26'000		26'100		26'056.00	
6030 Mietnebenkosten	500		500			
6050 URE und Reinigung Werkhof Bülgasse			2'000			
6060 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	100		100			
61 Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100 URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500		2'500		2'393.95	
6110 URE Büromobiliar und -maschinen	500		1'000		135.47	
6120 URE EDV-Geräte und -maschinen	3'000		3'000		2'076.28	
62 Fahrzeug- u. Transportaufwand						
6200 Fahrzeug- und Transportaufwand	7'000		7'000		4'041.66	
6230 Verkehrsabgaben, Gebühren	250		250			
63 Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300 Sachversicherungen	12'000		12'000		10'043.90	
64 Energie- u. Entsorgungsaufwand						
6405 Entsorgung	1'200		1'200		1'006.08	
65 Verwaltungs- u. Informatikaufwand						
6500 Büromaterial	1'000		1'000		1'371.12	
6510 Telefon, Internet, Funk	3'000		3'000		3'512.84	
6520 Porti, Frankiermaschine, Frachten	9'000		9'000		6'719.31	
6530 Drucksachen, Fachliteratur	5'000		5'000		3'102.02	
6540 Publikationen, Inserate	2'000		2'000			
6550 EDV Systemsoftware, Lizizenzen	50'000		50'000		49'784.78	
6551 EDV Wartung	10'000		15'000		7'357.76	
6552 EDV Hardware	5'000		8'000		1'500.00	
6560 Einzugs- und Betreibungskosten	1'000		1'000		-331.90	
6570 Rechts- und Beratungskosten	10'000		10'000		6'321.21	
6580 Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	5'000		5'000		5'000.00	
6585 Werk- und Verbandsbeiträge	500		500		250.00	
6590 Übriger Verwaltungsaufwand	1'500		2'000		1'285.55	
67 Übriger Betriebsaufwand						
6700 Sonstiger Aufwand	2'000		2'000		1'009.92	
67.1 Betriebsergebnis 3	477'250		623'150		823'627.31	

Elektrizitätswerk Wangen Voranschlag 2021

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 Total Finanzerfolg	34'800	200	49'800	200	43'361.54	730.80
Total Finanzerfolg	34'800	200	49'800	200	43'361.54	730.80
68 Finanzerfolg						
6800 Bank- / PC-Zinsen	100		100			
6801 Darlehenszinsen	30'000		45'000		39'460.40	
6840 Bank- / PC-Spesen	4'500		4'500		3'866.39	
6845 Übriger Finanzaufwand	200		200		34.75	
6850 Zinsertrag		100		100		
6890 Übriger Finanzertrag		100		100		730.80
69 Total Abschreibungen	400'000		520'000		665'565.91	
Total Abschreibungen	400'000		520'000		665'565.91	
69 Abschreibungen						
6900 Abschreibungen	400'000		520'000		659'411.00	
6970 ausserordentliche Abschreibungen					6'154.91	
6.9 Betriebsgewinn / -Verlust	42'650		53'550		115'430.66	
7 Total Betriebliche Nebenerfolge	16'000	16'200	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	16'000	16'200	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
75 Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500 Liegenschaftsertrag		16'200		16'200		
7510 Liegenschaftsaufwand	15'000		60'000		8'765.30	
7515 Nebenkosten	1'000		1'000		221.85	
85.1 Unternehmensgewinn / -verlust	42'850		8'750		122'643.51	
8.9 Gewinnverwendung						
Reingewinn	42'850		8'750		122'643.51	

Elektrizitätswerk Wangen - Investitions- und Spartenrechnung

69

Voranschlag 2021

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
153 Verteilnetz	530'000	30'000	510'000	30'000	189'816.88	
154 Übrige Investitionen	85'000	45'000	180'000	40'000	128'153.38	46'222.80
19302785 Netzanschlussgebühren		30'000		20'000		71'136.00
19302769 Anschlusskosten		50'000		40'000		92'765.00
19302780 Aufwand Hausanschlüsse	40'000		40'000		50'212.06	

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Spartenrechnung Turbine Wangen / Nuolen						
Ertrag						
Beiträge Dritter						
Betriebskosten und Unterhalt	8'000		8'000		23'242.95	
Unterhalt Mühlebachkanal	5'000		5'000		31'545.99	
Versicherung	2'500		2'500		2'525.10	
Zins						
Abschreibungen						
Saldo	15'500	14'000	15'500	16'000	57'314.04	19'116.64
Mehrertrag / - Aufwand	-1'500		500		-38'197.40	
Spartenrechnung Photovoltaikanlagen						
Ertrag						
Betriebskosten und Unterhalt	500	9'000	500	7'280	200.00	5'330.26
Zins	1'430		2'090		1'853.31	
Abschreibungen	7'610		11'140		17'714.00	
Saldo	9'540	9'000	13'730	7'280	19'767.31	5'330.26
Mehrertrag / - Aufwand	-540		-6'450		-14'437.05	
Spartenrechnung Datennetz (Glasfaser)						
Ertrag						
Betriebskosten und Unterhalt	4'000	48'610	4'000	38'850	3'550.00	46'222.80
Zins	5'700		4'700		4'624.63	
Abschreibungen	30'390		25'050		37'769.00	
Saldo	40'090	48'610	33'750	38'850	45'943.63	46'222.80
Mehrertrag / - Aufwand	8'520		5'100		279.17	

Elektrizitätswerk Wangen, Bau- und Investitionsplan / Netzausbau							
Pos.	Projekt	2021		2022		2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
100	Ausbauen Trafostationen / Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz						
EP 08/14/1	TS Zopf Ost inkl. MSN - und NSN-Netzinfrastruktur ab TS Zopf West					300'000	50'000
EP 08/14/2	MSN-Ringleitung TS Marienhöfli - TS Leuhof Nord			150'000			
EP 08/14/4	TS Leuhof Nord 2 (KSS), dritte Hauptleinspeisung AxPO, MSN-Ringleitung-Infrast.					nur bei Bedarf!	
EP 08/14/7	TS Nuolerstrasse inkl. MSN-Netzinfrastruktur			350'000	100'000		
PP01	MSN- und NSN - Infrastruktur Wiesenfeld (LANDI)	80'000	30'000				
PP02	Netzsanierung Seestrasse / Süringenwiese / Seewald	100'000	50'000				
PP03	Netzleitsystem	70'000	50'000	30'000			
PP04	Sanierung TS Donnerweid	200'000					
PP05	Ersatz MSN Schaltanlage TS Meier			100'000			
PP06	Ersatz MSN Schaltanlage TS Marienhöfli					100'000	
PP07	Netzausbau Überbauung GU Mächer Nuolen			100'000	50'000		
PP08	MSN-Ringleitung TS Meier - TS Unterwiedehof			150'000			
PP09	Netzsanierung Dorfplatz - Seestrasse 2	30'000					
PP10	Ringleitungen Netzverbund EMNAG			50'000		100'000	
PP11	Ersatz MSN-Ringleitung TS Lochgasse - TS Schulhaus			50'000			
PP12	Aufwand & Erträge Netzkostenbeiträge und Anschlussgebühren	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000
200	übrige Investitionen						
Inv01	Projekt Nutzung von erneuerbarer Energie			150'000			
Inv02	Datenetz / Fiberstream	85'000	45'000	70'000	45'000	50'000	65'000
1000	Jahrestotal	655'000	155'000	760'000	175'000	740'000	230'000
Legende Investitionen							
EP 08-14	All Projekte EP 2008-2015	Gesamtbudget	170'000	75'000	95'000	190'000	
PP	geplante Projekte im Unterhalt	Gesamtbudget	181'000	48'000	1'330'000	266'000	
Inv	Investitionsprojekte	Gesamtbudget	505'000	25'000	250'000	50'000	
		Total 5 - Jahresplan	4'015'000	1'485'000	2'530'000	506'000	
Legende Abkürzungen (Kürzel)							
TS	Trafostation max. 1250kVA						
MSN	Mittelspannungsnetz 16000V						
NSN	Niederspannungsnetz 400V						
KSS	Kunststoffwerk Schwanden						

Traktandum 7

Gesuch von
Tobias Löw
um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
von Wangen SZ

Tobias Löw
Muttriweg 23
8855 Wangen SZ



Geburtsdatum 5. Oktober 1993

Geboren in Freiburg im Breisgau (D)

Wohnhaft in Wangen SZ 1. August 2008

Zivilstand Ledig

Nationalität Deutschland

Ausbildung 2003 – 2008: Kepler-Gymnasium, Freiburg
2008 – 2012: Kantonsschule Ausserschwyz
2012 – 2013: ETH Zürich; Studiengang: Mathematik BSc
2013 – 2020: ETH Zürich; Studiengang: Maschineningenieurwissenschaften MSc

Abschluss Master of Science ETH in Maschineningenieurwissenschaften

Hobbies Wandern, Windsurfen und Bier brauen

Leumund Über den Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungskommission Die Anhörung hat am 20. August 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Wangen SZ erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Tobias Löw wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt.
2. Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1 000.– festgesetzt. Diese Gebühr ist durch den Gesuchsteller innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Gesuch von
Jennifer Integlia
um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
von Wangen SZ

Jennifer Integlia
Alte Mühle 4
8855 Nuolen



Geburtsdatum	10. September 1995
Geboren in	Zürich ZH
Wohnhaft in Wangen SZ	1. April 1997
Zivilstand	Ledig
Nationalität	Italien
Ausbildung	2002 – 2004: Primarschule Nuolen 2004 – 2008: Primarschule Wangen 2008 – 2011: Sekundarschule Lachen 2011 – 2014: Ausbildung zur Laborantin Fachrichtung Biologie EFZ, ETH Zürich 2018 – 2019: Ausbildung Performing artist – Acting & Vocals, Stage Academy of Switzerland Zürich

Heute berufliche Tätigkeit	Technische Assistentin
Hobbies	Singen, Theater, Tauchen, Klettern, Yoga
Leumund	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Einbürgerungskommission	Die Anhörung hat am 20. August 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Wangen SZ erfüllt.

Antrag	<i>Die Gemeindeversammlung beschliesst:</i> 1. Jennifer Integlia wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt. 2. Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1 000.– festgesetzt. Diese Gebühr ist durch den Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen. 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
--------	---

Traktandum 9

Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement) zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

Das EW-Reglement in seiner heutigen Fassung wurde Ende der 90er Jahre erstellt und am 1. November 2000 in Kraft gesetzt. Dementsprechend sind im Laufe der Zeit einige Gesetzesänderungen hinzugekommen, welche das heutige Reglement nicht mehr abzudecken vermag. Insbesondere sind hier Stichworte wie Marktöffnung, Eigenverbrauchsregelung oder Energiestrategie 2050 aber auch die Bemessungsgrundsätze für die Gebührenerhebung zu nennen.

Da auch einige umliegende Elektrizitätswerke in der March Reglements-Revisionen planten, hat sich die Energie March Netze AG dieser Thematik angenommen und ein Musterreglement zuhanden der Märchler Elektrizitätswerke erstellt und vorprüfen lassen. Zielsetzung war unter anderem die Vereinheitlichung aller Elektrizitätsreglemente in der March. Als erstes hat bereits die Gemeinde Galgenen im Jahr 2019 ein neues Elektrizitätsreglement für die Gemeindewerke (Strom und Wasser) erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Das EW Wangen hat im Frühling 2019 die Arbeiten mit rechtsanwaltlicher Unterstützung aufgenommen und die vorliegende Version für das EW Wangen ausgearbeitet. Die EW-Kommission hat das Reglement an den Sitzungen vom 18. Oktober und 20. November 2019 eingehend beraten. Anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2019 hat der Gemeinderat das neue Elektrizitätsreglement zuhanden der Gemeindeversammlung zur Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung verabschiedet. Aufgrund der Corona-Krise wurde jedoch die Beratung des Geschäftes an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2020 verschoben.

Zwischenzeitlich ist die Umstellung der Gemeinderechnung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 in Angriff genommen worden. Die Rechnungslegung des EW Wangen erfolgt seit 2014 jedoch nach dem Kontenrahmen gemäss bundesrechtlichen Vorgaben welcher deutlich vom Kontenrahmen des HRM2 abweicht. Da eine erneute Umstellung mit enormen Kosten verbunden wäre, hat das EW Wangen zusammen mit den betroffenen Werken im Kanton Schwyz nach einer Lösung gesucht und ist beim Amt für Finanzen (AFIN) mit der Problematik vorstellig geworden.

Der Vorschlag des AFIN sieht vor, dass unter gewissen Umständen vom Kontenrahmen des HRM2 abgewichen werden darf. Die Abweichung ist im Reglement des Elektrizitätswerks zu erwähnen sowie der alternative Kontenrahmen als Anhang anzufügen und benötigt die Zustimmung des Stimmbürgers.

Das EW Wangen hat daraufhin das erarbeitete EW-Reglement, welches noch nicht an der Gemeindeversammlung beraten werden konnte, überarbeitet und Art. 1, Abs. 2 neu eingefügt sowie den Kontenrahmen als Anhang 1 angefügt. Der Rechtsdienst des Kantons Schwyz hat die Änderungen geprüft und als unproblematisch eingestuft.

Die EW-Kommission hat das Reglement an der Sitzung vom 16. September 2020 (überarbeitetes EW-Reglement) nochmals eingehend beraten und der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 15. Oktober 2020 (überarbeitetes EW-Reglement) zur Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung verabschiedet. Damit das neue Elektrizitätsreglement in Kraft treten kann bedarf es der Zustimmung des Bürgers. Anschliessend folgt das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung durch den kantonalen Rechtsdienst des Kantons Schwyz wird die Genehmigung erwartet.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die EW-Kommission empfehlen Ihnen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.



Reglement

über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

(Elektrizitätsreglement)

1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich	3
Art. 2 Begriffsbestimmungen	4
2. Kapitel Kundenverhältnis	5
Art. 3 Entstehung des Rechtsverhältnisses	5
Art. 4 Beendigung des Rechtsverhältnisses	5
Art. 5 Miet-, Pacht- und Eigentumswechsel	6
3. Kapitel Netznutzung und Energielieferung	7
Art. 6 Umfang der Netznutzung und Energielieferung	7
Art. 7 Regelmässigkeit der Netznutzung/Energielieferung/Einschränkungen	7
Art. 8 Einstellung der Netznutzung/Energielieferung infolge Kundenverhalten	8
4. Kapitel Netzanschluss	9
Art. 9 Bewilligungen und Zulassungsanforderungen	9
Art. 10 Anschluss an die Verteilanlagen	11
Art. 11 Schutz von Personen und Werkanlagen	13
Art. 12 Leitungsbau im Baulinienbereich	13
Art. 13 Niederspannungsinstallationen	14
5. Kapitel Messeinrichtungen.....	14
Art. 14 Messeinrichtungen	14
Art. 15 Messung des Energieverbrauchs	15
6. Kapitel Beiträge, Gebühren und Tarife	16
Art. 16 Grundsatz	16
Art. 17 Netzanschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses	16
Art. 18 Groberschliessungsbeiträge	17
Art. 19 Netzkostenbeiträge	17
Art. 20 Netznutzungsgebühren	18
Art. 21 Preise für die Energielieferung	18
Art. 22 Publikationen	19
Art. 23 Solidarhaftung bei Handänderung/Grundpfand	19
7. Kapitel Inkasso.....	19
Art. 24 Feststellung Energieverbrauch	19
Art. 25 Rechnungsstellung und Zahlung	19
8. Kapitel Rechtsschutz und Schlussbestimmungen.....	20
Art. 26 Rechtsschutz	20
Art. 27 Schlussbestimmungen	20

1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen

3

4. Kundenverhältnis

- Dieses Reglement mit dem zugehörigen Anhängen 1, Kontoplan (Art. 1 Ziff. 2 Elektrizitätsreglement), 2, Abgrenzung Netzzuschluss Elektrizität (Art. 10 Elektrizitätsreglement), 3, Netzzuschlussgebühren Elektrizitätsversorgung (Art. 17 Elektrizitätsreglement), und 4, Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung (Art. 19 Elektrizitätsreglement), sowie allfällige individuelle Vereinbarungen die Grundlage für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie aus dem Verteilernetz des Werks an die Endverbraucher (nachstehend Kunden genannt) sowie für Eigentümer von elektrischen Niederspannungsinstallationen, welche direkt an das Verteilernetz des Werks angeschlossen sind. Sie bilden zusammen mit den jeweils gültigen Tarif-/Preisstrukturen die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Werk und seinen Kunden.

Der Anschluss an das Netz gilt als Anerkennung dieses Reglements sowie der jeweils gültigen Ausführungs vorschriften und Tarife/Preise.

5. Besondere Fälle

In besonderen Fällen hinsichtlich der Charakteristik des Energiebezugs, wie zum Beispiel bei Lieferungen an Grosskunden und Eigenverbrauchsgemeinschaften, Bereitstellung und Lieferung von Ergänzungs- oder Ersatzenergie an Kunden mit Eigenzeugungsanlagen, Installation von temporären Netzzuschlüssen mit vorübergehender Energie lieferung (Schausteller; Ausstellungen; Festanlässe; Baustellen usw.) sowie für weitere Netzzschlüsse und/oder Lieferungen können fallweise besondere Bedingungen vereinbart werden. In diesen abweichenden Fällen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie die geltenden Tarif-/Preisstrukturen nur insoweit, als nichts Abweichendes festgelegt oder vereinbart worden ist.

2. Kontoplan

Die Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlages und der Jahresrechnung kann von den Vorschriften des Finanzauswahlgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) abweichen. Die derzeit gültige Darstellung des Kontenrahmens ist im Anhang 1 dieses Reglements festgehalten, welcher integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet.

3. Grundlagen

- Grundlagen für dieses Reglement bilden insbesondere:
- Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)
 - Stromversorgungsverordnung (StromVV)
 - Energiegesetz (EnG)
 - Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG)
 - Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
 - Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)
 - Kantonales Energiegesetz
 - Kantonale Energieverordnung

- i) Kantonales Einführungsgesetz zum Rohrleitungsgesetz (EGzRLG)
- j) Kantonales Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz (EGzStromVG)
- k) Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
- l) Kantonale Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz

¹ Sowohl in diesem Reglement nachfolgend der Begriff «Grundeigentümer» verwendet wird, sind damit sämtliche Formen des Grundeigentums, also Alleineigentum, Miteigentum, Stockwerkeigentum und Gesamteigentum gemeint.

4

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Als Kunden gelten:

- Bei Netzzuschlüssen von elektrischen Installationen an die Verteilanlagen: Die Grundeigentümer (Alleineigentümer, Miteigentümer, Stockwerkeigentümer und Gesamteigentümer)¹ der anzuschliessenden Sache bzw. im Falle von Baurechten die Baurechtsberechtigten.
- Bei Netznutzung und Energie lieferungen: Die Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte, bei Miet- oder Pachtverhältnissen die Mieter bzw. der Pächter von Grundstücken, Häusern, gewerblichen Räumen und Wohnungen mit Elektroinstallationen, deren Energieverbrauch über Messeinrichtungen erfasst oder in besonderen Fällen pauschal festgelegt wird.
- Für Untermieter und Kurzzeitmieter werden in der Regel keine eigenen Zählerabonnemente geführt. In Liegenschaften mit häufigem Benutzerwechsel kann das Werk das Zählerabonnement auf den Grundeigentümer ausstellen. In Liegenschaften mit mehreren Benützern lautet das Zählerabonnement für den Allgemeinverbrauch (z.B. Treppenhausbeleuchtung, Lift usw.) auf den Grundeigentümer.
- Kunden mit Grundversorgung nach Stromversorgungsgesetz (StromVG):
Als Kunden mit Anspruch auf Grundversorgung mit elektrischer Energie im Rahmen des StromVG gelten Endverbraucher im Versorgungsgebiet des Werks, welche keinen An-

spruch auf freien Netzzugang bzw. freie Lieferantenwahl haben. Diese gelten bis zur vollen Marktoffnung als feste Endverbraucher und sind vom Werk nach Vorgabe der StromVG-Bestimmungen zu beliefern. Dasselbe gilt für jene Kunden, welche auf den freien Netzzugang bzw. die freie Lieferantenwahl verzichten.

2. Kapitel Kundenverhältnis

Art. 3 Entstehung des Rechtsverhältnisses

1. Voraussetzungen

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden für den Netzzchluss, die Netznutzung und/oder den Energiebezug entsteht in der Regel mit dem Anschluss an das Verteilernetz des Werks, durch Nutzung des Verteilernetzes, durch schriftlichen Netzzanschluss- oder Netznutzungsvertrag, mit dem Energiebezug oder schriftlichem Energiedienstleistervertrag und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

2. Kunde mit freiem Marktrecht

Bezieht der frei am Markt berechtigte Kunde nach StromVG und der StromVV Energie teilweise oder vollständig bei Dritten, so ist vorgängig mit dem Werk ein Netzzuschlussvertrag abzuschließen. Für Nebenpunkte des Netznutzungsverhältnisses, welche nicht gesetzlich geregt sind, soll ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen werden. Sofern sich die Parteien nicht einigen können, wird die Streitigkeit der ElCom unterbreiten. Im Weiteren hat der Kunde dem Werk bei einem Lieferantenwechsel folgende Angaben mitzuteilen: Neuer Lieferant, gewünschter Lieferbeginn, Dauer der Lieferung, Bezugsprofil, Modalitäten des Energiedatenmanagements und der Abrechnung. Das Werk kann mit dem Drittlieferanten einen Rahmenvertrag zur Abwicklung der Netznutzung und der Abrechnungsmodalitäten abschließen.

3. Aufnahme Energiedienstleistung

Die Energiedienstleistung wird aufgenommen, sobald die allenfalls notwendigen Netzzuschluss-, Netznutzungs- bzw. Energiedienstleistungsverträge abgeschlossen sowie die Vorleisungen der Grundstückseigentümer bzw. Baurechtsberechtigten und des Kunden erbracht sind, wie Bezahlung der Netzzanschlusskosten, der Netzkosten- und Baukostenbeiträgen und dergleichen.

4. Abgabe an Dritte

Ohne besondere Bewilligung des Werks ist der Kunde nicht berechtigt, Energie an Dritte abzugeben, ausgenommen an Untermieter und Kurzzeitmieter. Dabei dürfen auf den Tarifen/Preisen des Werks keine Zuschläge gemacht werden. Dasselbe gilt auch bei der Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und dergleichen.

5. Einsicht in Unterlagen

Das Werk kann bei der Anmeldung eines Energiebezuges Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 4 Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis kann vom Kunden ohne anders lautende Vereinbarung wie folgt bzw. unter den folgenden Bedingungen gekündigt werden:

1. Der Netzzchluss bzw. die Netznutzung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.
2. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt nicht berechtigten Kunden können den Energiebezug jederzeit mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen – durch schriftliche Abmeldung beenden (wie Wegzug, Liegenschaftsverkauf etc.).
3. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt berechtigten Kunden ohne schriftlich individuellen Energiedienstleistervertrag können jeweils auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ihren Energiebezug beenden. Vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
4. Der Kunde hat die Netznutzung und den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ableseung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.
5. Die Nichtbenutzung des Netzzchlusses, die nicht erfolgende Nutzung des Netzes bzw. der nicht erfolgende Bezug von Energie sowie die Nichtbenutzung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.
6. Der Energieverbrauch und allfällige weitere Kosten und Umtreibe, die nach Beendigung des Rechtsverhältnisses oder in leer stehenden Mieträumen und unbemannten Anlagen anfallen, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. des Baurechtsberechtigten.
7. Nach Beendigung des Rechtsverhältnisses kann der Grundstückseigentümer der Liegenschaft bzw. der Baurechtsberechtigte für leer stehende Mieträume und unbemannte Anlagen die Demontage der Messeeinrichtungen auf seine Kosten verlangen. Eine spätere Wiedermontage geht ebenfalls zu seinen Lasten.
8. Bei Ausserbetriebnahme von Messeeinrichtungen behält sich das Werk vor, auf Kosten des Kunden geeignete Massnahmen zu treffen, um eine unbefugte oder unkontrollierte Wiederinbetriebnahme zu verhindern.
9. Muss ein Netzzchluss demontiert werden, ist das dem Werk 2 Wochen vor Aufführung schriftlich zu melden.
10. Das Werk kann bei der Abmeldung eines Energiebezuges Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 5 Miet-, Pacht- und Eigentumswechsel

1. Dem Werk ist vorzeitig unter Angabe des genauen Zeitpunktes schriftlich Meldung zu erstatten:
 - a) Vom Verkäufer: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Adressangabe des Käufers;
 - b) Vom wegziehenden Mieter oder Pächter: der Wegzug aus gemieteten oder gepachteten Räumen, mit Angabe der neuen Wohnadresse.
2. Für zu spät erfolgte Meldungen haften der Grundstückseigentümer bzw. Baurechtsberechtigte (Verkäufer) und der wegziehende Mieter solidarisch für Rechnungen und Mehraufwände.
3. Für Forderungen aus der laufenden Rechnung haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Grundstückseigentümer bzw. Baurechtsberechtigte solidarisch.

3. Kapitel Netznutzung und Energielieferung

Art. 6 Umfang der Netznutzung und Energielieferung

1. Berechtigung

Das Werk liefert dem Kunden gestützt auf dieses Reglement Energie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das Werk kann verlangen, dass die Netznutzung und/oder der Energiebezug den in den Produktions- und Verteilanlagen herrschenden Belastungs- bzw. Kapazitätsverhältnissen angepasst wird. Das Werk ist ausserdem berechtigt, während der Spitzenbelastungszeit nötigenfalls die Leistung einzuschränken oder Geräte zu sperren.

2. Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften über die Energieverwendung (z.B. kantonale Verbote von Aussen- oder Schwimmbadheizungen) obliegt dem Kunden.

3. Besondere Bedingungen

Das Werk setzt für die Netznutzung und/oder Energielieferung die Energieart, Spannung, Frequenz und den Leistungsfaktor $\cos \phi$ sowie die Art der Schutzmassnahmen fest. Das Werk ist berechtigt, besondere Bedingungen festzulegen, sofern der vorgeschriebene Leistungsfaktor nicht eingehalten und vom Kunden keine Abhilfe getroffen wird.

Der Energiebezug des Kunden darf im Normalbetrieb keine störenden Rückwirkungen verursachen, andernfalls der Kunde unverzüglich Abhilfe zu schaffen hat. Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger erfolgloser schriftlicher Mahnung die erforderlichen Massnahmen zu ergriffen. Der Kunde hat für sämtliche Kosten, welche zur Vermeidung oder Behebung von störenden Rückwirkungen entstehen, aufzukommen, unabhängig davon, ob die Massnahmen in seinen Anlagen oder in den Anlagen des Werks vorgenommen werden.

Art. 7 Regelmässigkeit der Netznutzung/Energielieferung/Einschränkungen

1. Energielieferung und Ausnahmen

Das Werk liefert die Energie in der Regel ununterbrochen innerhalb der üblichen Toleranzen für Spannung und Frequenz gemäss der Norm EN 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen“, vorbehaltlich besondere Tarif-/Preis- sowie die nachstehenden Ausnahmebestimmungen.

2. Einschränkungen und Unterbrechungen

Das Werk hat das Recht, die Netznutzung und/oder Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen:

- bei Einwirkungen durch Dritte, bei höherer Gewalt, wie Krieg oder kriegerischen Zuständen, inneren Unruhen, Streiks, Sabotage;
- bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen, wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Eisgang, Blitz, Windfall und Schneedruck, Erdbeben usw., Störungen und Überlastungen im Netz sowie Produktionseinbussen infolge Ressourcenmangels;

c) bei betriebsbedingten Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungen abarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr vom Vorlieferanten oder bei Lieferengpässen;

- bei Unfällen bzw. bei Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt oder Sachen;
- wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann;
- bei behördlich angeordneten Massnahmen, z.B. bei Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung des Landes.

3. Rücksichtnahme und Information

Das Werk wird dabei in der Regel auf die Bedürfnisse des Kunden Rückicht nehmen. Voraussehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Kunden nach Möglichkeit im Voraus und in geeigneter Form angezeigt.

4. Technische Einrichtungen

Das Werk ist berechtigt, zur optimalen Lastbewirtschaftung für bestimmte Gerätekategorien die Freigabezeiten durch eine klassische Rundsteuerung einzuschränken oder zu verändern. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen gehen zu Lasten des Kunden.

5. Kundenpflichten

Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Netz- und Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen und Oberschwingungen im Netz entstehen können.

6. Kunden im Parallelbetrieb

Kunden, die eigene Erzeugungsanlagen besitzen oder Energie aus einem Fremdnetz beziehen, haben die besonderen Bedingungen über den Parallelbetrieb mit dem Netz des Werks einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Falle von Netz- und Stromunterbrüchen, Über- oder Unterspannung sowie Über- oder Untereffizienz im Netz des Werks solche Anlagen automatisch von diesem abgetrennt und nicht wieder zugeschaltet werden können, solange das Netz des Werks spannungslos ist.

7. Haftung

Das Werk haftet, nach den einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätsgesetzes (EeG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, der ihm aus Spannungs- und Frequenzschwankungen, störenden Oberschwingungen im Netz sowie aus Unterbrechungen oder Einschränkungen der Energieabgaben erwächst, sofern nicht grobfahrlässig oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten des Netzbetreibers als Ursache vorliegt.

Art. 8 Einstellung der Netznutzung/Energielieferung infolge Kundenverhalten

1. Einstellen der Energielieferung

Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige die Netznutzung und/oder Energielieferung einzustellen, wenn der Kunde:

- elektrische Einrichtungen oder Geräte benutzt, die den anwendbaren Vorschriften nicht entsprechen oder aus anderen Gründen Personen oder Sachen gefährden;
- rechtswidrig Energie bezieht;

- c) den Beauftragten des Werks den Zutritt zu seinen Anlagen oder Messeinrichtungen nicht ermöglicht;
 - d) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist oder keine Gewähr besteht, dass zukünftige Energie- oder Netznutzungsrechnungen bezahlt werden;
 - e) in schwierigender Weise gegen wesentliche Bestimmungen dieses Reglements verstößt.
2. **Mangelhafte elektrische Einrichtungen**
- Mangelhafte elektrische Einrichtungen oder Geräte, die eine beträchtliche Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, können durch Beauftragte des Werks oder durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ohne vorherige Mahnung vom Verteilernetz abgetrennt oder plombiert werden.

3. **Umgehung Tarif und/oder widerrechtlicher Energiebezug**
- Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarif-/Preisbestimmungen durch den Kunden oder dessen Beauftragten sowie bei widerrechtlichem Energiebezug hat der Kunde die zu wenig verrechneten Beträge in vollem Umfang samt Zinsen und einer Entschädigung für die verursachten Umtreibe zu bezahlen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.
4. **Zahlungspflicht und Verbindlichkeiten**
- Die Einstellung der Netznutzung und/oder Energielieferung durch das Werk befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Werk. Aus der rechtmässigen Einstellung der Netznutzung und/oder Energielieferung durch das Werk entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

5. **Haftung**
- Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch sein Verschulden, durch Nachlässigkeit oder vorschriftswidrige Benutzung seines Netzzanschlusses, seiner elektrischen Einrichtungen und seiner elektrischen Geräte dem Werk oder Drittpersonen gegenüber verursacht.

4. Kapitel Netzanschluss

Art. 9 Bewilligungen und Zulassungsanforderungen

1. Einer Bewilligung des Werks bedürfen:
 - a) der Neuanschluss einer Liegenschaft;
 - b) die Änderung oder die Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
 - c) der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern, insbesondere Anlagen, die Spannungseinbrüche oder andere Netzerückwirkungen verursachen;
 - d) der Anschluss von elektrischen Raum- und Aussenheizungen, Wärmepumpen und dergleichen;
 - e) der Parallelbetrieb elektrischer Energieerzeugungsanlagen mit dem Verteilnetz;
2. **Benötigte Dokumente**

Das Gesuch ist auf den vom Werk vorgesehenen Formularen einzureichen. Es sind den Formularen alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe, allfällige kantonale Sonderbewilligungen und dergleichen beizulegen, insbesondere Angaben über die Energieverwendung und eine fachkundige Bedarfsberechnung (Anschlussleistung, Gleichzeitigkeitstaktor), bei Raumheizungen zusätzlich detaillierte Angaben über die vorgesehenen Heizergeräte.

3. **Erkundigungsplicht**

Der Kunde oder sein Installateur bzw. Gerätelieferant hat sich rechtzeitig beim Werk über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen (Leistungsfähigkeit der Verteilnetzagen, Spannungshaltung, Notwendigkeit der Verstärkung von Verteilnetzlagen, usw.).

4. **Regelung**

Einzelheiten sind in den Werkvorschriften und weiteren Bestimmungen des Werks geregelt.

5. **Übertragung Datensignale**

Die Übertragung von Daten und Signalen auf dem Verteilnetz des Werks ist dem Werk vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch das Werk und sind in der Regel entschädigungspflichtig.

6. **Bewilligung von Installationen und elektrischen Verbrauchern**

Installationen und elektrische Verbraucher werden nur bewilligt und angeschlossen, wenn sie:

 - a) den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und den Werkvorschriften des Werks entsprechen;
 - b) im normalen Betrieb elektrische Einrichtungen anderer Kunden, Fern- und Rundsteueranlagen nicht störend beeinflussen;
 - c) von Firmen oder Personen ausgeführt werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektoretes (ESTI) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) sind, soweit eine solche Bewilligung notwendig ist.

7. **Besondere Bedingungen und Massnahmen**

Das Werk kann auf Kosten des Verursachers besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen, namentlich in folgenden Fällen:

 - a) für die Dimensionierung und Steuerung von elektrischen Raum- und Außenheizungen und anderen speziellen Wärmeanwendungen;
 - b) wenn bei Blindenergiebezug den vorgeschriebene Leistungsfaktor cos phi nicht eingehalten wird;
 - c) für elektrische Verbraucher, die Netzrückwirkungen verursachen und damit den Betrieb der Anlagen des Werks oder deren Kunden stören; insbesondere auch

- bei störenden Oberwellen- und Resonanzerscheinungen sowie Spannungsabsenkungen;
 - d) zur rationalen Energienutzung;
 - e) für die Rückspeisung bei Energieerzeugungsanlagen (EEA).
- Diese Bedingungen und Massnahmen können auch für bereits vorhandene Kunden und Anlagen angeordnet werden.

Art. 10 Anschluss an die Verteilanlagen

1. **Erstellung Netzanschlussleitung**

Das Erstellen der Netzanschlussleitung ab der Netzanschlussstelle im bestehenden Verteilernetz bis zur Netzgrenzstelle erfolgt durch das Werk, dessen Beauftragte oder Dritte. Das Werk erhebt für die Netzanschlussleitung Kostenbeiträge. Zusätzlich können für das vorgelegierte Verteilernetz angemessene Netzostenbeiträge verrechnet werden.
2. **Ausführung Netzanschluss**

Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, die Leitungsführung, den Kabelquerschnitt, nach Massgabe der vom Kunden gewünschten Anschlussleistung, den Ort der Hauseinführung, den Standort des Anschlussüberstromunterbrechers sowie der Mess- und Steuergeräte. Dabei nimmt das Werk nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Interessen gebührend Rücksicht. Insbesondere legt das Werk die Spannungsebene fest, ab welcher der Kunde angeschlossen wird.
3. **Netzgrenzstelle**

Als Netzgrenzstelle für das Eigentum zwischen Netz und Hausinstallation gilt ohne Anders lautende individuelle vertragliche Vereinbarung:

 - a) bei unterirdischer Zuleitung das Kabelende in der Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers (Anhang 2). Das Kabelschutzrohr der Netzanchlussleitung sowie die Anschlussleitung stehen im Eigentum des Werks;
 - b) bei oberirdischer Zuleitung die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.
4. **Verantwortung**

Die Netzgrenzstelle ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Haftung und Unterhaltspflicht. Der Kunde trägt ab der Netzgrenzstelle auf eigene Kosten die Verantwortung für die Installation sowie den Unterhalt seiner Anlagen.
5. **Zusammenhängende Bauten**

Das Werk erstellt für eine Liegenschaft und für eine zusammenhängende Baute in der Regel nur eine Netzanschlussleitung. Weitere Netzanschlussleitungen sowie Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen zu einer Liegenschaft gehörenden Gebäuden gehen voll zu Lasten des Kunden.
6. **Gemeinsame Netzanschlussleitung**

Das Werk ist berechtigt, mehrere Liegenschaften über eine gemeinsame Netzanschlussleitung zu versorgen sowie unabhängig von den bis anhin geleisteten Kostenbeiträgen an eine Netzanschlussleitung, die durch das Grundstück Dritter führt, weitere Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte anzuschliessen. Das Werk ist berechtigt, die für die Netzanschlussleitungen erforderlichen Dienstbarkeiten ins Grundbuch eintragen zu lassen.

7. Durchleitungsrecht

Der Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte erteilen oder verschaffen dem Werk Kostenlos das Durchleitungsrecht für die sie versorgende Netzanschlussleitung. Der Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte gewähren das Durchleitungsrecht auch für die Versorgung Dritter nach Massgabe von Art. 691 ZGB.

8. Änderungen von Anschlussleitungen

Bei Verstärkungen, Erweiterungen oder Änderungen von Anschlussleitungen gelten sinngemäss die für die Erstellung von Anschlussleitungen festgelegten Bestimmungen. Als Änderungen gelten insbesondere Um- und Neubauten bzw. Umnutzung, die Verlegung, Änderung, Ersatz oder die Demontage des bestehenden Anschlusses.

9. Überbauung

Der Kunde hat darauf zu achten, dass über dem Leitungstrasse nachträglich keine Bauwerke wie Treppen, Stützmauern, Garagen, Schwimmbecken und dergleichen erstellt oder Bäume gepflanzt werden.

10. Zugänglichkeit

Der Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte hat sicherzustellen, dass für Bau; Betrieb; Instandhaltung und Reparaturen des Netzanschlusses ab der Parzellengrenze bis inkl. der Messstelle der Zugang gewährleistet ist. Ferner ist das notwendige Ausästzen von Bäumen und Sträuchern zuzulassen. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen richten sich allfällige Entschädigungen nach den jeweils geltenden Richtlinien und Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes.

11. Nutzung besonderer Räumlichkeiten

Ist zur Belieferung eines Kunden mit hohen Leistungsansprüchen eine besondere Anlage und/oder Transformatorstation notwendig, so hat der Kunde den erforderlichen Platz dazu kostenlos und dauernd zur Verfügung zu stellen. Die Anlage und/oder Transformatorstation ist nach den Vorgaben des Werks in der Regel auf Kosten des Kunden zu erstellen und ist Teil des Netzanschlusses. Der Standort soicher Stationen wird vom Werk in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Das Werk ist berechtigt, die Anlage und/oder Transformatorstation auch zur Energieabgabe an Dritte zu verwenden, wobei sich der Netzanschlusspunkt zur Transformatorstation (Niederspannungsseite) verschiebt.

12. Bau besonderer Räumlichkeiten

Wird die Errichtung von Anlagen und/oder Transformatorstationen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung notwendig, so sind die Kunden und Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigen verpflichtet, dem Werk in angemessener Weise den Bau zu ermöglichen.

13. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse einer Transformatorstation, deren Unterhalt sowie Kostenbeiträge werden zwischen dem Werk und dem Kunden separat geregelt.

14. Vorübergehende Netzanschlüsse

Die Kosten für vorübergehende Netzanschlüsse (wie Anschlussleitungen oder Transformatorstationen für Baustellen, Anschlüsse für Schaustellen, Festbetriebe usw.) gehen volumetrisch zu Lasten des Kunden.

15. **Öffentliche Beleuchtung**
Projektierung, Errichtung, Anschluss, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung von Strassen und Plätzen erfolgt gemäss separatem Leistungsauftrag durch das Werk.

Art. 11 Schutz von Personen und Werkanlagen

1. *Arbeiten in der Nähe von Freileitungen*
Wenn in der Nähe eines Freileitungsanschlusses Arbeiten ausgeführt werden müssen (Fassadenrenovationen usw.), bei denen Personen durch die Zuleitung gefährdet werden könnten, so ist dies dem Werk rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. In der Folge besorgt das Werk die Isolierung oder Abschaltung der Leitung.
2. *Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen*
Wenn der Kunde in der Nähe von elektrischen Anlagen Arbeiten irgendwelcher Art vornehmen oder veranlassen will, welche die Anlagen schädigen oder gefährden könnten (Z.B. Baumfällen, Bauarbeiten, Sprengen usw.), so ist dies dem Werk rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Das Werk legt in Absprache mit dem Kunden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen fest.

3. *Grabarbeiten*
Beabsichtigt der Kunde auf privatem oder öffentlichem Boden irgendwelche Grabarbeiten ausführen zu lassen, so hat er sich vorsichtig beim Werk über die Lage alftällig im Erdoden verlegter Kabelleitungen zu erkundigen. Sind bei den Grabarbeiten Kabelleitungen zum Vorschein gekommen, so ist vor dem Zudecken des Werks zu informieren, damit die Kabelleitungen kontrolliert, eingemessen und geschützt werden können.

4. *Schädigung, Gefährdung, Haftung*
Der Kunde hat jede Schädigung oder Gefährdung der Anlagen des Werks im Rahmen der gebotenen Sorgfaltspflicht zu vermeiden. Er haftet für den in Missachtung dieser Sorgfaltspflicht angerichteten Schaden.

Art. 12 Leitungsbau im Baulinienbereich

1. *Erschließung*
Das Werk ist berechtigt, in Terrain, welches mit Alignment (geplante Baulinien, Strassen etc.) belegt ist, schon vor der Errichtung der Strassen Leitungen zu legen.
2. *Schadensersatz*
Das Werk hat in diesen Fällen nur Ersatz für den Schaden zu leisten, der durch die entsprechende Arbeit entsteht.

Art. 13 Niederspannungsinstallationen

1. *Installationsbewilligung*
Niederspannungsinstallationen sind nach der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes und den darauf basierenden Vorschriften zu erstellen, zu ändern, zu erweitern und instand zu halten. Installationen dürfen nur von Personen oder Firmen vorgenommen werden, welche im Besitz einer vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) gemäss NIV ausgestellten oder anerkannten Installationsbewilligung sind.
2. *Kontrollorgan, Kontrollbewilligung*
Die Errichtung, Ergänzung und Kontrolle solcher Installationen sind vom Eigentümer der elektrischen Niederspannungsinstallation bzw. vom beauftragten Installateur dem Werk zu meiden. Dabei ist mit der Bestätigung eines dafür berechtigten Installateurs oder eines unabhängigen Kontrollorgans mit Kontrollbewilligung der Nachweis nach NIV zu erbringen, dass die betreffenden Installationen den geltenden Niederspannungsinstallationsnormen (NIV; NIN) und den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen.
3. *Sorgfaltspflicht*
Die Installationen und die an das Netz angeschlossenen Geräte sind dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.
4. *Periodische Kontrollen*
Das Werk oder dessen Beauftragte fordern die Eigentümer von Niederspannungsinstallationen periodisch auf, den Nachweis zu erbringen, dass ihre Installationen den gültigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und Normen genügen. Der Sicherheitsnachweis ist von einem unabhängigen Kontrollorgan auszustellen, das an der Planung und Installation der betreffenden technischen Anlagen nicht beteiligt gewesen ist. Der Sicherheitsnachweis ist dem Werk einzureichen. Das Werk oder dessen Beauftragte führen Stichprobenkontrollen nach NIV durch und fordert die Installationsinhaber auf, alftällige Mängel auf eigene Kosten umgehend durch einen berechtigten Installateur beheben zu lassen.
5. *Zugänglichkeit*
Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern des Werks oder beauftragten Dritten zu angemessener Zeit und im Fall von Störungen jederzeit den Zugang zu sämtlichen Netzgrenz- und Messstellen sowie zur Installation.

5. Kapitel Messeinrichtungen

1. *Eigentumsverhältnisse*
Die für die Messung von Energie und Leistung notwendigen Zähler und anderen Messeinrichtungen werden vom Werk oder dessen Beauftragten geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum des Werks und werden auf dessen Kosten instand gehalten. Der Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte erstellt auf eigene Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung des Werks. Überdies stellt er dem Werk den für den
- Art. 14 Messeinrichtungen
1. *Eigentumsverhältnisse*
Die für die Messung von Energie und Leistung notwendigen Zähler und anderen Messeinrichtungen werden vom Werk oder dessen Beauftragten geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum des Werks und werden auf dessen Kosten instand gehalten. Der Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte erstellt auf eigene Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung des Werks. Überdies stellt er dem Werk den für den

Einbau der Messeinrichtungen, Kommunikationsanschlüsse und der Zählapparate erforderlichen Platz kostenlos zur Verfügung. Allfällige Verschaltungen, Nischen, Ausenkästen usw., die zum Schutz der Apparate notwendig sind, werden vom Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigten auf seine Kosten erstellt. Die Schutzkästen müssen mit einem vom Werk vorgeschriebenen Schlosssystem versehen sein.

2. Kosten Kommunikationseinrichtung

Die Kosten der Montage und Demontage der im Grundangebot vorgesehenen Zähler und Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Werks. Ist gemäss den Anforderungen des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Montage zusätzlicher oder besonderer Messeinrichtungen bzw. Kommunikationsanschlüsse notwendig, so gehen die entsprechenden Mehrkosten zu dessen Lasten. Davon ausgenommen sind intelligente Messsysteme gemäss Art. 31e StromVV.

3. Plombierung und Beschädigung

Werden Zähler und andere Messeinrichtungen ohne Verschulden des Werks beschädigt, so gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechselung zu Lasten des Kunden. Zähler und Messeinrichtungen dürfen nur das Werk oder von diesem Beauftragte plombieren, entfernen oder versetzen sowie ein- oder bauen und nur diese dürfen die Energiezufuhr zu einer Anlage durch Ein-/Ausbau der Messeinrichtungen herstellen oder unterbrechen. Wer unberechtigterweise Plombe an Messinstrumenten beschädigt oder entfernt oder wer Manipulationen vomittet, welche die Genauigkeit der Messinstrumente beeinflussen, haftet dem Werk für den daraus entstandenen Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Revisionen und Nachrechnungen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

4. Prüfung

Der Kunde kann jederzeit auf eigene Kosten eine Prüfung der Messeinrichtungen durch ein amtlich ermächtigtes Prüforgan verlangen.

5. Toleranz

Messapparate, deren Abweichungen die gesetzlichen Toleranzen nicht überschreiten, gelten als korrekt messend. Dies gilt ebenfalls für Umschaltuhren, Sperrschafter, Rundsteuerempfänger usw. mit Differenzen bis +/- 30 Minuten auf die Uhrzeit.

6. Privatzähler

Messeinrichtungen wie Unterzähler, welche sich im Eigentum des Kunden befinden und für die Weiterverrechnung an Dritte dienen, sind von diesem auf eigene Kosten nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Messwesen (MESSG) sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften und Verordnungen zu unterhalten und periodisch prüfen zu lassen.

Art. 15 Messung des Energieverbrauchs

1. Zählerablesung

Für die Feststellung des Energieverbrauches sind die Angaben der Zähler und Messeinrichtungen des Werks maßgebend. Das Ablesen der Zähler sowie der übrigen Messeinrichtungen erfolgt durch das Werk oder von diesem Beauftragte oder durch Fernauslesung. Das Werk kann die Kunden ersuchen, die Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände gemäss den Vorgaben des Werks zu meiden.

Art. 17 Netzzuschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses

- Die Kosten des Hausanschlusses sind vom anzuschliessenden Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigten zu tragen (Art. 2 lit. a).

2. Fehlanschluss, Fehlanzeige des Energiebezugs

- Bei festgestelltem Fehlanschluss oder bei Fehlanzeige einer Messeinrichtung wird der Energiebezug des Kunden soweit möglich aufgrund der durchgeführten Prüfung ermittelt. Lässt sich das Mass der Korrektur durch eine Nachprüfung nicht bestimmen, so wird der Bezug unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Kunden vom Werk festgelegt. Dabei ist vom Verbrauch in vorausgegangenen vergleichbaren Perioden auszugehen. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen der Anschlusswerte und Betriebsverhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Kann der Fehler nach Grösse und Dauer einwandfrei ermittelt werden, so ist die Abrechnung für diese Dauer, jedoch höchstens für die letzten 5 Jahre, entsprechend zu bereinigen. Kann der Zeitpunkt des Eintretens der Störung nicht festgestellt werden, so wird die Abrechnung für die bearbeitete Ableseperiode angepasst. Treten in einer Installation Verluste durch Erdschluss, Kurzschluss oder andere Ursachen auf, so hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduktion des registrierten Energieverbrauches.
- Datenschutz
- Das Werk ist berechtigt, die zur Besorgung seiner Aufgabe erforderlichen Daten der Kunden, inkl. Daten, welche bei der Ablesung eruiert werden (nachfolgend Personendaten genannt) gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu bearbeiten oder weiterzugeben.

6. Kapitel Beiträge, Gebühren und Tarife

Art. 16 Grundsatz

- Das Werk erhebt von seinen Kunden einmalige Beiträge und Gebühren sowie wiederkehrende Benutzungsgebühren.
- Einmalige Beiträge und Gebühren sind:
 - Netzzuschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses (Art. 17)
 - Groberschließungsbeiträge (Art. 18)
 - Netzkostenbeiträge (Art. 19)
- Die Netznutzungsgebühren (Art. 20) und die Preise für Energielieferung (Art. 21) können nach Kundengruppen, Abnahmeharakteristik und dem Zeitpunkt des Energiebezugs (insbesondere Tageszeit und Jahreszeit) differenziert werden.
- Sämtliche Steuern, Abgaben sowie Belastungen (wie Systemdienstleistungen, Kostenwälzungen aus vorgelagerten Netzebenen etc.) aus Richtlinien von Branchenverbänden oder der Schweizerischen Höchstspannungsnetzbetreiberin gehen zu Lasten des Kunden. Das gleiche gilt für Kosten aus gesetzlichen Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien.

Art. 17 Netzzuschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses

- Die Kosten des Hausanschlusses sind vom anzuschliessenden Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigten zu tragen (Art. 2 lit. a).

2. Die Netzanschlussgebühren sind zur Finanzierung der Arbeiten des Werks im Zusammenhang mit der Neuerstellung oder der Anpassung von Anschlussleitungen zu Bauten und Anlagen des Kunden zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Material- und Arbeitskosten des Werks. Im Einzelnen sind die Netzanschlussgebühren in Anhang 3 dieses Reglements festgehalten, welcher integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet. Der Gemeinderat kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50 % der Netzanschlussgebühren gemäss Anhang 3 dieses Reglements beschliessen.
3. Als Hausanschluss gilt die Zuleitung ab dem Netzanschlusspunkt (Trafostation, Verstärkkabine, usw.) des Werks bis und mit Anschlussübersstromunterbrecher bei der angeschlossenen Baute oder Anlage.
4. Die Netzanschlussgebühren werden im Zeitpunkt des Hausanschlusses fällig. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieser Kosten verlangen.

Art. 18 Groberschließungsbeiträge

1. Bei der Groberschließung von Quartieren und Arealen innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen tragen die Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte der Anschlussobjekte die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassen für Versorgungsleitungen, verschaffen dem Werk unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte und stellen die Standortflächen und Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen (Transformatorstationen, Verteilkabinen etc.) unentgeltlich zur Verfügung. Die Erstellungskosten für die technischen Versorgungsanlagen und Leitungen werden durch das Werk getragen.
2. Die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassen für die Versorgungsleitungen sowie der Versorgungsanlagen- und Leitungen selbst für Netzanschlüsse ausserhalb der rechtskräftigen Bauzonen sind vollumfänglich durch die Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigte der Anschlussobjekte zu tragen. Diese haben dem Werk auch unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte zu verschaffen sowie die Standorte und die Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verrechnung erfolgt nach effektiven Kosten.
4. Dient die Anlage der Groberschließung mehrerer Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigten, so sind die Groberschließungsbeiträge anteilmässig zu erheben.
5. Die Fälligkeit der Groberschließungsbeiträge tritt mit der Fertigstellung der Groberschließungsanlage ein. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieses Beitrags verlangen.
6. Die Entrichtung von Groberschließungsbeiträgen entbindet nicht von der Bezahlung von Netzkostenbeiträgen (Art. 19).

Art. 19 Netzkostenbeiträge

1. Für das vorgelegte Netz hat der Kunde einen Netzkostenbeitrag zu bezahlen, ungarachtet ob für den jeweiligen Anschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.

2. Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der Grösse des beantragten Anschluss-übersstromunterbrechers. Im Einzelnen sind die Netzkostenbeiträge in Anhang 4 dieses Reglements festgehalten, welcher integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet. Der Gemeinderat kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50 % der Netzkostenbeiträge gemäss Anhang 4 dieses Reglements beschliessen.
3. Netzkostenbeiträge werden erhoben:
 - beim erstmaligen Netzanschluss eines Anschlussobjektes an die Versorgungsnetze des Werks;
 - wenn ein angeschlossenes Anschlussobjekt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird, sofern der Wiederaufbau nicht innert 5 Jahren realisiert wird;
 - wenn die Leistung eines bestehenden Netzanschlusses erhöht wird (aufgrund der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleitung).
4. Die Fälligkeit der Netzkostenbeiträge tritt im Zeitpunkt ein, in dem der erstmalige Netzanschluss eines Anschlussobjektes an die Versorgungsnetze des Werkes erfolgt, in dem ein angeschlossenes Anschlussobjekt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird, sofern der Wiederaufbau nicht innert 5 Jahren realisiert wird, oder in dem die Leistung eines bestehenden Netzanschlusses erhöht wird (aufgrund der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleitung).
5. Eine allfällige Leistungsreduktion eines bestehenden Netzanschlusses wie auch der ganze oder teilweise Verzicht auf die Nutzung des Netzanschlusses erhöht wird (aufgrund des Anspruchs auf Rückerstattung von Netzkostenbeiträgen).
6. Der mutmassliche Netzkostenbeitrag ist vor Baubeginn provisorisch zu entrichten. Die definitive Abrechnung erfolgt nach der Bauabnahme.

Art. 20 Netznutzungsgebühren

Für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes werden von den Kunden Netznutzungsgebühren erhoben. Die Netznutzungsgebühren werden jährlich vom Gemeinderat so festgelegt, dass damit die Gesamtkosten des Elektrizitätsverteilernetzes gedeckt werden. Die Netznutzungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr nach kWh zusammen. Je nach Kundengruppe kann eine zusätzliche Gebühr nach Leistungsspitze in kW und eine Blindenergiegebühr nach kWh erhoben werden.

Art. 21 Preise für die Energielieferung

1. Die Preise für die Energie lieferung werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jährlich vom Gemeinderat festgelegt.
2. Mit Grossbezügen (Jahresbezug grösser als 100 MWh) und mit den am Markt teilnehmenden Endverbrauchern sowie in besonderen Fällen können abweichende Preise vertraglich vereinbart werden.

Art. 22 Publikationen

1. Die vom Gemeinderat festgelegten Netznutzungsgebühren (Art. 20) und Preise für die Energieleistung (Art. 21) werden jährlich in separaten Tarif- und Preisblättern veröffentlicht.
2. Die vom Gemeinderat im Rahmen von Art. 17 Ziff. 2. beschlossenen Zu- und Abschläge der Netzzusssgebühren für die Kosten des Hausanschlusses und die vom Gemeinderat im Rahmen von Art. 19 Ziff. 2. beschlossenen Zu- und Abschläge der Netzkostenbeiträge sind zu publizieren.

Art. 23 Solidarhaftung bei Handänderung/Grundpfand

1. Für die einmaligen Netzzusssgebühren für die Kosten des Hausanschlusses (Art. 17), die Groberschließungsbeiträge (Art. 18) und die Netzkostenbeiträge (Art. 19) steht der Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von § 77a des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu. Das Pfandrecht entsteht mit Fälligkeit der Netzzusssgebühren für die Kosten des Hausanschlusses, bzw. des Netzzusssbeitrags bzw. des Netzkostenbeitrag.
2. Für wiederkehrende Forderungen aus den Benutzungsgebühren (Netznutzung [Art. 20] und Preise für Energieleferungen [Art. 21]) haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigter solidarisch.

7. Kapitel Inkasso

Für die Feststellung des Energieverbrauchs gelten die Angaben der Messgeräte des Werks.

Art. 25 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Rechnungsstellung an die Kunden für die Benutzungsgebühren (Netznutzungsgebühren [Art. 20] und Preise für Energieleferungen [Art. 21]) erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. Das Werk kann zwischen den Zählerablesungen Teilrechnungen in der Höhe des voraussichtlichen Energiebezugs stellen. Das Werk kann vom Kunden angemessene Vorausszahlung oder Sicherstellung verlangen, Prepaymentzähler einbauen oder monatlich bzw. wöchentlich Rechnung stellen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Zähler des Werks für zusätzliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Kunden.
2. Die Benutzungsgebühren (Netznutzungsgebühren [Art. 20] und Preise für Energieleferungen [Art. 21]) werden inner 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zur Zahlung durch den Kunden fällig.

3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahngebühren, Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltung usw.) zuzüglich Verzugszinsen von 5% in Rechnung gestellt.
4. Bei Beanstandungen ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeiträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern. Bestrittene Rechnungen gegenüber dem Werk dürfen nicht mit deren Guthaben aus Stromlieferungen verrechnet werden.
5. Netzzusssgebühren für die Kosten des Hausanschlusses (Art. 17), Groberschließungsbeiträge (Art. 18) und Netzkostenbeiträge (Art. 19) verjähren mit Ablauf von 10 Jahren seit Eintritt ihrer Fälligkeit. Benutzungsgebühren (Netznutzungsgebühren [Art. 20] und Preise für Energieleferungen [Art. 21]) verjähren mit Ablauf von 5 Jahren seit Eintritt ihrer Fälligkeit.

8. Kapitel Rechtsschutz und Schlussbestimmungen**Art. 26 Rechtsschutz**

1. Gegen die an eine behördliche Kommission delegierten Verfügungen kann inner 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.
2. Gegen die Verfügungen des Gemeinderates kann inner 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.
3. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Schwyz (VRP) Anwendung.

Art. 27 Schlussbestimmungen

1. Dieses Reglement mit den Anhängen 1, 2, 3 und 4 wird der Gemeindeversammlung unterbreitet und bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
3. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Vorhaben und Gesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglements zu beurteilen.
4. Dieses Reglement kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung jederzeit abgeändert werden. Vorbehalten bleiben die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen.

Gemeinderat Wangen

Der Gemeindepräsident:

Daniel Hüppin

Die Gemeindeschreiberin:

Ursi Langenegger

**Anhang 1 zum Elektrizitätsreglement des Elektrizitätswerks Wangen
(xx.xx.xxxx)**

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt am: xx.xx.2021 mit RRB Nr./2021

Frau Landammann:

Der Staatsschreiber:

Petra Steinmen – Rickenbacher

Mathias Brun

**Kontenplan
(Art. 1 Ziff. 2 Elektrizitätsreglement)**

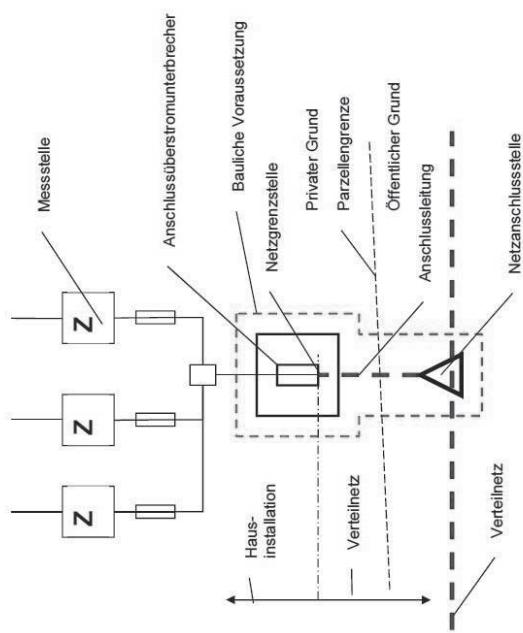
		Bilanz	
1	AKTIVEN		
10	Umlaufvermögen		
100	Flüssige Mittel		
1000	Kasse	18	Immobile Sachanlagen
1010	Postcheck	180	Liegenschaften
1020	Schwyzer Kantonalbank	1800	Liegenschaften ausserbetrieblich
1025	Bank Linth		
1090	Geld-/Transferkonto		
110	Guthaben	19	Anlagen im Bau
1100	Ford. aus Lieferung und Leistung Dritte (Energie)	193	Anlagen im Bau Verteilnetz
1105	Ford. aus Lieferung und Leistung Dritter (Diverses)	1940	AIB Photovoltaikanlagen
1109	Deikredite	1960	AIB Trasse LWL Netze
114	Übrige kurzfristige Forderungen		AIB Öffentliche Beleuchtung
1170	Vorsteuer auf Material und Dienstleistung	1970	AIB Netz/Leitungen MS NE5
1171	Vorsteuer auf Invest. und übr. Betriebsaufwand	1970	AIB Netz/Leitungen NS NE7
1175	Guthaben Verrechnungssteuer VST	1970	Ertrag Anschlusskosten Elektrizität
1190	Sonstige kurzfristige Forderungen	1970	Aufwand Hausanschlüsse
1192	Vorauszahlungen an Lieferanten	1970	Ertrag Netzan schlussegebühren
120	Warenvorräte		AIB TS Gebäude NE5
1200	Warenvorräte Elektrizität	1970	AIB Rundsteuerung / Zähler
1230	Hilfs- und Verbrauchsmaterial	1970	AIB Signanetz
130	Aktive Rechnungsabgrenzung		AIB Zähler MS NE5
1300	Vorausbezahle Aufwendungen TA	1970	AIB Zähler NS NE7
14	Anlagevermögen		AIB Trasse MS NE5
140	Finanzanlagen		AIB Trasse NS NE7
1400	Aktien Energie March Netze AG	19332760	AIB Reservenrechte MS NES
1402	Bei ligationen	19342501	AIB Reservenrechte NS NE7
1410	Kautio nen	19342761	AIB Verteilkabine NE7
		19352790	AIB Transformatoren
		19362660	AIB Trafoschalter
15	Anlagen		19362670
150	Netz und Anlagen Wangen bestehend		AIB Schaltanlagen MS NE5
1500	Netz und Anlagen Wangen	19372750	AIB Schaltanlagen NS NE7
1510	Netz und Anlagen Netz Siebenen	19602252	AIB Hausanschlüsse LWL
153	Verteilnetz		
1530	Netz / Leitungen / Trasse / Reserverohre / Kabel		
1531	TS Gebäude / Verteilkabinen / Trafo / Schaltanlagen		
			Rundsteuerung / Zähler
			Produktionsanlagen
154	Produktionsanlagen		Photovoltaikanlage
1540			Turbinen
156	LWL Netze		Trasse LWL Netze
1560			
17	Übrige Anlagen		
170	Übrige Sachanlagen		
1700	Übrige Sachanlagen		Öffentliche Beleuchtung
1770			

PASSIVEN		Erfolgsrechnung	
2			
20	Kurzfristiges Fremdkapital		
200	Kurzfristiges Fremdkapital		
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen Dritter	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	44
2010	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen manuell	Aufwand für Drittleistungen	440
2030	Anzahlungen von Kunden	Fremdarbeiten / Ingenieur Honorare	4400
2060	Durchlaukonto		
9901	Anzahlungen von Kunden vor EDV-Systemwechsel	Üriger Aufwand	46
2100	Finanzverbindlichkeiten	Entschädigungen	4600
KK Gemeinde		Pikitettkosten	4620
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Geschuldet Umsatzsteuer UST			
Kreditor Mehwersteuer			
2206	Rundungsdifferenzen MW/St	Aufwandsminderungen	49
2206	Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	Aufwand für Drittleistungen	490
2300	Passive Rechnungsabgrenzung TP	Entschädigungen	4990
2310	Rückstellung Allgemeine Reserven		
24	Langfristiges Fremdkapital		
250	Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
2500	Darlehen Gemeinde Wangen	Üriger Ertrag aus Lieferung und Leistung	36
2510	Darlehen SZKB1	Ertrag Netzanchlussgebühren	3600
2520	Darlehen SZKB2	Verschiedene Einnahmen	3610
2530	Darlehen Bank Linth		
2540	Darlehen Bank		
260	Langfristige Rückstellungen		
2600	Rückerstattung Kraftwerk Wägital AG	Üriger Ertrag	37
28	Eigenkapital	Eigenleistungen und Eigenverbrauch	
280	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	Eigenverbrauch	3720
2800	Kapitalkonto		
29	Reserven		
290	Reserven, Bilanzgewinn	Aufwand Material, Waren u. Dienstleistung	4
2915	Allgemeine Reserve Erschließungsprojekte		
2990	Gewinn- und Verlustvortrag	Materialaufwand	40
2991	Jahresgewinn / Jahresverlust	Zähler und Schallapparate	4000
		Betriebs- und Installationsmaterial	4090
		Verbrauchsmaßtral	4095
41	Unterhalt Elektrizität		
410	Unterhalt Elektrizität		
4100	URE Zähler und Schallapparate	Üriger Betriebsaufwand	6
4110	URE und Anpassung TS, Leitungsnetz, Anlagen		
42	Handelswarenaufwand		
420	Energiehandelsaufwand		
4200	Einkauf Energie	Raumaufwand	60
4210	Einkauf Energie aus Rücklieferung / Naturstrom	Mieten und Benützungskosten	6000
4220	Vorgelagerte Netze / Nutzung	Mietnebenkosten	6030
4222	Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid	URe und Reinigung Werkhof	6050
4224	Netz zuschlag gemass EnG (KEV)	Verbrauchs- und Reinigungsmaßtral	6060
4230	Wirkverlust		
4290	Allg. Abgaben / Gebühren		
61	Unterhalt, Rep., Ersatz mobile Sachanlagen		
610	Unterhalt, Rep., Ersatz mobile Sachanlagen		
6100	URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge		
6110	URE Büro mobiliar und -maschinen		
6120	URE EDV-Geräte und -maschinen		
62	Fahrzeug- und Transportaufwand		
6200	Fahrzeug- und Transportaufwand		
6210	Fahrzeug Benzin		
6220	Fahrzeug Versicherung		
6230	Verkehrsabgaben, Gebühren		
6260	Fahrzeugleasing und -mieten		

63	Sachvers., Abgaben, Gebühren, Bewilligung	7	Betriebliche Nebenerfolge
6300	Sachversicherungen	75	Erfolg betriebliche Liegenschaft
6360	Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	750	Ertrag Geschäftsliegenschaft
64	Energie- und Entsorgungsaufwand	7500	Liegenschaftsertrag
6400	Energie, Wasser, Abwasser	751	Liegenschaftsliegenschaft
6405	Entsorgung	7510	Liegenschaftsaufwand
65	Verwaltungs- und Informatikaufwand	7515	Nebenkosten
6500	Büromaterial	7519	Abschreibungen
6510	Telefon, Internet, Funk		
6520	Porti, Frankiemaschine, Frachten		
6530	Drucksachen, Fachliteratur		
6540	Publikationen, Inserteie		
6550	EDV Systemsoftware, Lizizen		
6551	EDV Wartung		
6552	EDV Hardware		
6560	Einzugs- und Betreibungskosten		
6570	Rechts- und Beratungskosten		
6580	Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE		
6585	Werk- und Verbandsbeiträge		
6590	Übriger Verwaltungsaufwand		
66	Werbeaufwand		
6600	Werbung, Inserteie		
6641	Repräsentationspesen		
67	Übriger Betriebsaufwand		
6700	Sonstiger Aufwand		
68	Finanzerfolg		
680	Finanzerfolg		
6800	Bank- / PC-Zinsen		
6801	Darlehenzinsen		
6840	Bank- / PC-Spesen		
6850	Übriger Finanzaufwand		
6890	Zinsentrag		
	Übriger Finanzentrag		
69	Abschreibungen		
690	Abschr. Netz und Anlagen Wangen bestehend		
6900	Abschr. Netz und Anlagen Wangen		
693	Abschreibungen Verteilnetz		
6930	Abschreibungen TSO Gebäude / Grundstücke		
6931	Abschreibungen Rundsteuerung / Zahler		
694	Abschreibungen Produktionsanlagen		
6940	Abschreibungen Produktionsanlagen		
6941	Abschreibungen Turbinen		
696	Abschreibungen LWL Netze		
6960	Abschreibungen LWL Netze		
697	Abschreibungen übrige Sachanlagen		
6970	Abschreibungen übrige Sachanlagen		

**Anhang 2 zum Elektrizitätsreglement des Elektrizitätswerks Wangen
(xx.xx.xxxx)**

**Abgrenzung Netzanchluss Elektrizität
(Art. 10 Elektrizitätsreglement)**



**Anhang 3 zum Elektrizitätsreglement des Elektrizitätswerks Wangen
(xx.xx.xxxx)**

**Netzanschlussgebühren Elektrizität
(Art. 17 Elektrizitätsreglement)**

1. Niederspannungsanschlüsse (NE7, 230 V - 400 V)

Die Netzanschlussgebühren für Netzschlüsse auf der Niederspannungsebene (400V) berechnen sich nach dem effektiven Aufwand für Material- und Arbeitskosten.

- Kabel in Rohr eingezogen,
Leiterquerschnitt 25mm² Fr. 40.00 per m
- Kabel in Rohr eingezogen,
Leiterquerschnitt 50mm² Fr. 50.00 per m
- Kabel in Rohr eingezogen,
Leiterquerschnitt 95mm² Fr. 80.00 per m
- Bei Verwendung von Kabeln mit grösseren Leiterquerschnitten wird eine Berechnung nach Aufwand vorgenommen.
- Hausanschlusskasten, montiert bis 60 Ampere Fr. 600.00 per Stk.
- Hausanschlusskasten, montiert bis 125 Ampere Fr. 800.00 per Stk.
- Hausanschlusskasten, montiert bis 250 Ampere Fr. 1600.00 per Stk.
- Für Hausanschlusskasten mit grösseren Anschlusswerten wird eine Berechnung nach Aufwand vorgenommen.
- Einmalige Gebühr pro Anschluss für die technische Bearbeitung, Verwaltung Fr. 950.00

2. Provisorische Niederspannungsanschlüsse (NE7, 230 V - 400 V)

Die Netzanschlussgebühren für provisorische Netzanschlüsse auf der Niederspannungsebene (400V) berechnen sich nach dem effektiven Aufwand für Material- und Arbeitskosten.

3. Mittespannungsanschlüsse (NE5, 16'000 V)

Die Netzanschlussgebühren für Netzschlüsse auf der Mittespannungsebene (16'000V) berechnen sich nach dem jeweiligen Aufwand für Material- und Arbeitskosten.

- Minimale einmalige Gebühr pro Anschluss für die technische Bearbeitung, Verwaltung Fr. 5'000.00

**Anhang 4 zum Elektrizitätsreglement des Elektrizitätswerks Wangen
(xx.xx.xxxx)**

**Netzkostenbeiträge Elektrizität
(Art. 19 Elektrizitätsreglement)**

2. Mittelspannungsanschlüsse (NE5, 16'000 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Mittelspannungsebene (16kV) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird die Summe der installierten Trafo-Nennleistungen (in kVA) verwendet. Beim Anschluss mehrerer Trafostationen über eine gemeinsame Netzzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

1. Niederspannungsanschlüsse (NET, 230 V - 400 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Niederspannungsebene (400V) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird der Nennstromwert (in Ampère) des Überstromunterbrechers des Netzzanschlusses verwendet. Beim Anschluss mehrerer Anschlussobjekte über eine gemeinsame Netzzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Niederspannungsanschlüssen beträgt:

- Regulärer Kostensatz (Anschlüsse bis und mit 400 Ampère) CHF 60.- pro Ampère
- Minimaler Netzkostenbeitrag pro Anschlussobjekt CHF 2'400.-

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Mittelspannungsanschlüssen beträgt:

- Kostensatz CHF 90.- pro kVA
- Minimalbeitrag CHF 20'000.-

Die Erstellungskosten der Mittelspannungsanlage (Trafostation, Rohrtrasse usw.), nach den Vorgaben des Elektrizitätswerks Wangen, gehen volumäiglich zu Lasten des Mittelspannungsbezügers.

3. Temporäre Anschlüsse

Für temporäre Anschlüsse (z.B. Bauprovisorien, Festplätze, etc.) sind während längstens 5 Jahren keine Netzkostenbeiträge zu entrichten.

Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Netzkostenbeiträge gemäss Ziff. 1 erhoben.

Anschlussüberstromunterbrecher	Anschlussleistung	Min. Kabelquerschnitt	Netzkostenbeitrag
A	kVA	400V/50Hz	CHF
40	27.7	3x25 / 25mm ²	2'400,-
63	43.6	3x25 / 25mm ²	3'780,-
80	55.4	3x25 / 25mm ²	4'800,-
100	69.3	3x25 / 25mm ²	6'000,-
125	86.8	3x50 / 50mm ²	7'500,-
160	110.9	3x50 / 50mm ²	9'600,-
200	138.6	3x95 / 95mm ²	12'000,-
250	173.2	3x95 / 95mm ²	15'000,-
315	218.2	3x150 / 150mm ²	18'900,-
355	245.8	3x150 / 150mm ²	21'300,-
400	277.1	3x240 / 240mm ²	24'000,-

Wichtige Informationen

Gemeindeversammlung vom 30. November 2020



Geschätzte Wangnerinnen
Geschätzte Wangner

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig (Türöffnung: 19.30 Uhr)
 - der Einlass erfolgt im Tropfen-System bei sämtlichen drei Eingangstüren (bitte benützen Sie auch den Süd-Eingang bei der Feuerwehr bzw. beim Fahrradständer)
 - es gilt eine generelle Maskentragepflicht für Teilnehmer an Gemeindeversammlungen (Stand 25. Oktober 2020), bitte nehmen Sie eine eigene Maske mit
 - geben Sie beim Eingang untenstehenden Talon ausgefüllt ab
 - desinfizieren Sie sich vor Betreten der Halle die Hände
 - begeben Sie sich direkt an einen Platz im zugewiesenen Sektor
 - nach der Versammlung verlassen Sie den Saal entsprechend den Instruktionen
- **Bitte bleiben Sie zuhause, sollten Sie aktuell an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.**

Wir empfehlen zudem die Installation der SwissCovid-App.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept; dieses kann unter www.wangensz.ch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wichtig:

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindekanzlei unter Tel. 055 450 80 20 oder gemeinde@wangensz.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Gemeinderat Wangen SZ

Pro Haushalt muss der Talon nur von einer Person ausgefüllt werden.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Mobile _____

E-Mail Adresse _____

Interner Vermerk
(bitte leer lassen)

Sektor _____

Zuweisung durch

Anzahl teilnehmende Personen an der Versammlung aus dem gleichen Haushalt: _____